

NDV

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge e. V.



DEUTSCHER FÜRSORGETAG

16.–18. September 2025
Congress Center • Messe Erfurt

**TRANSFORMATIONEN •
SOZIAL • MACHEN**



9/2025



MITGLIEDER! WISSEN MEHR!

Wussten Sie schon?

In unserem **Mitgliederportal** können Sie bereits am 1. eines Monats den NDV digital lesen und herunterladen.

Schauen Sie rein:

www.deutscher-verein.de/mitglieder-portal

Bleiben Sie informiert!

Mit unserem Informationsservice zu Neuerscheinungen unseres Verlages verpassen Sie keine Entwicklungen im Sozialrecht, der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit.

Jetzt anmelden:

www.deutscher-verein.de/buch-shop/neuerscheinungen/

Literatur für die Soziale Arbeit



BUCHSHOP des Deutschen Vereins

Impressum

NDV

105. Jahrgang
9/2025

Herausgeberin

Dr. Verena Staats,
Vorsitzende des Deutschen Vereins

Schriftleitung

Ralf Mulot
Tel. (030) 6 29 80-3 13
E-Mail: mulot@deutscher-verein.de

Sachbearbeitung und Anzeigen

Tatjana Hally M.A.
Tel. (030) 6 29 80-3 16
E-Mail: hally@deutscher-verein.de

Mediengestaltung

Barbara Schmeißner
Tel. (030) 6 29 80-3 15
E-Mail: schmeissner@deutscher-verein.de

Abonnementverwaltung

Tel. (030) 6 29 80-5 02
E-Mail: abo@deutscher-verein.de

Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Fax (030) 6 29 80-3 51
Internet: www.deutscher-verein.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE98 3702 0500 0003 2242 00
ISSN 0012-1185

Der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (NDV) erscheint in monatlicher Folge und ab 1. Juli 2025 nur noch in elektronischer Form (als Flip-Book und als barrierefreies PDF). Die Bereitstellung eines Exemplars der Zeitschrift an unsere Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder können den NDV im Dauerbezug für jährlich 36 Euro (inklusive Umsatzsteuer) beziehen.

Der Einzelheftpreis beträgt 3,30 Euro. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins entgegen. Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung bitten wir bei der Abonnementverwaltung vorzubringen. – Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

INHALT

AKTUELLES

Informationen aus der Mitgliedschaft	379
Veranstaltungen des Deutschen Vereins	381

DEUTSCHER FÜRSORGETAG

Irme Stetter-Karp, Verena Staats: TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN – 83. Deutscher Fürsorgetag in Erfurt	382
Mario Voigt: Wir brauchen einen Sozialstaat, der nah am Menschen ist und der ermöglicht	384
Andreas Horn: Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt	387
Interview mit Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	388
Katharina Schenk: Gesellschaftliche Teilhabe für alle – Thüringen gestaltet soziale Gerechtigkeit	389
Toni Schellenberg: Weniger Komplexität, mehr Vertrauen – Vorschläge zur Vereinfachung des Sozialleistungssystems – Bezug zur Landeshauptstadt Erfurt	394
Heike Schaarschmidt: Thüringer Präventionsketten: Netzwerke für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern	398
Olaf Hopfgarten, Stefan Lenz, Thomas Volland und Bettina Wolff: Jugendhilfestationen: Etablierung neuer Angebotsstrukturen für flexible ambulante Erziehungshilfen in Verbindung mit partizipativen Methoden in der Hilfeplanung	404
Susanne Theisel: Der Sozialpsychiatrische Dienst in Erfurt – Fürsorge für psychisch kranke Menschen	408
Bianca Schmidt: „Puffbohngesund in Erfurt“ – Gesundheitsförderung mit Herz und Heimatgefühl	411
Stefan Dräger: B ² W – Begegnen, Beraten, Wohnen – Gemeinsam Zusammen in Erfurt Zusammenarbeit der kommunalen und freien Wohnungsnotfallhilfe	414
Olga Freier, Toni Schellenberg und Mario Rund: Transformation gestalten – demokratisch, sozial, lokal	418
Kathrin Sigusch: Selbsthilfe in Erfurt – ein Stück gelebte Teilhabe und Partizipation	421
Christin Garlik: Die BERTHA – ein Projekt der Jugendhilfe und des Amtes für Soziales	423
Tino Grübel: Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen: Sozial denken, vernetzt handeln	425

IM FOKUS

Holger Muehlan, Silke Schmidt und Ute Thyen: Erwachsenwerden mit einer körperlichen Behinderung – Teilhabe und Lebensqualität von jungen Menschen mit Zerebralparese	432
--	-----

AUS DEM DEUTSCHEN VEREIN

Persönliche Nachrichten	437
Arbeitskreis Familienpolitik	439

Wussten Sie, ...

1 ... dass 2025 der Deutsche Fürsorgetag (DFT) zum ersten Mal in Erfurt stattfindet?

2 ... dass dies der erste DFT in Thüringen seit 1921 ist, als man sich in Weimar mit dem „Einfluss der Finanznot auf die Wohlfahrtspflege“ befasste?

3 ... dass es von Beginn dazugehörte, soziale Projekte der gastgebenden Stadt vorzustellen – zunächst durch Besuche vor Ort, heute durch die auf den nächsten Seiten folgenden Praxisberichte im NDV?

Interview mit Dr. Sabine Schmitt

Frau Schmitt, Sie haben sich mit der Geschichte des Deutschen Vereins seit seiner Gründung 1880 befasst. Welche Rolle haben die Fürsorgetage dabei gespielt?

Von Beginn an waren die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins der zentrale Ort der Verständigung zwischen den Akteuren der Armenpflege: Kommunen, private Wohlfahrtseinrichtungen sowie Einzelpersonen aus Politik und Wissenschaft. Sie erörterten aktuelle Probleme und Reformkonzepte und verabschiedeten Resolutionen. Seit 1886 wurden die Protokolle der Tagungen vollständig veröffentlicht, wodurch sie in Politik und Fachwelt hineinwirken konnten.

Wie haben sich die Fürsorgetage organisatorisch weiterentwickelt?

Die Jahresversammlungen fanden – wie heute – öffentlich an wechselnden Orten statt. Mit der Umbenennung in „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ im Jahre 1919 wurden sie in „Deutscher Fürsorgetag“ umbenannt, und ein dreijähriger Turnus wurde gewählt, der bis heute weitgehend beibehalten wurde. Die DFT dauerten zwei bis vier Tage und dienten von Beginn an dem fachlichen Austausch und der persönlichen Vernetzung.

Und warum gab es so wenig Fürsorgetage in Ostdeutschland?

Das hat natürlich mit der deutsch-deutschen Teilung zu tun: Während dieser Zeit gab es nur Fürsorgetage in der (alten) Bundesrepublik. Zuvor fanden jedoch zahlreiche Jahresversammlungen/Fürsorgetage auch in Ostdeutschland statt, etwa in Dresden, Magdeburg, Görlitz, Weimar, Jena und Eisenach. Einen Rekord hält Leipzig, das viermal Ort des Geschehens war: 1895, 1916, 1997 und 2015.

Dr. Sabine Schmitt
ist Historikerin und
Redakteurin im Verlag des
Deutschen Vereins, Berlin.

Informationen aus der Mitgliedschaft

Wie Kinder den Kontakt zu einem Elternteil im Gefängnis halten können

In Deutschland leben rund 100.000 Kinder mit mindestens einem inhaftierten Elternteil – eine Situation, die für viele von ihnen mit Isolation, Scham und seelischer Belastung verbunden ist. Die Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW“, getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und von der Auridis Stiftung gefördert, setzt sich für kindgerechte Besuchsangebote und eine bessere Unterstützung der betroffenen Familien ein.

Paul ist sieben Jahre alt, als sein Vater plötzlich nicht mehr nach Hause kommt. Die Mutter erzählt von einem Job im Ausland, doch Paul merkt schnell, dass etwas nicht stimmt. Wochenlang wartet er auf ein Lebenszeichen. Schließlich erfährt er die Wahrheit: Der Vater sitzt im Gefängnis. Pauls erste Frage ist schlicht: „Wann kann ich Papa besuchen?“

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bielefeld-Brackwede arbeitet Sozialarbeiterin Nina Roland daran, für Kinder wie Paul Besuche bei ihren inhaftierten Eltern(teilen) im Gefängnis kindgerecht zu gestalten. In einem eigens gestalteten Besucherraum mit Kuschelecke, Maltisch und Plüschtieren sollen sich Kinder sicher fühlen. Für längere Treffen steht ein familienähnlich eingerichteter Raum mit Küche und Sofa zur Verfügung. „Wir wollen, dass sich Kinder hier sicher und wohlfühlen. So schaffen wir ein Stück Normalität in einer schwierigen Situation“, erklärt Roland.

„Die Kinder profitieren emotional und psychisch vom Kontakt mit den inhaftierten Eltern. Studien zeigen, dass der Kontakt auch die Resozialisierung der Inhaftierten fördern kann.“

Seit 2020 arbeiten inzwischen sieben Familienschwerpunktanstalten in Nordrhein-Westfalen an familienfreundlichen Konzepten. Dabei unterstützt sie die Landesfachstelle, die auch den Austausch und die Vernetzung zwischen Justizvollzug, Jugendhilfe und freien Trägern der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe fördert. „Mit den drei Modellanstalten JVA Bielefeld-Brackwede sowie Willich I und Willich II wollen wir familienfreundliche Maßnahmen testen und Best-Practice-Ansätze für andere Haftanstalten entwickeln“, sagt Jutta Möllers vom LWL-Landesjugendamt. „Die Kinder inhaftierter Eltern sind nicht verantwortlich für die Straftaten ihrer Eltern. Sie leiden aber unter den Konsequenzen dieser Taten und benötigen besondere Unterstützung, um trotz ihrer Lebenslage ein gutes Leben führen zu können.“

Die Landesfachstelle ist für Fachkräfte und betroffene Familien Anlaufstelle für alle Anfragen um das Thema „Kinder von Inhaftierten“ und stellt verschiedene Informationsmaterialien bereit – darunter den Ratgeber „Elternteil in Haft – Wie sage ich es meinem Kind?“ sowie barrierefreie Kinderbücher wie „Mama muss ins Gefängnis“ und „Papa muss ins Gefängnis“. Diese Materialien und weitere Informationen gibt es unter: <https://scomp.ly/lwl-kinder-von-inhaftierten-p>

Neuer Wehrdienst braucht zivile Entsprechung

Die Debatte um die Einführung eines neuen Wehrdienstes ist spätestens seit der Vorlage eines Gesetzentwurfes in vollem Gang. Zunächst soll der Dienst auf freiwilliger Basis erfolgen, nur das Ausfüllen eines Fragebogens ist für junge Männer verpflichtend. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) macht sich dafür stark, dass dieser um die Abfrage erweitert wird, ob junge Menschen einen freiwilligen zivilen Dienst leisten wollen. „Eine starke zivile Entsprechung zum neuen Wehrdienst wäre ein wichtiger Baustein, um das gesellschaftliche Engagement zu stärken und die Gesellschaft für Herausforderungen zu wappnen“, sagt DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt.

Das DRK schlägt vor, die bestehenden Freiwilligendienste als freiwillige Alternative zum neuen Wehrdienst anzuerkennen, ausreichend überjährig zu finanzieren und auszubauen, auch um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft in Krisenfällen zu erhöhen. Durch eine Aufnahme dieser Alternative in den angedachten Fragebogen, ein individuelles Beratungsangebot sowie Attraktivitätssteigerungen, zum Beispiel durch bessere Bezahlung, könnte man ohne großen zusätzlichen Aufwand, schnell und ohne Pflicht das Engagement junger Menschen erhöhen. Aus Umfragen ist bekannt, dass sich viele junge Menschen gerne im Rahmen eines Dienstes engagieren möchten, aber oft nicht die möglichen Angebote kennen. Durch die Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit eines freiwilligen sozialen Dienstes könnten schätzungsweise rund 200.000 Freiwillige gewonnen werden.

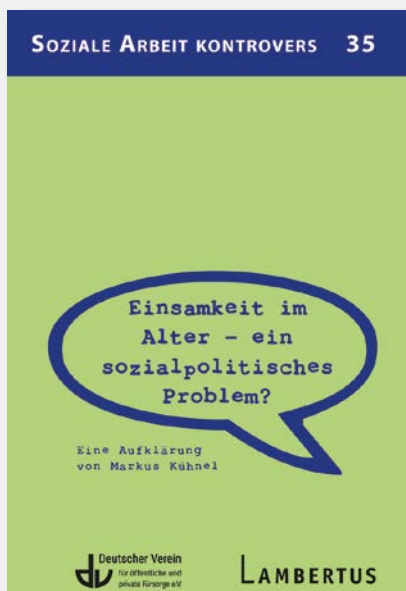
Das DRK sieht in Freiwilligendiensten, die derzeit von rund 100.000 Menschen jedes Jahr geleistet werden, eine Chance für junge Menschen, vielfältige Kompetenzen zu erwerben, Verantwortung zu übernehmen und praktische Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erlangen. Doch bisher wissen viele junge Menschen nicht von diesen Möglichkeiten oder könnten sich die Ableistung wegen eines zu geringen Taschengeldes nicht leisten.

Mehr zur Position des DRK, auch hinsichtlich der möglichen Umsetzung eines neuen Zivildienstes, finden Sie hier: <https://drk-wohlfahrt.de/veroeffentlichungen/details-veroeffentlichungen/brennpunkt-wohlfahrt-nr-06-2005.html>

24. Deutscher Hörfilmpreis 2026

Am 24. März 2026 verleiht der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) zum 24. Mal den Deutschen Hörfilmpreis. Ab sofort und bis zum 15. Oktober 2025 können Vorschläge für Hörfilm-Produktionen in sechs Kategorien eingereicht werden.

Weitere Informationen und die Einreichungsrichtlinien sind zu finden unter: www.deutscher-hoerfilmpreis.de.



Einsamkeit im Alter – ein sozialpolitisches Problem?

Eine Aufklärung von Markus Kühnel

Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.
2025, 64 Seiten, kart.; 11,25 €, für Mitglieder 9,– €
ISBN 978-3-7841-3825-1

Einsamkeit betrifft nicht nur alte Menschen, sondern ist durch soziale Ungleichheiten und kumulative Benachteiligungen bedingt. Markus Kühnel klärt über Mythen und Vorurteile auf und entwirft Perspektiven für eine kommunale Einsamkeitspolitik als Querschnittsaufgabe und Gestaltungsauftrag.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop:
www.deutscher-verein.de/buchshop

Veranstaltungen des Deutschen Vereins

Datum	Veranstaltung	Hinweis
09.–10.10.2025 F 3478/25	Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2025 Digitale Fachveranstaltung, M: 80,– €, NM: 100,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
05.–07.11.2025 F 4282/25	Netzwerktagung für Controller*innen und Führungskräfte aus den Bereichen SGB VIII, IX und XII Fachveranstaltung in Präsenz, M: 300,– €, NM: 375,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
12.–17.11.2025 F 2369/25	Alles bleibt anders? Familie nach Trennung und Scheidung – Empfehlungen des Zehnten Familienberichts in der Diskussion Digitale Fachveranstaltung, M: 80,– €, NM: 100,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
13.–14.11.2025 F 3480/25	Forum Migrationssozialrecht und Integration Digitale Fachveranstaltung, M: 80,– €, NM: 100,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
19.11.2025 F 1763/25	Soziale Arbeit über Grenzen hinweg: Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zum Migrationsrecht Digitale Fachveranstaltung, M: 31,– €, NM: 39,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
20.–21.11.2025 F 3479/25	Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts Fachveranstaltung in Präsenz, M: 180,– €, NM: 225,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
20.–21.11.2025 F 2355/25	Künstliche Intelligenz trifft Kinder- und Jugendhilfe: KI & digitale Technologien als Chance in der Hilfeplanung Fachveranstaltung in Präsenz, M: 120,– €, NM: 150,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
20.–21.11.2025 F 4279/25	Pflegerische Versorgung sichern – Öffnung und Vernetzung im Quartier Fachveranstaltung in Präsenz, M: 200,– €, NM: 250,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
26.–28.11.2025 F 4283/25	Forum Sozialplanung Fachveranstaltung in Präsenz, M: 300,– €, NM: 375,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 
29.11.2025 F 4280/25	Fachtag Betreuungsrecht 2025 Fachveranstaltung in Präsenz, M: 135,– €, NM: 169,– €	Weitere Informationen und Anmeldung 

M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder

Irme Stetter-Karp, Verena Staats

TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN

– 83. Deutscher Fürsorgetag in Erfurt

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.,
herzlich Willkommen zum 83. Deutschen Fürsorgetag in Erfurt!

Als Leitkongress des Sozialen nimmt der 83. Deutsche Fürsorgetag die sozialen Implikationen der vielfältigen und tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesse unter dem Motto TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN in den Blick und ruft dazu auf, diese Veränderungsprozesse im Sinne des Sozialen aktiv zu nutzen und mitzugestalten.

Seit über 140 Jahren zeigen die Fürsorgetage des Deutschen Vereins bedeutsame gesellschaftliche Entwicklungen auf und verstehen sich als Seismografen sozialer Veränderungen sowie gesellschaftlicher Tiefenströmungen. Sie richten – über die Tagesaktualität hinaus – den Blick nach vorn und benennen zukunftssträngige Themen. Die Fürsorgetage reflektieren soziale Veränderungen in ihrer Bedeutung für das gewachsene System sozialer Sicherung und sozialer Leistungen ebenso wie die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Soziale Arbeit und das soziale Leben insgesamt.

Der 83. Deutsche Fürsorgetag fällt in eine herausfordernde Zeit: Die Notwendigkeit, grundlegende Veränderungsprozesse in kurzer Zeit zu initiieren, nimmt immer stärker zu. Wir stehen aktuell vor der Aufgabe, das Zusammenleben in einer immer älteren und diverser werdenden Gesellschaft zu gestalten. Ökologische Nachhaltigkeit und die Weiterentwicklung der Sozialsysteme sowie der sozialen Infrastruktur müssen zusammengedacht werden. Die Umbrüche in der Arbeitswelt, im Spannungsfeld zwischen Fachkräftemangel und Künstlicher Intelligenz, erfordern neue Strategien. Zeitgleich erleben wir, dass Polarisierungs- und Fragmentierungstendenzen zunehmen und die Bereitschaft für Aushandlungsprozesse geringer wird.

Mit dem 83. Deutschen Fürsorgetag möchten wir gerade in dieser besonderen Zeit dazu beitragen, den gesellschaftlichen Fliehkräften etwas entgegenzusetzen und die Debatten auf eine konstruktive Ebene zu bringen.



Dr. Irme Stetter-Karp,
Präsidentin des
Deutschen Vereins

Foto: Dirk Hasskarl



Dr. Verena Staats,
Vorsitzende des
Deutschen Vereins

Foto: Holger Groß

Transformationen bringen immer auch Unsicherheiten mit sich, aber in Transformationen liegt auch eine Chance, um die Weichen für die Zukunft neu zu stellen. Hier wollen wir ansetzen und das Soziale in den Fokus rücken. Wir erleben aktuell nicht nur einen Bedarf, sondern auch eine große Bereitschaft, soziale Strukturen neu zu gestalten. Die richtige Prioritätensetzung im Umgang mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen ist dabei essenziell. Um soziale Spaltungen und Folgekosten zu vermeiden, brauchen wir einen vorausschauenden investiven Sozialstaat, der Befähigung in den Fokus stellt und gleichzeitig diejenigen gezielt unterstützt, die Hilfe benötigen. Mit Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit gilt es vor allem, die zentralen Pfeiler der sozialen Daseinsvorsorge als unerlässliche Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Wie können wir Transformationen auch als Chance nutzen, um notwendige strukturelle Veränderungen anzustoßen? Wie gelingt es, trotz schwieriger Diskussionen um finanzielle Ressourcen einen zukunftsfähigen Sozialstaat zu gestalten? Wir schaffen wir es, Zuversicht und Vertrauen in den Sozialstaat zu fördern, um den Zusammenhalt in unserer pluralistischen Gesellschaft zu stärken und unsere Demokratie auch für künftige Generationen zu sichern?

In drei Symposien und über 40 Fachforen wollen wir diese und weitere Fragen mit Ihnen gemeinsam diskutieren. Dabei nehmen wir die ganze Bandbreite aktueller Themen aus den Bereichen der Sozialpolitik, des Sozialrechts und der Sozialen Arbeit in den Blick.

Mit den drei Kongresstagen geben wir einen Anstoß, um die vielfältigen Herausforderungen und sozialpolitischen Fragestellungen dieser Zeit zu erörtern. Uns geht es nicht darum, abschließende Lösungen zu finden, sondern den Raum zu öffnen, um die großen Fragen anzupacken. Schließlich beginnen Veränderungen mit den richtigen Fragen, nicht mit bequemen und einfachen Antworten. Dazu laden wir Sie ein: Bringen Sie Ihre Expertise ein! Reden Sie mit! Gestalten Sie mit!

Wir freuen uns auf die persönliche Begegnung und den fachlichen Austausch mit Ihnen auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag in Erfurt.

Neben dem Fachkongress bieten auch der Markt der Möglichkeiten und der traditionelle Abend der Begegnung zahlreiche Gelegenheiten zu Austausch und Vernetzung.

Danken möchten wir unseren unterstützenden Organisationen für ihr Engagement sowie unseren Ausstellenden, die mit ihren Ständen auf dem Markt der Möglichkeiten Räume der Begegnung schaffen. Unser besonderer Dank gilt der Stadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen für die Gastfreundschaft, die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in der Vorbereitung dieses Kongresses sowie dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Förderung und die Übernahme der Schirmherrschaft durch Bundesministerin Karin Prien.

Wir danken Ihnen für Ihr Kommen!

Dr. Irme Stetter-Karp

Dr. Verena Staats

Mario Voigt

Wir brauchen einen Sozialstaat, der nah am Menschen ist und der ermöglicht

Wir sprechen über Transformation, über Digitalisierung, über demografischen Wandel, über den Umbau unserer Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit. So geläufig diese Schlagworte sind – so entscheidend bleibt die Frage, was sie für unser gesellschaftliches Zusammenleben konkret bedeuten. Wie sichern wir gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Sicherheit in einer Zeit, in der alte Gewissheiten infrage gestellt werden und Neues erst Kontur gewinnt?

Das Motto des 83. Deutschen Fürsorgetages: „TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN“ trifft ins Mark – kein bloßer Slogan, sondern ein Imperativ. Es ruft uns auf, die soziale Dimension nicht als Randnotiz zu behandeln, sondern als Fundament unseres zukünftigen Gemeinwesens zu begreifen. Es stellt die soziale Frage in den Mittelpunkt. Und es verlangt Antworten – nicht abstrakt auf dem Papier, sondern in der konkreten Lebenswirklichkeit der Menschen.

Ein leistungsfähiger Sozialstaat braucht klare Prioritäten

Der Sozialstaat ist Ausdruck kollektiver Verantwortung und zugleich Instrument gesellschaftlicher Stabilität. Er sichert, wo Menschen sonst abgehängt würden. Er schützt in Notlagen. Und er schafft Aufstiegschancen. Doch er muss Maß halten: Ein Sozialstaat, der alles verspricht, läuft Gefahr, am Ende für niemanden mehr da zu sein.

In Zeiten knapper Haushalte zeigt sich Verantwortung nicht in Gestalt eines Versprechens, sondern durch klare Prioritäten. Deshalb setzen wir in Thüringen gezielt dort an, wo das gesellschaftliche Fundament liegt: bei Gesundheit, Bildung und sozialer Teilhabe. Unser Anspruch: Wir denken den Sozialstaat nicht in der Breite, sondern in der Tiefe – nicht als bloße Apparatur, sondern als Ermöglichungsrahmen.



Mario Voigt,
Ministerpräsident
des Freistaats Thüringen

Gesundheit als soziales Daseinsversprechen

Eine gute Gesundheitsversorgung ist Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Sie ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe – und damit ein zentraler Schwerpunkt unseres Regierungshandelns. Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein Land, in dem jede und jeder – ob in der Stadt oder im ländlichen Raum – Zugang zu bester medizinischer Versorgung hat und in Würde alt werden kann. Das ist mein Verständnis einer humanen, sozialen Gesellschaft.

Doch wir stehen vor strukturellen Herausforderungen: Eine alternde Bevölkerung erfordert eine intensivere medizinische Betreuung. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig. Gleichzeitig verabschiedet sich eine ganze Generation medizinischer Fachkräfte in den Ruhestand. Besonders im ländlichen Raum droht eine dramatische Unterversorgung – das sogenannte Landärztesterben ist kein abstraktes Risiko, sondern in einigen Regionen bereits bittere Wirklichkeit.

Wir haben uns entschieden gegenzusteuern: Wir wollen ein flächendeckendes, resilient strukturiertes Gesundheitsnetz, das alle Ebenen der Versorgung umfasst – von der ambulanten Hausarztpraxis über stationäre Einrichtungen bis hin zur pflegerischen Betreuung im Alter. Unser Anspruch: Medizinische Hilfe muss unabhängig von der Postleitzahl sein. Deshalb machen wir Thüringen zum „20-Minuten-Land“: Niemand soll

länger als 20 Minuten unterwegs sein müssen, um ärztliche oder pharmazeutische Hilfe zu erhalten.

Dazu investieren wir gezielt in Nachwuchssicherung und innovative Strukturen. Mit Landarzt-, Landzahnarzt- und Landapothekerquoten, mit neuen tragfähigen Versorgungsmodellen wie Community Health Nurses, Gemeindepflegekräften und Landschwestern schaffen wir nachhaltige Verbesserungen, insbesondere für den ländlichen Raum.

Wir halten die medizinische Versorgung auch in schwierigen Zeiten aufrecht – in Zeiten, wo Krankenhäuser in ganz Deutschland nicht nur dem Fachkräftemangel, sondern oben- und unten einem enormen Kostendruck gegenüberstehen. Wir warten nicht ab, bis strukturelle Reformen des Bundes greifen, wir handeln entschlossen und unterstützen bedarfsnotwendige Kliniken, bevor es zu spät ist, mit einer Globalbürgschaft in Höhe von 100 Millionen Euro.

Damit senden wir ein deutliches Signal: Der Freistaat steht an der Seite der Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen – und damit an der Seite der Patientinnen und Patienten ebenso wie der Beschäftigten, die tagtäglich Außergewöhnliches leisten.

Sozialstaat als Möglichmacher

Die soziale Dimension erschöpft sich jedoch nicht im Gesundheitsbereich – sie reicht tiefer, umfasst Bildung, Teilhabe und Chancengleichheit. Mit Blick auf all diese Themen müssen wir uns fragen: Wie sieht der Sozialstaat der Zukunft aus? Wollen wir einen Staat, der nur absichert oder der echte Chancen schafft?

Wir müssen den Sozialstaat neu denken: als Staat, der befähigt und ermöglicht, der auf Eigenverantwortung setzt – ohne Solidarität aufzugeben.

Wer Hilfe braucht, bekommt sie. Unsere Antwort auf Armut und Bedürftigkeit kann aber nicht sein: mehr Transfer. Unsere Antwort muss lauten: mehr Bildung, mehr Chancen, mehr Mobilität nach oben. In Thüringen folgen wir genau diesem Ansatz. Wir setzen auf frühe Förderung, gute Bildung, starke Schulen und gezielte Unterstützung in Übergangsphasen.

Gute Chancen durch gute Bildung

Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft unserer Kinder. Sie entscheidet darüber, welche Möglichkeiten Menschen haben, wie sie ihre Talente entfalten und welchen Platz sie in der Welt finden. Sie ist das wichtigste Versprechen einer Gesellschaft. Und

ich möchte, dass jedes Kind die besten Chancen erhält, unabhängig von Herkunft oder Wohnort.

Was wir brauchen, ist nicht die nächste Bildungsreform auf Papier, sondern es sind spürbare Verbesserungen in den Klassenzimmern. Unsere Antworten auf Unterrichtsausfall und Lehrermangel sind deshalb klar: ein starkes Maßnahmenpaket für Verlässlichkeit im Unterricht, Entlastung der Lehrkräfte von bürokratischen Zusatzaufgaben, schnelle Einstellungszusagen, flexiblere Zugänge zum Lehrberuf und mehr Ausbildungskapazitäten für angehende Lehrkräfte.

Zugleich stellen wir sicher, dass jedes Kind von Beginn an in seinen Grundfertigkeiten gestärkt wird – mit Sprachtests im Kindergarten und einer „Lesen-Schreiben-Rechnen-Garantie“ in der Grundschule.

Gute, wohnortnahe und individuelle Bildung ist für uns ein zentrales Feld sozialstaatlichen Handelns.

Starker Sozialstaat braucht starke Mitte

Wenn wir über gute Bildung sprechen, sprechen wir zugleich über Leistung. Und genau hier müssen wir im gesellschaftlichen Diskurs wieder deutlich machen: Leistung lohnt sich.

Denn es sind Leistung und Produktivität, die Wohlstand schaffen – sie bilden das Fundament der Funktionsfähigkeit unseres Landes und damit auch unserer sozialen Sicherungssysteme.

Wir brauchen eine starke Mitte: eine produktive Wirtschaft mit vielen motivierten Beschäftigten, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Anreize wie steuerfreie Überstundenzuschläge oder eine Aktivrente sind wichtige Signale. Denn klar ist: Wer sich einbringt, soll davon auch profitieren können.

Soziale Arbeit braucht Respekt und Rückhalt

Diese starke Mitte ist auch tragendes Fundament des Sozialstaates. Die Fachkräfte in den Kindergärten, in der Jugendhilfe, in Pflegeeinrichtungen und Beratungsstellen füllen ihn mit Leben. Gerade in ländlichen Regionen ist ihre Arbeit nicht nur Dienstleistung, sondern Daseinsvorsorge. Ihr Einsatz verdient gute Arbeitsbedingungen und Wertschätzung.

Deshalb setzen wir uns in Thüringen für tarifgesicherte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen ein. Und wir entlasten dort, wo es möglich ist – durch weniger Bürokratie, weniger Kon-

trolle, mehr Vertrauen. Denn wir wissen: Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter und Pflegekräfte brauchen keine Formularwüsten – sie brauchen Zeit für Menschen.

Ehrenamt ist tragende Säule unseres Sozialstaats

Das gilt auch für die vielen Ehrenamtlichen, die in Nachbarschaftshilfe, Tafelarbeit, Rettungsdiensten, Hospizarbeit oder Jugendverbänden tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Thüringen ist Ehrenamtsland – mit mehr als 750.000 freiwillig Engagierten, darunter rund 35.000 allein in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. Sie sind wichtiger Teil jenes sozialen Netzes, das unser Land trägt. Ihr Einsatz stärkt das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne sie wäre vieles nicht möglich. Sie sind das Herzstück unserer Gesellschaft.

Ihr Wirken zu schützen und zu fördern, ist bei uns in Thüringen Verfassungsauftrag, den wir mit Leben füllen. Als erstes Bundesland mit einem eigenen Ehrenamtsgesetz unterstützen wir Ehrenamt konkret und verlässlich – indem wir jährlich 15 Millionen Euro für freiwilliges Engagement bereitstellen und zusätzlich die Thüringer Ehrenamtsstiftung als starken Partner bürgerschaftlichen Engagements mit einer Rekordsumme von 3,5 Millionen Euro ausstatten.

Der Sozialstaat der Zukunft ist bürgernah, digital und verlässlich

Es geht um Rückhalt. Es geht aber auch um Vertrauen. Als Staat und Verwaltung müssen wir uns fragen: Wie kann es gelingen, Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zu stärken – gerade in Zeiten von Wandel, Unsicherheit und gesellschaftlichem Umbruch? Vertrauen ist kein Selbstläufer. Es muss verdient werden, jeden Tag. Und es entsteht dort, wo Menschen erleben: Der Staat hört zu, handelt entschlossen und ist verlässlich. Das ist unser Maßstab.

Ebenso braucht es spürbare Vereinfachungen und konkrete Verbesserungen. Ein System, das von den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch zu durchschauen und von der Verwaltung kaum noch zu administrieren ist, braucht dringend Erleichterung – im Interesse aller. Und das schaffen wir, indem wir die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen. Dabei ist klar: Digitalisierung muss entlasten, nicht entfremden. Deshalb setzen wir in Thüringen auf praxisnahe Digitalisierung – die Telemedizin, die Thüringer Familien-App wie auch die Heimfinder-App sind Beispiele dafür.

Ein Auftrag an uns alle

„TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN“ ist ein Arbeitsauftrag an uns alle – Politik, Verwaltung, Träger und Gesellschaft. Wir brauchen einen Sozialstaat, der nah am Menschen ist, der nicht nur absichert, sondern ermöglicht, der Prioritäten setzt, Leistung anerkennt – und sozialen Zusammenhalt wahrt.

Eine hervorragende Gelegenheit, über all diese Perspektiven, aber auch Herausforderungen, ins Gespräch zu kommen, bietet der 83. Deutsche Fürsorgetag. Ich freue mich, dazu am 16. September 2025 Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet bei uns im Grünen Herzen Deutschlands begrüßen zu dürfen.

Ich danke dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., der mit seiner Expertise und Integrationskraft seit über einem Jahrhundert Forum des Sozialen ist, und all jenen, die sich täglich im sozialen Raum engagieren – mit Tatkraft, Ideen und Haltung.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der soziale Zusammenhalt bleibt, was er ist: das tragende Fundament einer demokratischen und zukunftsfesten Gesellschaft.

*Ihr
Mario Voigt,
Ministerpräsident
des Freistaats Thüringen*

Andreas Horn

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt

Vom 16. bis zum 18. September 2025 ist der 83. Deutsche Fürsorgetag bei uns in Erfurt zu Gast. Als Oberbürgermeister freue ich mich außerordentlich darüber. Es ist uns eine Ehre, Gastgeber dieses bedeutenden Leitkongresses zu sein, der so viele Fachkräfte, Engagierte und Entscheidungsträger zusammenbringt.

Erfurt blickt auf eine lange Tradition in der sozialen Verantwortung und Fürsorge zurück. Dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Lebenslage oder ihrem Alter gleichermaßen an der Gemeinschaft teilhaben können, ist unser großes Anliegen.

Dafür setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Trägern, Vereinen und der Bürgerschaft.

Dafür offerieren wir zahlreiche, vielfältige Angebote an unterschiedlichste Zielgruppen.

Dafür setzen sich viele engagierte Menschen unserer Stadt täglich ein.



Andreas Horn,
Oberbürgermeister der Stadt
Erfurt

Einen Teil dieser Angebote und Leistungen unserer Stadtverwaltung sowie der freien Träger und Bildungseinrichtungen können Sie in dieser Ausgabe des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins (NDV) kennenlernen. Die Palette ist breit gefächert und zeigt die Vielfalt unserer Stadt.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieser Monatsausgabe des NDV. Und vielleicht sehen wir uns im September in Erfurt. Ich würde mich freuen!

Interview mit Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Karin Prien, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, begrüßt als Schirmherrin des 83. Deutschen Fürsorgetages die Teilnehmenden mit einer Rede am 16. September 2025. Im Anschluss besucht Bundesministerin Karin Prien den Markt der Möglichkeiten.

Frau Ministerin, der 83. Deutsche Fürsorgetag steht unter dem Leitmotiv TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN. Was bedeutet dieses Motto für Sie – insbesondere in Bezug auf den Sozialstaat?

Gesellschaftlicher Wandel ist dann sozial, wenn er alle Menschen mitnimmt und Teilhabe möglich bleibt. Denn nicht alle Menschen erleben Transformation als gewinnbringend. Der neue Zuschnitt des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet enorme Chancen, Veränderungen in diesem Sinne sozial zu begleiten: Wir können nun Familienpolitik aus einem Guss möglich machen, die Bildung von Anfang an entlang der jeweiligen Biografie mitdenkt – beginnend bei der frühkindlichen Bildung in Familie und Kita, über die allgemeinbildenden Schulen und die außerschulische bis zur beruflichen Bildung und zum lebenslangen Lernen. Insbesondere an diesen wichtigen Schnittstellen möchten wir Menschen stärken, damit diese an Transformation teilhaben können. Dabei ist es mir wichtig, Generationen zu verbinden und den Zusammenhalt im Blick zu behalten.

Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen für die soziale Arbeit – und welche Chancen ergeben sich daraus?

Wir als Gesellschaft und damit die soziale Arbeit stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen. Zum einen gibt es die Notwendigkeit, sich an wandelnde Arbeitsmodelle oder neue Technologien anzupassen. Zum anderen geht dies einher mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Als Bundesbildungsministerin bin ich dabei überzeugt: Bildung ist der zentrale Schlüssel zu mehr sozialer Gerechtigkeit und Aufstieg. Hierzu brauchen wir einen neuen sozialen Konsens, und hierin liegt die



Karin Prien

ist seit 6. Mai 2025 Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Foto: Dominik Butzmann/photothek

Chance, den Herausforderungen begegnen zu können. Zu all diesen Fragen kommt noch hinzu, dass unsere Demokratie durch extremistische Kräfte unter Druck gesetzt wird. Demokratinnen und Demokraten müssen daher weiter im Gespräch bleiben und auch wieder mehr sachorientiert ins Gespräch kommen – um das Verbindende zu finden, auch hierin liegen Chancen. Aber ich sage auch sehr deutlich: Das wird nur dann funktionieren, wenn wir jeder Form von Antisemitismus, Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus und Rassismus den Kampf ansagen. Das gilt ebenso für jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Worauf freuen Sie sich als Schirmherrin beim 83. Deutschen Fürsorgetag?

Ich freue mich darauf, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, unterschiedliche Perspektiven und Expertisen, v.a. zu sozialer Arbeit und Fürsorge, kennenzulernen und dabei gemeinsam das Verbindende in den Mittelpunkt zu stellen: wie wir unsere Gesellschaft und Demokratie gemeinsam stärken können in einer sich wandelnden Zeit.

Katharina Schenk

Gesellschaftliche Teilhabe für alle – Thüringen gestaltet soziale Gerechtigkeit

Vom 16. bis 18. September 2025 wird Erfurt zum Zentrum des sozialen Austauschs und der Fürsorge: Der 83. Deutsche Fürsorgetag kehrt nach über 100 Jahren in den Freistaat Thüringen zurück. Diese traditionsreiche Veranstaltung steht heute vor neuen Herausforderungen und Chancen, die wir entschlossen annehmen.

In einer sich wandelnden Welt, in der Transformationsprozesse unsere Lebens- und Arbeitswelten, unsere Beziehungen, unsere Daseinsvorsorge verändern, ist eines gewiss: Soziale Gerechtigkeit bleibt das Rückgrat einer demokratischen Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, nicht nur auf die Folgen von Ungleichheit zu reagieren, sondern Bedingungen zu schaffen, die allen Menschen echte Teilhabe ermöglichen – unabhängig von Einkommen, Herkunft, Geschlecht, Alter oder gesundheitlicher Verfassung.

„Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Menschen nicht durch Defizite definiert werden, sondern durch Möglichkeiten.“

Der diesjährige Fürsorgetag steht deshalb richtigerweise unter dem Motto „TRANSFORMATIONEN · SOZIAL · MACHEN“. Dabei geht es nicht allein um die Modernisierung bestehender Systeme, sondern um einen umfassenden Blick auf soziale Infrastruktur, gesellschaftliche Mitgestaltung und gerechte Verteilung von Chancen.

Diesen Anspruch verfolgt auch unsere Sozialpolitik in Thüringen. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Menschen nicht durch Defizite definiert werden, sondern durch Möglichkeiten. Eine Gesellschaft, in der Kinder sicher aufwachsen, Jugendliche gehört werden, Familien Unterstützung finden, ältere Menschen in Würde altern, Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben und jede Form von Gewalt konsequent verhindert wird.



Katharina Schenk

ist Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie.

Foto: TMSGAF/Paul-Philipp Braun

Die Verantwortung für dieses gesellschaftliche Klima tragen Politik und Verwaltung, aber auch Träger, Vereine, Verbände und Engagierte, die jeden Tag vor Ort wirken. Demokratie ist kein Pizzaservice. Jede und jeder ist gefordert, sie zu gestalten. Der Deutsche Fürsorgetag bietet Raum, um neue Ansätze zu entdecken, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Lösungen für eine sozial gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft zu entwickeln.

Teilhabe ist ein zentraler Pfeiler sozialer Gerechtigkeit und Voraussetzung für ein solidarisches Miteinander. Sie ermöglicht Menschen, ihre Potenziale zu entfalten, selbstbestimmt zu leben und aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Nachfolgend möchte ich Ihnen sozialpolitische Schwerpunktthemen im Freistaat Thüringen und deren Umsetzung vorstellen.

Inklusion konsequent verwirklichen

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe. Das ist nicht nur Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), sondern auch ein politisches Selbstverständnis in Thüringen. Inklusion bedeutet für uns mehr als Barrierefreiheit – sie meint echte Selbstbestimmung, gleichberechtigte Mitwirkung und eine Gesellschaft, die niemanden ausschließt.

Die Thüringer Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsvertrag dazu bekannt, die Inklusion weiter zu stärken. Dazu zählt die Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur

Umsetzung der UN-BRK in Version 3.0, die derzeit vorbereitet wird. Dieser Plan, der ressortübergreifend entwickelt und gemeinsam mit Betroffenen gestaltet wird, bündelt Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen – in Bildung, Arbeit, Gesundheit, Mobilität und Kultur.

Parallel dazu liefert der Teilhabebericht, der 2024 auf einer Fachkonferenz vorgestellt wurde, eine umfassende Analyse zum Stand der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Thüringen.

Barrierefreiheit ist mehr als eine Rampe

Ein zentrales Querschnittsthema dabei ist die Barrierefreiheit. Zwar denken viele zunächst an bauliche Maßnahmen wie Rampen oder abgesenkte Bordsteine. Doch Barrierefreiheit beginnt oft schon bei der Sprache und Information: Wenn Menschen nicht verstehen können, was sie betrifft – weil Gebärdensprachdolmetschung, Leichte Sprache oder Schriftalternativen fehlen – dann bleibt Teilhabe ein leeres Versprechen.

Deshalb setzen wir uns intensiv für barrierefreie Kommunikation ein. Im November 2024 fand ein Fachtag hierzu statt, der wichtige Hinweise zur Planung und Umsetzung von inklusiven Kommunikationsmaßnahmen vermittelte. Um die Diskussion zur aktuellen und zukünftigen Versorgungslage mit Kommunikationshilfen weiterführen zu können, haben im vergangenen Jahr die Vorbereitungen zur Etablierung eines „Runden Tisches“ begonnen. Mit Hilfe dieses Formats sollen mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation von gehörlosen, hörgeschädigten und taubblinden Menschen mit Kommunikationshilfen in Thüringen entwickelt und besprochen werden.

„Inklusion muss im Alltag erfahrbar sein – nur dann wird sie gesellschaftliche Realität.“

Diese Maßnahmen sollen nicht nur individuelle Lebenssituationen verbessern, sondern auch das öffentliche Leben insgesamt inklusiver machen – von der Arztpraxis bis zur Wahlkabine, von der Schule bis zum Behördenbesuch. Inklusion muss im Alltag erfahrbar sein – nur dann wird sie gesellschaftliche Realität.

Gerechte Chancen für junge Menschen

Mehr als dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung zeigen sich im Alltag der Menschen in Ostdeutschland weiterhin strukturelle Unterschiede – in Bezug auf Vermögen, Bildungschancen, Beteiligung und soziale Sicherheit. Der 17. Kinder- und Jugendbericht hat diese Diskrepanzen deutlich benannt. Thüringen stellt sich diesen Herausforderungen aktiv – mit einer eigenständigen, offensiven Jugendpolitik, denn nur, wer früh ansetzt, kann nachhaltig Erfolg haben.

„Unser Ziel ist ein Kinderschutz, der fachlich fundiert, institutionell verantwortungsvoll und gesellschaftlich getragen ist.“

Wir stärken die Jugendarbeit vor Ort, insbesondere in ländlichen Regionen, durch eine dynamisierte örtliche Jugendförderung mit über 18 Millionen Euro jährlich. Wir setzen auf flächendeckende Angebote der Jugendsozialarbeit, auf politische Bildung und auf die Förderung von Selbstorganisation. Jugendverbände werden gezielt unterstützt – nicht zuletzt durch die kostenfreie Ausbildung zur Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung (JULEICA).

Beteiligung ist dabei kein Nebenschauplatz, sondern ein zentrales Prinzip: Mit dem Jugend-Check Thüringen haben wir ein Verfahren etabliert, bei dem junge Menschen an Gesetzesfolgenabschätzung beteiligt werden. In Jugendhilfeausschüssen – auf kommunaler wie Landesebene – ist ihre Mitwirkung gesetzlich fest verankert.

Politische Bildung beginnt nicht im Lehrplan, sondern im Alltag. Jugendverbände, Schülervertretungen, freie Träger und außerschulische Angebote sind Orte demokratischen Lernens – und sie brauchen Verlässlichkeit. Diese Verlässlichkeit geben wir ihnen durch Förderung, Strukturen und politische Unterstützung.

Schulsozialarbeit ist für viele Kinder und Jugendliche in Thüringen ein unverzichtbarer Teil ihres Schulalltags geworden. Seit 2013 fördert der Freistaat Schulsozialarbeit über ein eigenes Landesprogramm an etwa 50 % der Thüringer Schulen, mit einem jährlichen Fördervolumen von über 26 Millionen Euro. Ziel ist es, junge Menschen bei Entwicklungsfragen, Konflikten, psychosozialen Belastungen oder schulischen Herausforderungen individuell zu begleiten. Wir unterstützen die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit im eigenen Wirkungskreis.

Kinderschutz weiterentwickeln

Thüringen verfügt über ein bundesweit beachtetes Netz an Kinderschutzdiensten, Frühen Hilfen und insoweit erfahrenen Fachkräften. Doch guter Kinderschutz ist nie fertig. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren wichtige Prozesse initiiert.

Einige Beispiele sind:

- Die Interministerielle Arbeitsgruppe Kinderschutz entwickelt und koordiniert Maßnahmen der Landesregierung.
- Der Landesbetroffenenrat stärkt die Stimme derjenigen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.
- Mit dem Modellprojekt „Safe talk – real talk“ reagieren wir auf die steigende Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen – auch im schulischen Kontext.
- Eine kostenlose Online-Sprechstunde, eine Themenreihe im Podcastformat und praxisnahe Handreichungen unterstützen Fachkräfte und Ehrenamtliche bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.

Unser Ziel ist ein Kinderschutz, der fachlich fundiert, institutionell verankert und gesellschaftlich getragen ist – mit starker Prävention, klaren Rechten für Kinder und verlässlicher Unterstützung für Fachkräfte.

Gut älter werden – mit Teilhabe, Nähe und Unterstützung

Ältere Menschen verdienen ein Leben in Würde und Sicherheit – auch dann, wenn sie allein leben oder Unterstützung brauchen. Mit dem Programm „AGATHE – Älter werden in Gemeinschaft“ stärken wir gezielt ältere Menschen, die allein im eigenen Haushalt leben. Professionell geschulte Fachkräfte beraten kostenfrei, vermitteln an lokale Unterstützungsangebote und fördern die soziale Teilhabe. Aktuell beteiligen sich 14 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte am Programm.

AGATHE ist in diesem Jahr sogar international sichtbar: Als eines von wenigen sozialpolitischen Projekten ist es Teil der „Circular City Gallery“ auf der EXPO in Osaka, wo es bis Oktober 2025 einem Millionenpublikum vorgestellt wird.

Auch in der digitalen Teilhabe gehen wir neue Wege: Mit dem Digitalen Engel Thüringen – einem mobilen Beratungsangebot – bringen wir seit Juli 2024 digitale Bildung direkt in ländliche Räume. Seniorinnen und Senioren können sich auf Marktplätzen oder bei Veranstaltungen zu Smartphone-Nutzung, Online-Banking oder E-Rezept beraten lassen. Das Projekt ist

Teil der Thüringer Seniorenmedienbildungsstrategie und wird vom Freistaat gefördert.

Pflege zukunftssicher gestalten

Die Aufgabe, die Pflege zukunftssicher zu gestalten, ist eine der zentralen sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Thüringen hat sich seit 2015 mehr als verdoppelt – auf heute über 193.000. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Menschen, die Pflege leisten können. Zugleich steigen die Eigenanteile, und bürokratische Belastungen erschweren den Zugang.

Deshalb haben wir in Thüringen die Werkstatt „Zukunft.Gesundheit.Thüringen.2030“ gestartet – mit Pflege als einem zentralen Schwerpunktthema. Daraus entwickelte sich ein intensiver Beteiligungsprozess, an dem Pflegekassen, Einrichtungen, Verbände, Gewerkschaften, Kommunen und Angehörigenvertretungen beteiligt waren.

Die Ergebnisse sind in den ersten Thüringer Pflegeentwicklungsplan eingeflossen, der im Sommer 2025 gemeinsam mit einer „Thüringer Erklärung für eine Pflegereform“ vorgestellt wurde. Dieser Plan definiert landespolitische Ziele und adressiert zugleich drei Eckpunkte an den Bund:

- ein personenzentriertes, pflegfachlich fundiertes Leistungssystem,
- eine gerechte, zukunftssichere Finanzierung der Pflegeversicherung,
- eine effektive Entlastung pflegender Angehöriger.

Langfristig sollen diese Ziele in einem Pflegeentwicklungs-gesetz des Landes verankert werden, das auch eine verbindliche kommunale Pflegebedarfsplanung vorsieht. Pflege darf kein Zufallsprodukt sein – sie muss verlässlich, menschlich und zukunftsfest organisiert sein.

Familien im Fokus

Thüringen hat den Anspruch, familienfreundlichstes Bundesland zu werden. Wir setzen auf eine Familienpolitik, die generationenübergreifend wirkt, im Alltag unterstützt und digitale Zugänge schafft. Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Mit der neuen Thüringer Familien-App, die seit Mai 2025 kostenfrei zur Verfügung steht, bündeln wir Freizeitangebote mit Informationen zu Beratungs- und Pflegeangeboten sowie Unterstützungsleistungen. Die App wird laufend weiterentwickelt – gemeinsam mit Kommunen und Trägern.

„Thüringen hat den Anspruch, familienfreundlichstes Bundesland zu werden.“

Auch auf Bundesebene bringen wir uns ein: Die Kaufkraft des Elterngelds ist seit seiner Einführung 2007 real um ein Drittel gesunken. Thüringen unterstützt deshalb die Forderung nach höheren Mindest- und Höchstbeträgen – ebenso wie Anreize für mehr Väterbeteiligung und eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Familienpolitik muss reale Lebensverhältnisse anerkennen – und Perspektiven eröffnen.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen – konsequent und strukturell

Häusliche und sexualisierte Gewalt ist in Deutschland noch immer Realität: Statistisch erlebt jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Fast täglich stirbt eine Frau an den Folgen häuslicher Gewalt. Diese Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Und sie ist Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse.

Am 18. Juni 2024 hat Thüringen seinen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen. Er wurde ressortübergreifend erarbeitet – unter Beteiligung aller Ministerien und der Staatskanzlei – und stellt damit bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar. Der Aktionsplan umfasst 142 Maßnahmen in sieben Themenfeldern: von Gleichstellung und Prävention über Strafverfolgung bis hin zu Asyl und Migration.

Zentrales Ziel ist es nicht, mit der Gewalt umzugehen, sondern sie zu verhindern. Dazu gehören:

- ▶ Flächendeckende Schutz- und Beratungseinrichtungen, gesetzlich abgesichert durch das Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2025 gilt. Die Kosten für Personal und Sachausgaben werden zu 100 % vom Land übernommen.
- ▶ Die Stärkung von Angeboten für nicht-weibliche Betroffene, aufsuchende Arbeit, externe Beratung, Hochrisikomanagement, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.
- ▶ Vertrauliche Spurensicherung für Betroffene, unabhängig vom Versicherungsstatus – seit Ende 2024 am Universitätsklinikum Jena verfügbar.
- ▶ Anti-Gewalt-Trainings, Kontakt- und Näherungsverbote, gegebenenfalls mit elektronischer Fußfessel.

Öffentlichkeitsarbeit spielt eine zentrale Rolle: Mit der Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Sexismus“, der Webplattform

handle-jetzt.de mit über 200 Beratungsangeboten und den jährlichen Aktionen rund um den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November klären wir auf – und ermutigen zum Hinsehen und Handeln.

Der Landesaktionsplan läuft bis 2030 – bewusst über Legislaturperioden hinaus. Er ist langfristig angelegt, weil echter Wandel Zeit, Mut und Verbindlichkeit braucht.

Soziale Infrastruktur sichern: Die Tafeln in Thüringen

Auch Armut ist in Deutschland Realität. Viele Menschen in Thüringen sind auf Unterstützung angewiesen – darunter zunehmend Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende und Familien. 34 Tafeln mit 68 Ausgabestellen versorgen im Freistaat rund 34.000 Menschen mit Lebensmitteln – getragen überwiegend von Ehrenamtlichen, oft selbst Seniorinnen und Senioren.

Doch diese Arbeit stößt an Grenzen. Der Rückgang regionaler Spenden, steigende Logistik- und Lagerkosten sowie der wachsende Bedarf stellen die Tafeln vor enorme Herausforderungen. Deshalb stellt der Freistaat Thüringen seit dem 1. Juli 2025 erstmals Landesmittel zur Förderung der Tafeln bereit – zur Stärkung ihrer Logistik, Koordination und Infrastruktur.

Diese Förderung ist nicht nur eine Reaktion auf Not – sie ist ein Signal: Wer sich engagiert, soll Unterstützung erfahren. Und wer Hilfe braucht, darf nicht allein bleiben.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die aufgezeigten Themenfelder machen exemplarisch, aber eindrücklich deutlich, dass Thüringen nur dann eine starke und zukunftsfähige Gesellschaft sein kann, wenn alle Menschen gleichermaßen mitgenommen werden. Teilhabe ist dabei der unverzichtbare Schlüssel, um soziale Gerechtigkeit zu fördern, Ausgrenzung zu verhindern und die Potenziale jedes Einzelnen zu heben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Barrieren abzubauen und vielfältige Angebote zu schaffen, die Menschen aller Altersgruppen, Hintergründe und Lebenssituationen aktiv einbinden.

Mit Blick auf den 83. Deutschen Fürsorgetag in Erfurt freue ich mich besonders, dass Thüringen sich mit großer Vielfalt und einem starken Engagement präsentiert. Die Teilnahme des Landesverbands der Thüringer Tafeln, des Programms AGA-THE, der Digitalen Engel Thüringen sowie der Thüringer Familien-App zeigt eindrucksvoll, wie unterschiedlichste Initiativen, Programme und digitale Angebote zusammenwirken, um

konkrete Hilfe zu leisten und nachhaltige Unterstützung anzubieten.

Diese vielfältigen Beiträge des Programms sind ein klares Zeichen dafür, dass Fürsorge und soziale Teilhabe keine abstrakten Ziele bleiben, sondern täglich erfahrbare Realität sind. Sie verdeutlichen, wie eng vernetzt gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Unterstützung und die Förderung von Chancen sind. Nur gemeinsam – Politik, Zivilgesellschaft und die Menschen vor Ort – können wir dafür sorgen, dass unser Land ein Ort bleibt, an dem niemand zurückgelassen wird und jeder seine Potenziale entfalten kann. Auch in Zeiten der Transformation.

Ich lade Sie herzlich ein, sich auf dem Fürsorgetag selbst ein Bild von diesem vielfältigen Engagement zu machen und mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren in den Austausch zu treten. Lassen Sie uns gemeinsam Zukunft gestalten – solidarisch, gerecht und mit einer klaren Vision für eine inklusive Gesellschaft.

Toni Schellenberg

Weniger Komplexität, mehr Vertrauen – Vorschläge zur Vereinfachung des Sozialleistungssystems – Bezug zur Landeshauptstadt Erfurt

Der Grundsatz unseres Grundgesetzes, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist, bedeutet auch, dass – trotz zunehmender Komplexität, technischem und demografischem Wandel sowie geopolitischen Herausforderungen – die sozialen Unterstützungssysteme wirken müssen, zum einen zur gesellschaftlichen Grundakzeptanz und zum anderen für die Menschen selbst, welche die Unterstützung benötigen. Mit diesem Auftrag arbeiten Sozialämter an Leistungsgrenzen, und es bedarf einer grundlegenden Transformation, um soziale Gerechtigkeit und Sicherheit weiter zu verwirklichen.

1. Entbürokratisierung und Transformation des deutschen Sozialstaates

Die Leitungen der Sozialämter¹ der großen Großstädte Deutschlands treffen sich zweimal im Jahr zu einer Tagung beim Deutschen Verein für private und öffentliche Fürsorge e.V. zum interkommunalen Austausch. Auch das Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt nimmt daran teil. Thematisiert werden dabei insbesondere gesetzliche Neuerungen, Konzepte in Fragen der Sozialen Arbeit und Herausforderungen, denen sich die Sozialämter täglich stellen. Dies betraf eine Vielzahl von Thematiken in den letzten zehn Jahren. Hier seien beispielsweise große gesetzliche Reformpakete wie das Bundesteilhabegesetz, gefühlt unzählige Pflegereformen, die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Personen, steigende Fallzahlen durch demografische Veränderungen so-



Toni Schellenberg,
Diplom-Verwaltungswirt, Master of Public Administration, Leiter des Amtes für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt

wie ein grundlegender Fachkräftemangel genannt, welcher die öffentliche Sozialverwaltung zusätzlich belastet.

Alle beteiligten Leitungen der Sozialämter stehen grundsätzlich für rd. 841.000 leistungsberechtigte Personen, welche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Hilfe zur Pflege und/oder Wohngeld erhalten. Der Anteil an der bundesweiten Gesamt-

¹ Im Konkreten handelt es sich um die Sozialämter der Städte Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Erfurt, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Rostock, Stuttgart und der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Bezirkssozialämter unterstützt von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung und den Bundesländern Bremen und Hamburg sowie der Region Hannover.

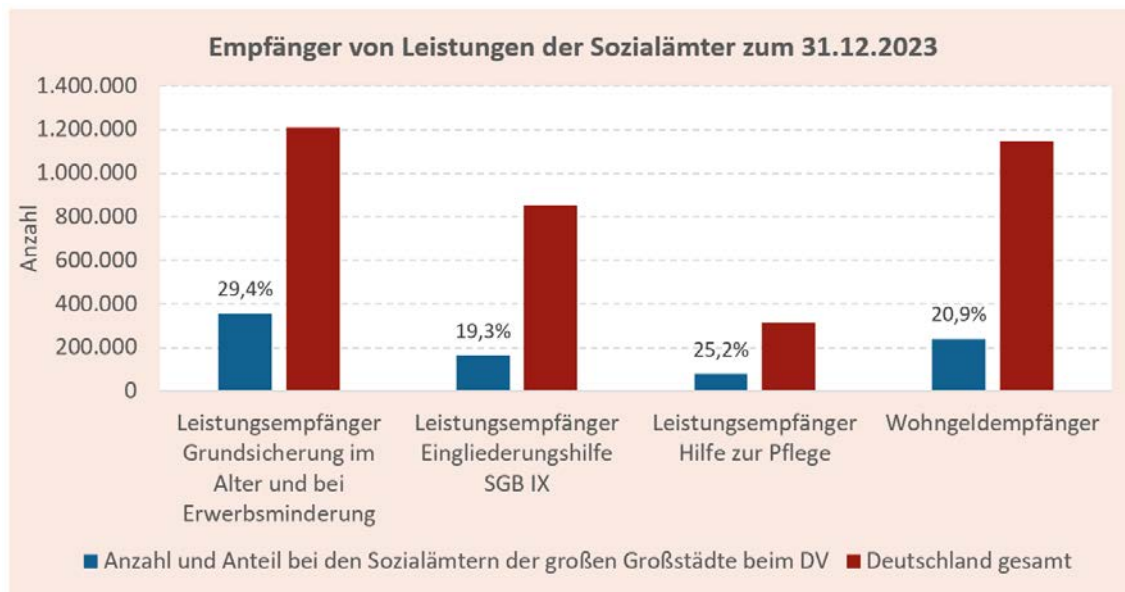


Abb. 1: Empfänger von Leistungen der Sozialämter (eigene Darstellung nach Regionaldatenbank Deutschland, vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025).

zahl der Leistungsberechtigten liegt zwischen rund 20 % bis 30 % je nach Leistungsart.

Dazu kommen viele weitere Menschen wie etwa Wohnungslose oder Seniorinnen und Senioren, die seitens der Sozialämter unterstützt werden sowie mehrere Zehntausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die wachsende Fülle der Aufgabenwahrnehmung, verbunden mit steigender Komplexität bei der Ausführung hin zur deutlich wahrnehmbaren Bürokratiefeindlichkeit, welche sich bis zur Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen aufzeigt, hat die betreffenden Sozialamtsleitungen veranlasst, mit Datum von 7. November 2024 ein Positionspapier unter dem Titel „Entbürokratisierung und Transformation des deutschen Sozialstaates“ zu verfassen (vgl. Sozialämter der großen Großstädte 2024). Oberstes Ziel, welches dabei formuliert wurde, ist die Entbürokratisierung bei der zukünftigen Gestaltung der Sozialgesetzbücher (vgl. Sozialämter der großen Großstädte 2024, Anlage 1, S. 2). Dazu bedarf es mehr an:

- ▶ bürger*innenorientierter Ausgestaltung des Sozialrechtes,
- ▶ einer zentralen Verankerung der Umsetzungsaufwände in den Gesetzgebungsverfahren,
- ▶ Rechtsvereinheitlichung und Rechtsvereinfachung,
- ▶ rechtskreisübergreifenden Prozessen, welche durch Digitalisierung nachhaltig aufgesetzt und ineinander verzahnt werden und
- ▶ eines übergeordneten inhaltlichen Managements bei der Gestaltung von Gesetzen, welche eine mittel- und langfris-

tige Zielperspektive für unseren Sozialstaat im Blick haben (vgl. Sozialämter der großen Großstädte 2024, Anlage 1, S. 2).

Das Positionspapier der Sozialämter der großen Großstädte fordert dabei zur Einbeziehung eben der ausführenden Ebene unter dem Gedanken auf: „Wir sind Teil der Lösung – Sozialstaat zukunftsfähig aufstellen“. Es liegt dabei eine inhaltliche Anknüpfung an das Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zum Thema „Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen“ auch aus dem Jahr 2024 vor. Der NKR sendet dabei u.a. folgende Kernbotschaften:

- ▶ das System der sozialen Hilfen und Förderung ist komplex,
- ▶ Arbeits- und Fachkräftemangel gefährden die Handlungsfähigkeit,
- ▶ eine starke Demokratie und ein starkes Gemeinwesen brauchen eine effiziente und effektive Sozialleistungsverwaltung,
- ▶ Sozialleistungen sind zu bündeln und wo möglich zu automatisieren,
- ▶ Aufgabenverteilung muss neu gedacht werden,
- ▶ Schnittstellen sind zu reduzieren,
- ▶ eine Digital- und Praxistauglichkeit der Rechtsgrundlagen ist herzustellen (Nationaler Normenkontrollrat 2024).

Im Jahr 2025 hat nun auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine Empfehlung zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht veröffent-

licht. Nahtlos wird hier an das vorstehend schon Benannte angeknüpft, und es werden weitere wichtige Punkte ergänzt wie:

- ▶ Bewilligungszeiträume verlängern bzw. Gestaltung von Bewilligungs- und Bemessungszeiträumen ermöglichen,
- ▶ Datenaustausch regeln bzw. Daten laufen lassen,
- ▶ proaktive Leistungsprüfung und -gewährung einführen,
- ▶ den Aufwand für Nachweispflichten im Sozialrecht verringern und
- ▶ Berichts- und Dokumentationspflichten reduzieren (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2025)).

Der Deutsche Verein empfiehlt zudem die Stärkung der sozialen Infrastruktur im Sinne der Regelförderungen mit dem Ziel der Bereitstellung von präventiven, niedrigschwelligen, bedarfsgerechten Angeboten, sodass sich die Berücksichtigung dieser Bedarfe in einer Geldleistung erübrigt (vgl. ebd., S. 14).

2. Entwicklung des Amtes für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt

Das Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt verfügt im Jahr 2025 über ein Haushaltsbewirtschaftungsvolumen von

mehr als 200 Mio. Euro im Rahmen der Leistungsgewährung der sozialen Hilfen sowie von mehr als 100 Mio. Euro an Einnahmen im sozialen Bereich. Im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung liegt das Amt für Soziales zusammen mit dem städtischen Personalhaushalt an führender Stelle im gesamten städtischen Haushalt (Landeshauptstadt Erfurt 2025).

Am deutlichsten erkennbar wird der Aufgabenzuwachs im sozialen Bereich am jeweiligen Stellenplan und der zugehörigen Besetzung. Diese Zuordnung ist in der Regel retrospektiv geprägt, da die Schaffung, Bereitstellung und Besetzung von Stellen zumeist nicht zum erforderlichen Zeitpunkt gelingt und daher auch die Notwendigkeit der Verankerung des Umsetzungsaufwandes in Gesetzgebungsverfahren deutlich wird (vgl. dazu Punkt 1). Seit 1991 stellt sich für das Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt folgendes Bild dar:

Im Jahr 1991 verfügte das damalige Sozialamt über 79,0 VBE im Soll, wovon 73,0 VBE auch besetzt waren. Im Juli 2025 ist für das jetzige Amt für Soziales ein Stellenplansoll von 342,0 VBE maßgeblich bei einer Besetzung von 257,0 VBE mit insgesamt 277 Mitarbeiter*innen.² Im Zeitraum von etwas über 30 Jahren hat sich die Anzahl der Mitarbeiter*innen mehr als vervierfacht.

² Die Darstellung enthält keine Stellen des Jobcenters Erfurt oder des Erfurter Gesundheitsamtes, welches von 2007 bis März 2020 Bestandteil des Amtes für Soziales und Gesundheit war.

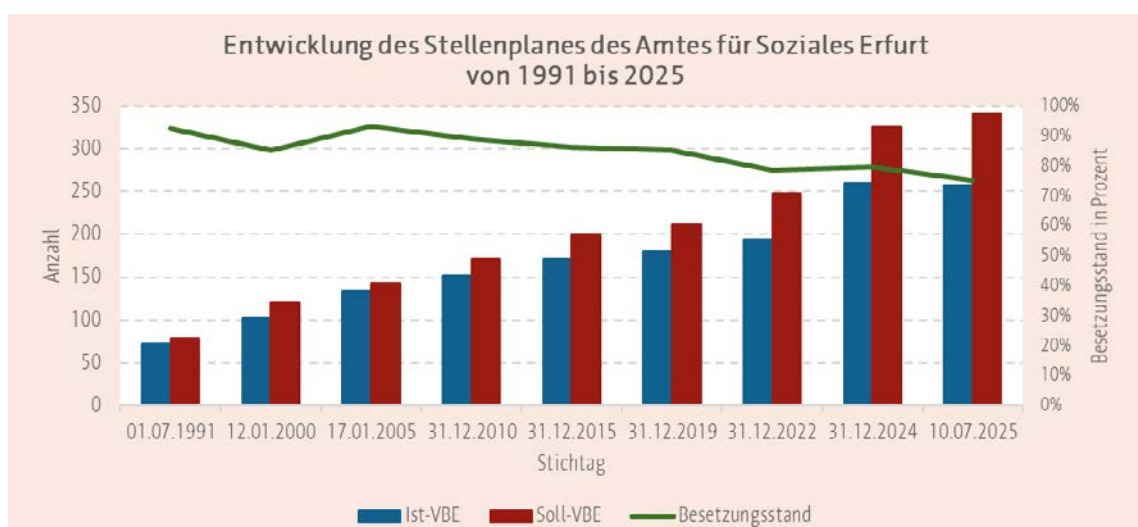


Abb. 2: Stellenplan Amt für Soziales im Zeitverlauf (eigene Darstellung entsprechend den Stellenplänen 1991, 2000, 2005, 2010, 2015, 2019, 2022, 2024 und Juli 2025)

3. Notwendigkeit der Weiterentwicklung sozialer Hilfen und deren Finanzierbarkeit

Die in den beiden vorstehenden Abschnitten zum einen dargestellten aktuellen gutachterlichen und praxisbezogenen Einschätzungen des Transformationsbedarfes des deutschen Sozialleistungssystems vom NKR, Deutschen Verein und der Sozialämter der großen Großstädte und zum anderen auch die konkrete Entwicklung des Sozialamtes einer bundesdeutschen Landeshauptstadt zeigen ganz deutlich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Sozialleistungssystems auf.

In der derzeitigen Komplexität müssen beispielsweise Allein-erziehende oder auch Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen an verschiedene Stellen, um eine bedarfsgerechte soziale Leistungsabsicherung zu erhalten. Hier liegen ganz besondere Prozess- und Aufwandsminimierungsmerkmale vor:

- ▶ Rechtsvereinheitlichung und Rechtsvereinfachung,
- ▶ rechtskreisübergreifende Prozesse mit digital- und praxistauglichen Rechtsgrundlagen bei vorhandener und auszubauender Digitalisierung, welche Einzellösungen vermeidet,
- ▶ Bündelung von Aufgaben und Schnittstellenreduzierung,
- ▶ längere Bewilligungszeiträume bzw. Gestaltungsspielraum dazu,
- ▶ Verringerung des Aufwandes der Nachweispflichten und
- ▶ eine proaktive Leistungsprüfung und -gewährung.

Infolge der zentralen vorstehenden Grundgedanken bestehen auch erhebliche Finanzierungspotenziale dadurch, dass Bürger*innen beispielsweise nicht mehr bei verschiedenen Stellen Leistungen beantragen, sondern nur noch an einer. Damit würde erheblicher Personal- und Sachaufwand freigesetzt, welcher wiederum auch Finanzierungsbedarf durch Aufgabenverlagerung ausgleichen kann. Bei damit einhergehender Prozessoptimierung entsteht zudem weiterer Finanzierungsspielraum.

4. Zusammenfassung

Der Transformations- und Entbürokratisierungsbedarf ist erheblich, bringt aber durch die aufgezeigten Möglichkeiten auch große Chancen mit sich, welche in naher Zukunft mutig wahrzunehmen sind. Aufgefordert dazu sind insbesondere der Bund und in weiterer Folge die Bundesländer. Insbesondere die Sozialämter der großen Großstädte stehen für diesen Transformationsprozess als Expert*innen und Teil der Lösung bereit (Sozialämter der großen Großstädte 2024, 7).

Es gilt gerade in naher Zukunft mehr denn je, bedarfsgerecht und umfassend ohne Leistungseinschnitte zu reformieren, zu vereinfachen und zu transformieren. Stellen Sie sich beispielsweise eine bedarfsdeckende Pflegeabsicherung vor, welche durch zusammengeführte Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege entsteht. In dieser Transformation sollte zudem auch größer gedacht werden. Die derzeitige Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stockt niedrige Renten existenzsichernd auf. Ist es hier im Sinne einer Entbürokratisierung nicht denkbar, durch eine Bündelung existenzsichernde Renten entstehen zu lassen? Der Raum zur Transformation liegt vor. Es bedarf nun des Erprobens und Umsetzens neuer, jedoch bereits viel beschriebener Möglichkeiten. Die Zeit dazu ist reif.

Literatur:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2025): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht, <https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-rechtsvereinfachung-und-entbuerokrat-sierung-im-sozialrecht/> (letzter Abruf: 16 Juli 2025).

Landeshauptstadt Erfurt (2025): Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025, <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/stadtrecht/satzungen/148179.html> (letzter Abruf: 16. Juli 2025).

Nationaler Normenkontrollrat (2024): Gutachten „Wege aus der Komplexitätsfalle“, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten/2024-nkr-sozialleistungsgutachten.html> (letzter Abruf: 16 Juli 2025).

Sozialämter der großen Großstädte (2024): Positionspapier Entbürokratisierung und Transformation des deutschen Sozialstaates, https://buergerinfo.stadt-koeln.de/to0050.asp?__ktonr=416107 (letzter Abruf: 16 Juli 2025).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Regionaldatenbank Deutschland, <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> (letzter Abruf: 16 Juli 2025).

Heike Schaarschmidt

Thüringer Präventionsketten: Netzwerke für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern

Der Freistaat Thüringen und die Auridis Stiftung haben das Programm „Thüringer Präventionsketten“ aufgelegt, um ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in Thüringen durch eine adäquat auszurichtende Daseinsvorsorge zu sichern und den sozialen Ungleichheiten in der Alltagsbewältigung durch Prävention wirksam zu begegnen.

Das Aufwachsen junger Menschen wird im 17. Kinder- und Jugendbericht (KJB) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024) ausführlich aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Der Bericht identifiziert für das Leben junger Menschen ein „Aufwachsen in Krisen“ als aktuelle, gesellschaftspolitische Rahmung sowie ein heterogenes Aufwachsen unter den Vorzeichen von Privilegien und sozialen Ungleichheiten. Aufgrund von verschiedenen Zugehörigkeiten, Lebenslagen und Lebensorten finden soziale Zuschreibungen, Ausgrenzungen und Barrieren zu gesellschaftlicher Selbstbestimmung und Teilhabe statt. Sie prägen die Lebenswelten und Zukunftsperspektiven von jungen Menschen. Die Kommission des 17. KJB verwendet „gerechtes Aufwachsen“ (BMFSFJ 2024, 21) als zentrale Bezugsdimension für ihre Empfehlungen. Vor diesem Hintergrund gilt es zu fragen: Wie gestalten Kommunen Zugänge zu sozialen Infrastrukturen, und wie werden sie ausgerichtet, um ein gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen und zu fördern? Denn insbesondere auf der kommunalen Ebene sind die damit einhergehenden Problemlagen und Herausforderungen im Zusammenleben konkret erlebbar. Zugleich sind es die Kommunen, die mit Gestaltungsspielräumen zur Bewältigung von Folgen sozialer Ungleichheitsphänomene assoziiert werden, auch wenn sie die Ursachen davon kaum beseitigen können.

1. Aufwachsen von Thüringer Kindern und Familien

Unter dem Stichwort „Aufwachsen in Thüringen“ sind drei gesellschaftliche Entwicklungen zur Gestaltung von Lebensver-

**Dr. Heike Schaarschmidt**

ist Leitung des Programms „Thüringer Präventionsketten“ und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) An-Institut der FH Erfurt.

hältnissen zu berücksichtigen: Aufwachsen von Kindern unter sozialräumlichen Disparitäten in Thüringen, Aufwachsen unter Bedingungen des demografischen Wandels und Aufwachsen von Thüringer Kindern und Familien in Armut. Sie können hier nur thesenartig benannt werden, um damit den thüringenspezifischen Raum zu beleuchten, in dem Präventionsketten gestaltet werden.

Für Thüringen wird in verschiedenen Berichten – im „Sozio-ökonomischen Disparitätenbericht“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (Gohla/Hennicke 2023), im Gleichwertigkeitsbericht des BMWK (BMWK 2024) oder im „Teilhabeatlas – Kinder und Jugendliche“ der Wüstenrot Stiftung et al. (2024) – dargelegt, dass insbesondere Landkreise als strukturschwache Regionen bewertet werden. Es wird dokumentiert, dass eine Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen nicht gegeben ist (vgl. BMWK 2024, 215). Thüringen ist von Ungleichheiten strukturell geprägt: „Reiche Städte, armes Land“ (Schwarzkopf/Hillmann 2024). Mit Blick auf die Wirtschaft und Thüringer Bruttolöhne wird eine verstärkte Ost-West-Diskrepanz konstatiert (mit Ausnahme von Jena). Für die Kinder und Jugendlichen werden im Teilhabeatlas (2024) für elf Landkreise hohe und für sechs Landkreise vereinzelte Teilhabehürden sowie für zwei

kreisfreie Städte teils hohe und drei kreisfreie Städte einzelne Hürden attestiert. U.a. ist die fußläufige Erreichbarkeit sozialer Infrastrukturen kein einfaches Thema. Die unzureichende Erreichbarkeit verweist symptomatisch auf das eigentliche Dilemma: Mobilität ist häufig nur mit dem eigenen Fahrzeug zu gewährleisten, da Nahverkehrsverbindungen heterogen verteilt sind. Ländliche Räume stehen vor der Herausforderung, wie die Erreichbarkeit sozialer Unterstützungssysteme für Kinder und Familien ermöglicht werden kann.

Die Berichte belegen, dass der Ort des Aufwachsens für Kinder mehr als nur eine räumliche Dimension impliziert. Sie zeigen für Thüringen auf, dass der Lebensort sozial ungleiche Bedingungen mit sich bringt, indem unterschiedliche Zugänge zu sozialen Infrastrukturen und Teilhabechancen bestehen.

Die zweite Entwicklung lässt sich mit den Worten zusammenfassen: Thüringen schrumpft. Die Bevölkerungsentwicklung ist von einem dramatischen Wandel gekennzeichnet. Derzeit leben 2,1 Mio. Menschen in Thüringen (2024), davon 333.000 Kinder im Alter bis zu 18 Jahren, und knapp mehr als die Hälfte davon ist im Alter von 0–10 Jahren (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2024, 47 ff.). Die 3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Thüringen zeigt, dass von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang in Höhe von 9 % bis zum Jahre 2042 ausgegangen wird: Bleiben in kreisfreien Städten wie Weimar, Erfurt und Jena die Bevölkerungszahlen weitestgehend stabil, vollziehen sich die Bevölkerungsverluste durchgängig in den Landkreisen (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2023). Hinzu kommt: Thüringen ist von einem Ungleichgewicht der Generationen betroffen, durch einen Anstieg der Alterung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Prekär ist, wie sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen dem Jugendquotienten (32 im Jahr 2025) und dem Altenquotienten (52 im Jahr 2025) verschoben hat: Lag der Jugendquotient in den vergangenen Jahrzehnten über dem Altenquotienten, ist dieser heute fast doppelt so hoch wie der Jugendquotient und wird laut Prognose bis 2042 weiterhin so hoch bleiben (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik o.J.). Zu fragen ist, welche Ableitungen für das intergenerationelle Zusammenleben im politischen Diskurs daraus getroffen werden.

Demnach bestehen in Thüringen rückläufige Kinderzahlen: Im Freistaat sank die Anzahl der unter 3-Jährigen zwischen 2016 und 2023 um mehr als 20 %. Thüringen ist auch das einzige Bundesland, in dem bereits die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen geschrumpft ist (vgl. Olszenka 2025, 34). Die Kita-Landschaft ist unmittelbar davon betroffen. Die Kommunen versuchen mit unterschiedlichen Strategien der Schließung ganzer Einrichtungen entgegenzuwirken. In Weimar erfolgten indes im Juni 2025 die ersten Beschlüsse zu künftigen Schließun-

gen. Speziell in ländlichen Räumen wird die Aufrechterhaltung von Kitas herausfordernd werden. Familien stehen dann vor Problemlagen, die verkürzte Öffnungszeiten oder die örtliche Erreichbarkeit der Einrichtungen betreffen.

Und eine dritte Perspektive sei noch angerissen: das Aufwachsen von Thüringer Kindern in Armut. Kinderarmut und ihre Folgen beschäftigen alle Kommunen, denn Armut verräumlicht sich in den Kommunen. Hier wird sie sichtbar und spürbar, auch wenn dies nicht automatisch bedeutet, dass bei kommunalen Akteur*innen ein Bewusstsein und sensibles Handeln im Umgang damit besteht.

Für Thüringen kann vorangestellt werden, dass sich im Vergleich zu zehn Jahren zuvor das Ausmaß an Kinderarmut in allen Kommunen bis 2024 verringert hat. Dennoch: Die Anteile offenbaren große Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften. Vergleicht man innerhalb von Thüringen, liegen die höchsten Armutsquoten (SGB II) von Kindern unter 15 Jahren in Gera bei 22,4 %, Altenburger Land 16,13 %, Nordhausen 14,67 %, Erfurt 13,4 %, Kyffhäuserkreis 13,14 % und der geringste Anteil im Landkreis Hildburghausen mit 5,6 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2025). Zudem bestehen innerhalb der kreisfreien Städte oder Landkreise kleinräumige Differenzierungen, die es zu berücksichtigen gilt. Speziell die Thüringer Landeshauptstadt ist deutlich von heterogenen einkommensbezogenen Disparitäten geprägt. Helbig und Salomon (2021, 61) zeigen auf, dass die Quoten von Armut betroffener Kinder deutlich mit den Gegebenheiten des Wohnumfeldes korrelieren.

Die Zahlen verdeutlichen eine ungleiche Verteilung von Kinderarmut in Thüringen, ohne dass sich eindeutige Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten identifizieren lassen. Diese Perspektive lässt sich jedoch nur auf die materielle Kinderarmut beziehen. In kommunalen Präventionsdiskursen wird Armutsfolgenprävention als mehrdimensionaler Lebenslagenansatz verstanden, als ein Konstrukt, das sich über die (1) materielle Grundversorgung, (2) den kulturellen Bereich, (3) die psychische und physische Lage sowie (4) den sozialen Bereich erstreckt (vgl. Volf et al. 2019, 10 ff.). Durch dieses Verständnis eröffnen sich kommunalpolitische Gestaltungsspielräume, um Teilhabe zu ermöglichen, auch wenn die strukturellen Ursachen von Armut nicht aufgelöst werden können. Armutsfolgenprävention wird „als eine notwendige Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen im Rahmen einer Verhältnisprävention“ (Schaarschmidt et al. 2023, 319) verstanden, verbunden mit dem Ziel der Sicherstellung einer sozialen Infrastruktur für gelingendes Aufwachsen aller Kinder. Im Mittelpunkt stehen die Potenziale der Kinder, die es zu fördern gilt.

Die aufgezeigten Dimensionen zu Ungleichheiten im Aufwachsen von Thüringer Kindern legen offen, dass soziale Ungleichheiten existieren. Die Ursachen resultieren nicht zwingend aus Kinderarmut, sie sind gleichfalls in sozialräumlichen Disparitäten und in aktuellen Risiken der demografischen Entwicklung im Freistaat begründet. Vor diesem Hintergrund folgt das Programm der Thüringer Präventionsketten den Fragen: Wie kann ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in Thüringen durch eine adäquat auszurichtende Daseinsvorsorge gesichert werden? Wie kann den Ungleichheiten – sowohl strukturell als auch operativ – präventiv in der Alltagsbewältigung wirksam begegnet werden?

2. Programm Thüringer Präventionsketten

Im Mittelpunkt des Programms stehen der Aufbau und die Weiterentwicklung von kommunalen Präventionsnetzwerken in den Thüringer Gebietskörperschaften. Ziel der Netzwerke sind bedarfsgerechte und passgenaue Unterstützungsangebote für ein gelingendes Aufwachsen im Wohlergehen von Kindern in Thüringer Familien, sodass allen Kindern soziale Teilhabe ermöglicht wird. Thüringer Kommunen werden vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. An-Institut der Fachhochschule Erfurt (IKPE) beim Eintritt in einen Re-

flexionsprozess begleitet: ressortübergreifend innerhalb von Verwaltungen und einrichtungsübergreifend mit externen Akteur*innen.

In der Abbildung 1 wird skizziert, wofür Thüringer Präventionsketten stehen: Die gemeinsame Reflexion orientiert sich an den Fragen „Was haben wir? Wie kommt es an? Was brauchen Kinder/Familien?“, um zu einer wirksamen Ressourcenverteilung zu kommen. Die Herangehensweise zielt auf die Entfaltung einer Verantwortungsgemeinschaft. Dazu bedarf es einer wirksamen Sensibilisierung von Mandatsträger*innen, Bürger*innen, Akteur*innen und Verwaltungen für die Auseinandersetzung mit ungleichen Lebensbedingungen (vgl. Fischer 2024, 18) und der gezielten Steuerung von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen.

Das vom IKPE entwickelte Programm zielt auf einen strukturierten Erkenntnisaustausch, der in Abb. 2 idealtypisch abgebildet ist: In gemeinsamer Verantwortung der zuständigen Fachbereiche (Jugend, Gesundheit, Bildung, Soziales, Sport) sowie mit den regionalen Akteur*innen, Verbänden und Vereinen werden die präventiven Bedarfe mit der Qualität der angebotenen Unterstützungen abgeglichen. Hierbei werden die Maßnahmen identifiziert, die tatsächlich präventiv beim Kind ankommen. Letzteres ist nur möglich, wenn zusammen mit Kindern und Familien der Bedarf identifiziert wird. Das Netzwerkwissen wird systematisch mit Planungsprozessen

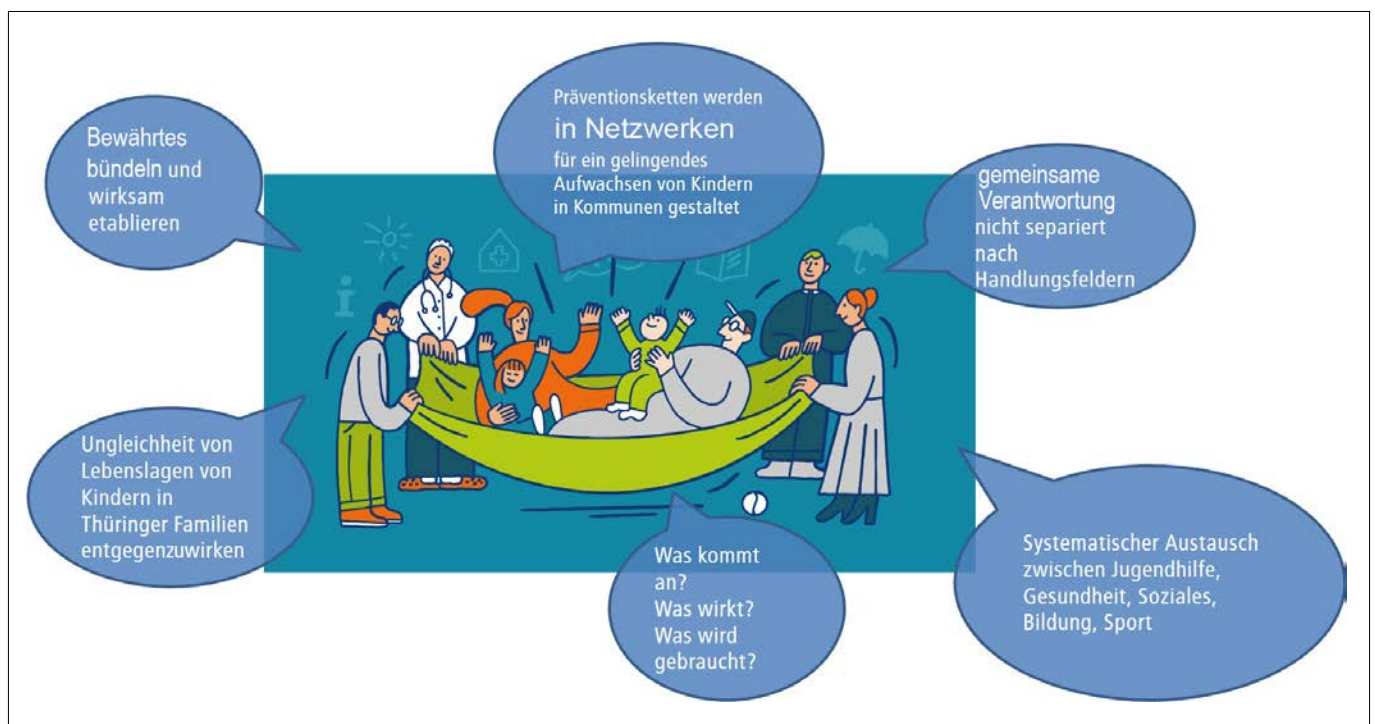


Abb. 1: Wofür Thüringer Präventionsketten stehen (eigene Darstellung)

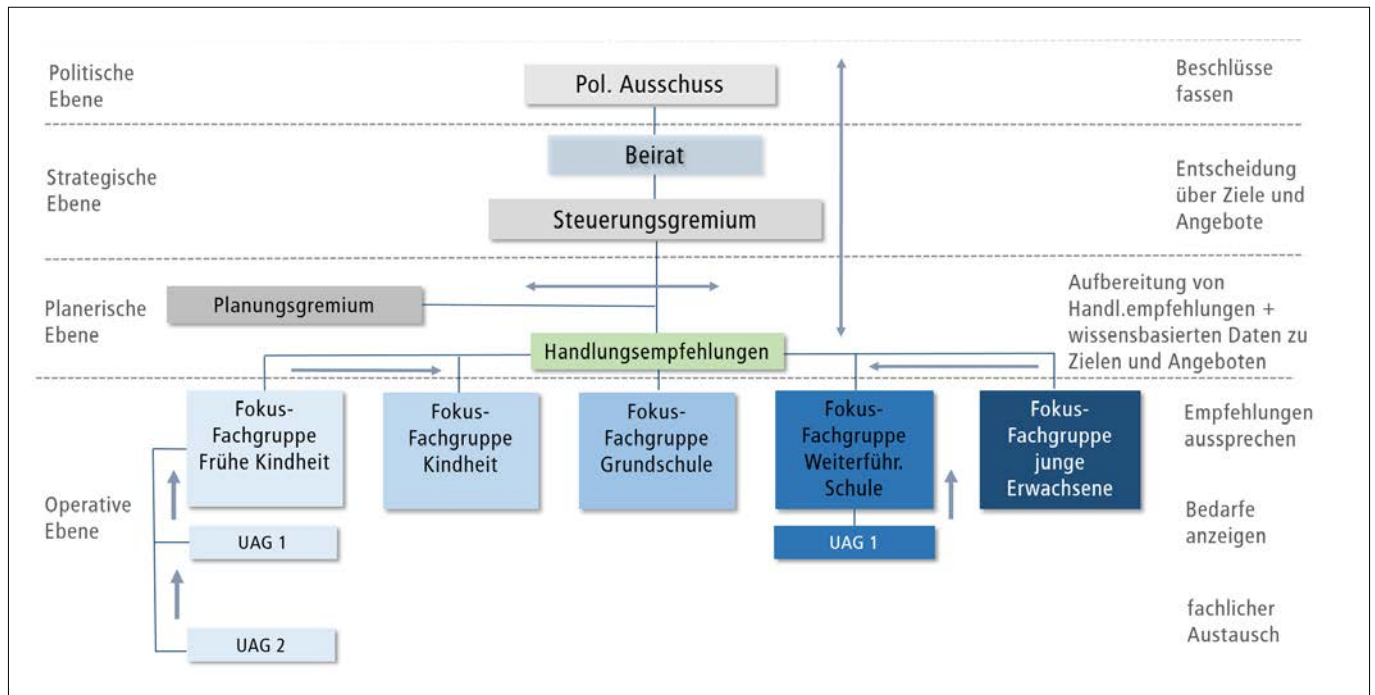


Abb. 2: Idealtypisches Präventionsnetzwerk und darin eingebettete Kommunikationsstrukturen (Schaarschmidt/Huber 2024, 73)

der Verwaltung verknüpft. Aus den Bedarfs- und Planungs-erkenntnissen werden Entscheidungsempfehlungen seitens der Verwaltung abgeleitet, zu einer Strategie verdichtet und in politisches Handeln überführt. Der strategische Einbezug von Kommunalpolitik und Führungsspitzen der Verwaltungen ist für ein Präventionsnetzwerk kontinuierlich erforderlich, denn sie sind diejenigen, die die Legitimation und Ressourcen der fachlichen Ebene ermöglichen. Die Strategie bietet den umsetzenden Akteur*innen bedarfsbezogene Handlungsräume.

Erst im Zusammenwirken der verschiedenen Handlungsebenen bildet sich die strukturelle Qualität des Netzwerkes der Präventionskette heraus. Ein Präventionsnetzwerk in dieser Qualität dient der vorbeugenden Präventionspolitik und impliziert ein hierarchieübergreifendes Zusammenarbeiten. Präventionsnetzwerke sind ein elementarer Baustein für eine präventive Infrastruktur der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Ein Blick in die Praxis

Die Auridis Stiftung fördert Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte bei der Etablierung von Präventionsketten für Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren. Das Programm wird in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) umgesetzt. Es ist programmatisch an die ESF Plus „Sozialstrategiegerichtlinie“ zur Entwicklung von bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfra-

strukturen im Sinne sozialer Innovation gebunden und strukturell verankert. Den Thüringer Kommunen werden personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um den Aufbau von Präventionsnetzwerken verwaltungsübergreifend zu koordinieren, denn es benötigt eine gute Strukturierung aller Netzwerkaktivitäten. In Thüringen bestehen zwei Varianten dafür: mit hauptamtlicher Koordination oder einem zu definierenden Team aus dem Bestand des Verwaltungspersonals. In beiden Szenarien sind es personelle Ressourcen, direkt oder indirekt, die dafür zum Einsatz kommen. Die fachliche Prozessbegleitung des kommunalen Veränderungsprozesses wird dem IKPE dank der Förderung durch die Auridis Stiftung ermöglicht.

Seit 2023 haben sich sieben Thüringer Kommunen auf den Weg gemacht, ressortübergreifend bestehende Präventionsnetzwerke und -Angebote zu hinterfragen, um darauf aufbauend bedarfsorientierte präventive Arbeitsbündnisse zu gestalten. Zu ihnen zählen der Saale-Orla-Kreis, Sömmerda, Schmalkalden-Meiningen, Jena, Wartburgkreis, Gera und die Landeshauptstadt Erfurt. Ab 2026 ist eine zweite Förderphase geplant, verbunden mit dem Ziel, gemeinsam mit weiteren Kommunen eine flächendeckende Übertragung in Thüringen zu initiieren.

Ausgehend von den lokalen Bedingungen und Bedarfen gestalten sich die Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen zum Aufbau kommunaler Netzwerke sehr unterschied-

lich. Jede Kommune entwickelt ihren eigenen Pfad für die Gestaltung des Präventionsnetzwerkes. Dafür benötigt es einen kommunenspezifischen Verständigungsprozess und einen organisierten Raum zur konzeptionellen Entwicklung eines Agenda-Settings. Bestandteile davon sind u.a. das Gewinnen von Denkpartner*innen, die Entfaltung eines gemeinsamen Grundverständnisses und einer Zielvision.

Die Gestaltung der Anschlussfähigkeit an die kommunalen Realitäten ist gelungen; sie musste von den kommunalen Koordinierenden vor Ort jedoch erarbeitet werden. Hierbei hat sich die engmaschige externe Fachberatung und -begleitung als wesentliches Unterstützungspotenzial für eine erfolgreiche Struktur- und Prozessentwicklung erwiesen. Vor dem Hintergrund der Komplexität von Präventionsnetzwerken stellt die fachliche Prozessbegleitung der Einzelberatung eine verlässliche Unterstützungsstruktur dar.

4. Erfurter Präventionskette

Am Beispiel der Landeshauptstadt Erfurt werden exemplarisch die ersten Schritte zur Reflexion sozialer Infrastrukturen aufgezeigt. Der Weg der Erfurter Präventionskette begann bereits 2018 mit einem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit, ausgerichtet auf den Fokus der Gesundheitsförderung von 0–100 Jahre (siehe Beitrag Bianca Schmidt in diesem Heft). Dem ressortübergreifenden Anspruch folgend wurde 2024 der Schwerpunkt um die Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Teilhabe und Soziales erweitert, verbunden mit der Perspektive der Thüringer Präventionsketten von 0–10 Jahren. In der Fachplaner*innenrunde des Dezernates Soziales, Bildung und Gesundheit fand mit dem IKPE eine Auftaktveranstaltung statt, um ein gemeinsames Grundverständnis zu entwickeln. Parallel folgten Abstimmungen der Amtsleitungen und der Beigeordneten, auf deren Basis zunächst die Frage beantwortet wurde: Wo wollen wir hin? Es wurde vereinbart, den Fokus auf zwei Übergänge zu richten: (1) von der Geburt zur ersten Einrichtung sowie (2) von der Kita in die Grundschule. Hierfür wurden inhaltliche Meilensteine zum Vorgehen vereinbart, mit der Analyse der Angebots- und Netzwerklandschaft zu beginnen sowie bestehende Kommunikations- und Steuerungsstrukturen zu reflektieren. Dafür wurde ein Kernteam gebildet, in dem jeweils ein*e Vertreter*in des Gesundheits- und Jugendamtes, des Amtes für Soziales, für Bildung sowie des Beigeordnetenbüros und das IKPE aktiv mitwirken. Es wurden gemeinsam analytische Instrumente für Erhebungen entwickelt, die wiederum in den Ämtern zur Anwendung kommen. Nach Vorliegen von Erkenntnissen ist geplant, sie der Führungsebene vorzustellen, um Ableitungen zu Entwicklungsbedarfen zu treffen und das weitere Vorgehen in den kommunalpolitischen Ausschüssen zu diskutieren. Erst im Anschluss können präventiv ausgerichtete Strate-

gien, Maßnahmeentwicklungen und/oder Anpassungen und deren Umsetzung folgen.

In diesem Sinne besteht seitens der Kommunalpolitik auch ein Antrag einer Fraktion, einen Aktionsplan Kinderarmut zu entwickeln. Im Jugendhilfeausschuss wurde vereinbart, die Erkenntnisse des Kernteams zum Ende des Jahres anzuhören und sich im Anschluss über das weitere Vorgehen zu verständigen.

Bereits anhand dieses kurzen Einblicks wird deutlich: Es ist ein prozessorientiertes Vorgehen und erfordert das Engagement vieler. Die Verankerung von Präventionsketten verlangt ein mittel- und langfristig ausgerichtetes Prozessverständnis, welches wachsen muss und demzufolge Zeit und Geduld benötigt. Der Ansatz der netzwerkorientierten Präventionsketten ist kein Projekt, sondern ein Programm zur Entwicklung eines integrativen Kulturwandels zur Ausrichtung einer präventiven Sozialpolitik, die der Gestaltung einer präventiv wirksamen Infrastruktur der kommunalen Daseinsvorsorge dient.

5. Ausblick

Die Gestaltung von strukturell wirkenden Präventionsnetzwerken ist ein fortlaufender Vorgang, der bei den Thüringer Kommunen im Sinne von „mitten im Prozess“ zu beschreiben ist. Dementsprechend bedarf es einer kontinuierlichen Fortsetzung, um die Netzwerkstrukturen nachhaltig zu verankern. Im Programm Thüringer Präventionsketten wird das Ziel verfolgt, die Unterstützung der aktiven Kommunen fortzuführen. Desgleichen besteht das Ziel, Thüringer Kommunen für eine flächendeckende Erweiterung hinzuzugewinnen. Mit anderen Worten: Die Thüringer Präventionsketten befinden sich an der Schwelle von der Modellphase zum thüringenweiten Transfer.

Bei der Entwicklung oder Aufrechterhaltung präventiver Infrastrukturen steht der ländliche Raum immer mehr unter Druck. Die eingangs aufgezeigten Dimensionen zu Ungleichheiten im Aufwachsen von Thüringer Kindern legen offen, dass soziale Ungleichheiten durch sozialräumliche Disparitäten Antworten verlangen. Vor diesem Hintergrund wird sich künftig die Weiterentwicklung des Programms „Thüringer Präventionsketten“ stärker dem Fokus der kommunalen Präventionsketten in ländlichen Räumen widmen.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2025): SGB II-Hilfequoten – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Monats- und Jahreszahlen), https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=sgbii-quoten (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024): Zuversicht braucht Vertrauen. Die Lage der jungen Generation und die Situation der Kinder- und Jugendhilfe. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 17. Kinder- und Jugendberichts, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zuversicht-braucht-vertrauen-die-lage-der-jungen-generation-und-die-situation-der-kinder-und-jugendhilfe-244634> (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (Hrsg.) (2024): Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland, Berlin (Regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik), <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.html> (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Fischer, Jörg (2024): Perspektiven integrierter Ansätze zur Armutsprävention in Kommunen. Expertise. Hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut e.V., München, <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/35480-perspektiven-integrierter-ansaeetze-zur-armutspraevention-in-kommunen.html> (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Gohla, Vera/Hennicke, Martin (2023): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2023. Hrsg. v. Abteilung Analyse, Planung und Beratung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, <https://www.fes.de/ungleiches-deutschland> (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Helbig, Marcel/Salomon, Katja (2021): Eine Stadt – getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung (Schriften zu Wirtschaft und Soziales, Band 25), <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/83065> (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Olszenka, Ninja (2025): Rückgänge und Zuwächse – demografische Analysen zum Kindes- und Jugendalter in Ostdeutschland, in: Informationsdienst „KomDat Jugendhilfe – Kommentierte Daten der Jugendhilfe“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 28 (1+2/25), S. 32–35, https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/77_KomDat_1_2_25.pdf (letzter Abruf: 5. Juni 2025).

Schaarschmidt, Heike/Fischer, Jörg/Hilse-Carstensen, Theresa/Huber, Stefan/Blume-Strotzer, Andreas (2023): Kommunen als Vorreiter: Was sich aus kommunalen Ansätzen zur Armutsprävention lernen lässt, Teil 2, in: NDV 103 (7), S. 316–321.

Schaarschmidt, Heike/Huber, Stefan (2024): Kommunale Präventionsketten und Sozialstrategien in Thüringen, in: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit 49 (7–8), S. 67–75. DOI: 10.3262/SM2408067.

Schwarzkopf, Levin/Hillmann, Lukas (2024): Vor der Landtagswahl. Ungleiches Thüringen (tagesschau). MDR, 31. August 2024., <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/landtagswahl-thueringen> (letzter Abruf: 5. Juni 2025).

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2023): Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2042 nach Kreisen in Thüringen. Erfurt, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz300121> (letzter Abruf: 5. Juni 2025).

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2024): Statistisches Jahrbuch Thüringen, Erfurt (32. Jg.), https://www.statistisch-ebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/THHeft_derivate_00010015/40101_2024_00.pdf (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (o.J.): Quotienten der Bevölkerungsstruktur 2021 bis 2042 in Thüringen. Erfurt, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=lz300125%7C%7C> (letzter Abruf: 5. Juni 2025).

Volf, Irina/Laubstein, Claudia/Sthamer, Evelyn (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Hrsg. v. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS e.V.), Frankfurt am Main, <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Kurzfassung-Ergebnisse-AWO-ISS-Langzeitstudie.pdf> (letzter Abruf: 4. Juni 2025).

Wüstenrot Stiftung/Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) (2024): Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche, <https://wuestenrot-stiftung.de/teilhabeatlas-kinder-und-jugendliche/> (letzter Abruf: 29. Juni 2025).

Olaf Hopfgarten, Stefan Lenz, Thomas Volland und Bettina Wolff

Jugendhilfestationen: Etablierung neuer Angebotsstrukturen für flexible ambulante Erziehungshilfen in Verbindung mit partizipativen Methoden in der Hilfeplanung

Der Beitrag beschreibt am Beispiel der Jugendhilfestationen die Weiterentwicklung ambulanter Hilfen zur Erziehung in Erfurt in Richtung einer sozialräumlich integrierten Kinder- und Jugendhilfe. Es wird gezeigt, dass Ergebnisse eines früheren Modellprojektes rezipiert und um neue partizipative Methoden in der Hilfeplanung ergänzt werden.

Im Zeitraum 1998 bis 2003 war die Stadt Erfurt Modellregion im Bundesmodellprojekt INTEGRA. Dabei wurde angestrebt, Jugendhilfe in Richtung auf eine stärker präventiv ausgerichtete, integrierte und regionalisierte Angebotsstruktur umzubauen (Deutschendorf u.a. 2005). Am Modellstandort Erfurt wurden beispielsweise das Hilfeplanverfahren weiterentwickelt, neue Beratungsformen in der Falleingangsphase erprobt, ein Kinderheim zu einem Jugendhilfezentrum mit Sozialraumbezug weiterentwickelt und fallunspezifische Arbeitsanteile in regionalisierten ambulanten Hilfen zur Erziehung verankert. Veränderungen in den Strukturen der Leistungen gingen einher mit einer Neuorganisation des ASD im Jugendamt (Bildung von Regionalteams) und der Etablierung von Planungsräumen in einer sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung.

In den Jahren danach hat sich die Angebotslandschaft unterschiedlich weiterentwickelt. Einige Träger gaben die regionalisierte Ausrichtung ihrer ambulanten Dienste auf und orientierten sich stadtweit, andere spezialisierten sich thematisch. Die fallunspezifischen Arbeitsanteile verschwanden sukzessive aus den Konzepten und anschließend aus den Fachleistungsstunden. Geblieben sind bis heute die regionalisierte Arbeitsweise des ASD, die sozialraumorientierten Zugänge in der Jugendhilfeplanung und die Idee, dass ein passgenaues Hilfearrangement unter Einbezug der Lebenswelt zu jeder Zeit eine gute Antwort auf die jeweiligen Herausforderungen in der Ju-

gendhilfe sein kann. Auch im bundesweiten Fachdiskurs wird diese Perspektive weiterhin umfassend erörtert (Lenz/Peters 2020; IGFH 2023).

1. Neue Herausforderungen und Rezeption eines bekannten Konzeptes

Die Herausforderungen für die Jugendhilfe lassen sich gewiss nicht an einer Hand abzählen. In den Fachdebatten gewinnt man leicht den Eindruck, dass alles stetig problematischer wird. Zeitliche und personelle Ressourcen sind knapp, Kinder und Jugendliche wachsen teilweise unter sehr schwierigen Bedingungen auf. Der Jugendhilfe mangelt es an geeignetem Fachpersonal, sie steht ökonomisch unter Druck und stellt regelmäßig fest, dass sie mit einigen jungen Menschen mit „besonderem Hilfebedarf“ nicht zurechtkommt (man könnte auch sagen, dass junge Menschen mit den ihnen angebotenen Jugendhilfemaßnahmen nicht zurechtkommen). Die Ansprüche an die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten steigen, sowohl jugendhilfepolitisch, aber insbesondere auch im Einzelfall: Um gelingende Hilfen auf den Weg zu bringen, ist es notwendig herauszuarbeiten, was die Familie bzw. die jungen Menschen verändern wollen, wobei und inwieweit sie selbst bereit und in der Lage sind mitzuwirken. Auf

dieser Grundlage gilt es, ein individuelles Unterstützungsarrangement zu bauen, das sich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt und in einem Hilfeplanverfahren abbilden lässt.

Was liegt näher, als sich mit fachlichen Konzepten zu befassen, die genau dies beinhalten? Das erwähnte Modellprojekt INTEGRA weist starke Bezüge zur Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Hans Thiersch auf, die fünf Struktur- und Handlungsmaximen dieses theoretischen Ansatzes (Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung/Regionalisierung, Integration und Partizipation) (BMJFFG 1990; Thiersch et al. 2010) finden sich sowohl in den Zielstellungen als auch in der Praxiserprobung wieder (Koch u.a. 2002). In der Modellregion Erfurt gab es gemeinsame Fortbildungsreihen für Fachkräfte des ASD und der Träger zur Qualifizierung der Hilfeplanung, deren Inhalte sich stark auf Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ von Wolfgang Hinte bezogen (Hinte/Treeß 2007). Insbesondere die Orientierung an Interessen und am Willen der leistungsberechtigten Menschen, die Unterstützung deren eigener Aktivitäten und die Konzentration auf Res-

sourcen der Menschen und des Sozialraums waren Punkte, die Eingang in Fallberatungsverfahren fanden, welche im ASD nach wie vor zur Anwendung kommen.

Auch unter Bezugnahme auf diese konzeptionellen Vorläufer fiel im Jahr 2019 im Jugendamt die Entscheidung, ambulante Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt modellhaft unter den Prämissen von Partizipation und Sozialraumorientierung weiterzuentwickeln.

2. Entstehung der Jugendhilfestation Südost

Im Rahmen einer Trägergemeinschaft mit PERSPEKTIV e.V./Postillion e.V. wurde im Erfurter Südosten (Stadtteile Herrenberg, Melchendorf und Wiesenhügel) eine Jugendhilfestation etabliert. Das Jugendamt (insbesondere ASD und Jugendhilfeplanung) wurde frühzeitig eingebunden, unter anderem in der Konzeptentwicklung. Die Jugendhilfestation galt zunächst als Modelleinrichtung, um Impulse für eine integriert-sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe erproben zu können. Die Finanzierung erfolgt aus Fachleistungsstunden ohne zusätzliche Projektmittel. Charakteristisch für die Jugendhilfestation war von Beginn an:

1. Die ambulanten Hilfen werden ausschließlich im Gebiet Erfurt Südost realisiert. Damit soll erreicht werden, dass die Fachkräfte im Laufe der Jahre den Stadtteil intensiv kennenlernen, Kontakte aufbauen und pflegen, die Strukturen der (anderen) Hilfsangebote kennen und in den Regeleinrichtungen bekannt sind. Ein positiver Nebeneffekt dieses Ansatzes ist, dass Fahrtzeiten und Fahrtkosten reduziert werden, da die Wege innerhalb der Stadtteile kurz sind. Das Gebiet ist identisch mit dem Zuständigkeitsbereich des ASD-Regionalteams Südost.
2. Die Zusammenarbeit mit dem ASD ist von einer kooperativen Arbeitskultur, gemeinsamen Fallbesprechungen und einer gemeinsamen Fallentwicklung möglichst in der Anfangsphase geprägt. Es finden Klausurtage und Schulungen der Beteiligten statt, um das Konzept der integriert-sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe stetig weiterzuentwickeln.
3. Die Jugendhilfestation wird im Rahmen einer Trägergemeinschaft mit jeweils eigenen ambulanten Teams entwickelt und etabliert. Die Akteure kooperieren insbesondere in Teambesprechungen mit gemeinsamen Fallberatungen und bei der Abstimmung von fallunspezifischen Arbeitsanteilen und der gemeinsamen Kooperation mit dem ASD. Im Jahr 2025 wird die Trägergemeinschaft durch zwei örtlich



Olaf Hopfgarten,
(M.A., Dipl. Soz.-Päd.), Jugendhilfeplaner im Jugendamt Erfurt,
jugendhilfeplanung@erfurt.de



Stefan Lenz,
(Dipl. Päd.), Geschäftsführer
Postillion e.V., stefan.lenz@postillion.org



Thomas Volland,
(Soz.-Fachwirt), Geschäftsführer
PERSPEKTIV e.V., T.Volland@perspektiv-erfurt.de



Bettina Wolff,
(Dipl. Soz.-Päd.), Abteilungsleiterin ASD im Jugendamt Erfurt,
wolff.asd@erfurt.de

getrennte Jugendhilfestationen im Gebiet Südost in jeweiliger Trägerverantwortung abgelöst.

4. Zu Beginn jeder Hilfe führt die Jugendhilfestation eine sozialpädagogische Diagnose durch, die das Ziel hat, mithilfe eines narrativen Interviews Themen der Familien herauszuarbeiten bzw. zu besprechen. Dabei handelt es sich um ein sehr partizipatives Element, dessen Ergebnisse auch in den Hilfeplan aufgenommen werden müssen. Außerdem ist es ein guter Einstieg in die Arbeit mit der Familie. Die ambulanten Fachkräfte zeigen, dass sie sich Zeit nehmen und an der Familiensituation interessiert sind. Das heißt, es findet ein sozialpädagogisches Fallverstehen statt, anstatt einer technokratisch-medizinischen Diagnose.
5. Die Jugendhilfestation kann zusätzliche Stunden für fallunspezifische Arbeit verwenden. Dies dient dazu, Ressourcen im Stadtteil zu erschließen, die für eine spätere Fallarbeit wichtig sein können. Gleichzeitig lassen sich Regeleinrichtungen wie Kitas und Schulen stärker einbeziehen. Die fallunspezifische Arbeit kann auch dazu dienen, in einzelnen Fällen eine kurze Beratung durchzuführen, was möglicherweise dazu führt, dass eine Hilfe zur Erziehung gar nicht erst notwendig wird bzw. eine Familie darin bestärkt wird, eine Hilfe anzunehmen.

3. Sozialpädagogische Diagnose als Schlüssel zum Fallverstehen

Die an die sozialpädagogischen Diagnosen angelehnten Familieninterviews sind mit Beginn des Modellprojekts im August 2019 gestartet worden. Die Interviews sollen der Familie Raum geben, über ihre Themen zu reden und zu berichten, was sie bislang erlebt hat, was in der Vergangenheit geholfen hat oder welche Lösungsideen bereits gescheitert sind. Was können sich die Familien(-angehörigen) als Unterstützung vorstellen und wie soll das realisiert werden? Die individuellen Regeln, Normen, Werte und Erziehungsvorstellungen sollen gerade in dieser ersten Phase vom Hilfesystem erkannt und verstanden werden. Es ist eine Form der Beteiligung am Hilfeprozess, da Ziele bzw. Erwartungen an Veränderungen gemeinsam erarbeitet werden, wobei auch die Beziehungen der Familie zu Personen und Institutionen in ihrer sozialräumlichen Lebenswelt einbezogen sind. Die Familieninterviews werden nach einem Ablaufschema durchgeführt und ausgewertet, welches verbindlich und Teil der Vereinbarungen zwischen ASD und Jugendhilfestation ist.

4. Reflektionen und Weitergabe von Erfahrungswerten

Die Modellphase wurde durch eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Träger, Teamleitung ASD, Jugendhilfeplanung und ASD-Leitung fachlich begleitet. Es fanden zudem regelmäßige Klausurtage statt, an denen alle Fachkräfte der Jugendhilfestation und des ASD-Regionalteams Südost teilnahmen. Dank dieser gemeinsamen Reflektionen konnte das Projekt unter Beteiligung aller stetig weiterentwickelt werden. Die Modellphase gilt nunmehr als beendet, die Ergebnisse sind in einem Auswertungsbericht verschriftlicht (PERSPEKTIV e.V./Postillion e.V. 2025). Beide Träger arbeiten eigenverantwortlich als Regelangebot weiter. Es wurde vereinbart, die gemeinsamen Klausurtage als etablierte Austauschformate einmal jährlich fortzuführen.

In der zuständigen AG nach § 78 SGB VIII wurde mehrfach über das Projekt und dessen Ergebnisse informiert. Von Seiten des Jugendamtes wurde signalisiert, dass bei entsprechendem Interesse geeigneter freier Träger Vereinbarungen zu weiteren Jugendhilfestationen in anderen Stadtgebieten möglich sind. Im Jahre 2024 konnte eine Jugendhilfestation in Erfurt Nord an den Start gehen. Durch einen bereits bestehenden Dialog der Jugendhilfestation Südost mit dem Träger MitMenschen e.V. entwickelte sich eine Kooperation zur Unterstützung für die Startphase der neuen Jugendhilfestation.

5. Familienrat: Etablierung einer weiteren Methode partizipativer Hilfestaltung

Die bereits erwähnten Herausforderungen verlangen kreative Ideen und machen es zwingend erforderlich, die Menschen bei der Suche nach Lösungen viel mehr einzubeziehen. Auf der Suche nach neuen Wegen vernetzt sich der ASD des Jugendamtes Erfurt mit anderen Jugendämtern. Insbesondere mit dem ASD Berlin-Mitte ist eine enge Kooperation entstanden. Die Kolleginnen und Kollegen haben das Erfurter Jugendamt ermutigt, die Methode des Familienrates einzusetzen. Damit haben sie mehr als 20 Jahre sehr gute Erfahrung in der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten. Diese Beteiligung wird in Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen oft als ein wichtiges Qualitätskriterium benannt. In Evaluationen von Hilfeplanverfahren spiegelt sich das selten so wider.

In Erfurt wurde deshalb im Rahmen von Abstimmungen mit Jugendhilfeplanung, ASD und Trägern entschieden, nach dem erfolgreichen Start der Jugendhilfestationen den Familienrat zu implementieren. Die ersten Fachkräfte des ASD und der beteiligten Träger haben sich im Jahr 2025 dazu gemeinsam fort-

gebildet. Schon diese gemeinsame Schulung hat entscheidend dazu beigetragen, eine Haltung zu dieser Methode zu entwickeln. Ziel ist es, dies mit fachlichem Sachverstand und Herzblut umzusetzen.

Denn der Familienrat ist ein Verfahren, das Entscheidungen und Lösungsfindung für schwierige Situationen in Familien unterstützen und begleiten kann. Dabei haben die Familien während des Familienrates die Möglichkeit, ohne Einmischung von außen eigene Lösungen mit und in ihrem Netzwerk zu finden. So können passgenaue Lösungen gefunden werden, die sowohl das aktive Agieren des Familiensystems beinhalten als auch professionelle Unterstützungsangebote flexibel je nach individuellem Bedarf nutzen können – auch im Sinne integrierter Hilfen, wie sie bereits vor nunmehr 25 Jahren im erwähnten Modellprojekt angestrebt wurden.

Literatur

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht, Bonn.

Deutschendorf, René/Hamberger, Matthias/Koch, Josef/Lenz, Stefan/Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2005): Werkstattbuch INTEGRA, Weinheim.

Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Weinheim, München.

IGFH (2023): Integrierte Erziehungshilfen, <https://igfh.de/igfh/fachgruppen/integrierte-erziehungshilfen> (letzter Abruf: 12. Juni 2025).

Koch, Josef u.a. (2002): Mehr Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in den erzieherischen Hilfen, Frankfurt am Main.

Lenz, Stefan/Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2020): Kompendium Integrierte flexible Hilfen, Weinheim/Basel.

PERSPEKTIV e.V./Postillion e.V. (2025): Jugendhilfestation Erfurt-Südost als Modellprojekt zur Weiterentwicklung der sozialräumlich integrierten Kinder- und Jugendhilfe. Auswertung eines regelhaften Modellprojektes (unveröffentlicht).

Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Königter, Stefan (2010): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, in: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden, S. 175–196.

Susanne Theisel

Der Sozialpsychiatrische Dienst in Erfurt – Fürsorge für psychisch kranke Menschen

„Guten Morgen, Sozialpsychiatrischer Dienst. Was kann ich für Sie tun?“

So oder ähnlich beginnt der Arbeitstag für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Gesundheitsamt Erfurt, die sich um sechs Uhr morgens „den Staffelstab übergeben“, um jeden Tag (und im Rahmen der Rufbereitschaft rund um die Uhr) für psychisch kranke Menschen jeden Alters mit Wohnsitz in Erfurt und für deren Angehörige da zu sein.

1. Psychisch kranke Menschen – Herausforderungen und Stigmatisierung

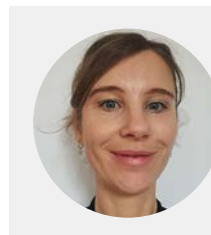
Psychisch kranke Menschen und ihr soziales Umfeld stehen vor vielen Herausforderungen:

Sei es, wenn es um das Finden von Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten geht, oder wenn aufgrund der Erkrankung und ihrer Symptome plötzlich Wohnung, Arbeit und das Zusammenleben in der Familie auf dem Spiel stehen. Oder gar das eigene Leben.

Nicht selten begegnen diese Menschen obendrein Unverständnis und Stigmatisierung, fordert doch die Leistungsgesellschaft, in der wir leben, Anpassung und permanentes Funktionieren von uns.

Was schwierig werden dürfte, wenn beispielsweise durch eine Depression der Gang zum eigenen Briefkasten eine unüberwindbare Hürde darstellt, sich daraufhin unbezahlte Rechnungen häufen und an Schlaf nicht mehr zu denken ist vor lauter Angst.

Dabei kann eine psychische Erkrankung vielfältigste Ursachen haben und jeden treffen.



Dr. med. Susanne Theisel,
Abteilungsleitung Sozialpsychiatrischer
Dienst/Beratung, Fachärztin für Kinder-
und Jugendpsychiatrie

So ist laut der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) jeder Vierte im Laufe eines Jahres in Deutschland von einer psychischen Erkrankung betroffen!¹ Die Tendenz ist dabei steigend.

Auch bei den Kindern und Jugendlichen sind laut „DAK-Kinder- und Jugendreport“ von 2023 deutliche Anstiege bei den erstmalig diagnostizierten Depressionen (+24%), Angststörungen (+44%) und Ess-Störungen (+51%) seit 2019 zu verzeichnen.²

¹ <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/zahlenundfakten.html> (letzter Aufruf: 13. Juni 2025).

² https://www.dak.de/dak/unternehmen/reporte-forschung/dak-kinder-und-jugendreport-2023_45524 (letzter Aufruf: 13. Juni 2025).

2. Versorgung und Hilfe

Doch wer versorgt diese Menschen, wenn Fachärzte und Therapieplätze vielerorts rar erscheinen, sowie vor und nach einem Klinikaufenthalt?

Wir im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind stolz darauf, hier einen unverzichtbaren Beitrag für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen zu leisten und zeitnahe, kostenlose sowie niederschwellige Hilfe anbieten zu können.

Auf Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (ThürPsychKG)³ ist der Sozialpsychiatrische Dienst daher erster Ansprechpartner für Clearing in psychisch bedingten Krisen sowie für umfassende psychosoziale Beratung der Betroffenen, aber auch von Angehörigen.

Ein großer Teil unserer Aufgabe besteht zudem in der Weitervermittlung zu Netzwerkpartnern.

Während manche Betroffene nur einmalige oder wenige Kontakte zu uns in Anspruch nehmen, lassen sich andere gerne längerfristig betreuen und beraten.

Unser Ziel ist es dabei stets, möglichst (weitere) Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, im psychiatrischen Notfall und unter strengen Voraussetzungen, eine vorläufige Unterbringung zur Gefahrenabwehr im Krankenhaus für 24 Stunden anzuordnen. Daher arbeiten wir eng mit Polizei, Gericht, Kliniken und Notärzten zusammen.

3. Was ist das Besondere an uns?

Entsprechend der fachlichen Empfehlungen des „Netzwerkes der Sozialpsychiatrischen Dienste in Deutschland“⁴ leisten wir eine aufsuchende und nachgehende Hilfe für unsere Klientinnen und Klienten, was uns von vielen Akteuren im Netzwerk unterscheidet.

Neben Hausbesuchen sind auch Kontaktaufnahmen im direkten Lebensumfeld der Betroffenen wie in Schulen, Beratungsstellen, Einrichtungen etc. möglich.

Wir sehen uns als Fürsprecher für die Belange unsere Klientinnen und Klienten. Die Beratungsangebote bei uns sind freiwillig, individuell, auf Augenhöhe und können telefonisch, persönlich oder anonym erfolgen.

lig, individuell, auf Augenhöhe und können telefonisch, persönlich oder anonym erfolgen.

Neben mir als Kinderpsychiaterin unterstützt eine weitere Fachärztin für Psychiatrie das Team des SPDI in Erfurt in allen fachspezifischen Fragen. Zudem bieten wir neben ämterübergreifenden Fallgesprächen auch ärztliche Sprechstunden an und tauschen uns regelmäßig mit unseren Netzwerkpartnern in verschiedenen Gremien aus, etwa im Gemeindepsychiatrischen Verbund oder dem Anhörungsgremium, aus.

Unsere Kontaktdaten:

Gesundheitsamt
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag	08.30 bis 11.30 Uhr sowie 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr sowie 13:30 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 bis 11.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag 6–17 Uhr
Freitag 6–16 Uhr
Unter 0361 655-4248
E-Mail: spdi@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

4. Was wünschen wir uns?

Da wir in unserer Arbeit mit den Betroffenen mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert sind, sei es in der Gesellschaft, aber auch in der Versorgungslandschaft, wünschen wir uns Folgendes für psychisch kranke Menschen:

- 1) Mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber psychisch kranken Menschen und ihren Bedürfnissen in der Gesellschaft.
- 2) Eine Gleichstellung von psychischen und somatischen Erkrankungen ohne Stigmatisierung und Ausgrenzung, insbesondere auch seitens somatisch tätiger Fachkollegen.

³ <https://www.landesrecht.thueringen.de> (letzter Aufruf: 13. Juni 2025).

⁴ <https://www.sozialpsychiatrische-dienste.de/> (letzter Aufruf: 13. Juni 2025).

- 3) Attraktive Behandlungsmöglichkeiten wie z.B. stations-
äquivalente Behandlung und moderne Klinikkonzepte mit
viel Ruhe, Platz und Rückzugsmöglichkeiten.
- 4) Fachärztliche Anbindung und Medikamentenweiterverord-
nung nach stationärem Aufenthalt.
- 5) Bezahlbaren Wohnraum und Heime für schwer psychisch
Kranke.
- 6) Einen Ausbau der sozialpsychiatrischen Dienste in den
Landkreisen, insbesondere mit ärztlichem Personal.

Nur so kann Fürsorge für psychisch kranke Menschen auch
weiterhin gelingen.

Quellen:

<https://www.dgppn.de/schwerpunkte/zahlenundfakten.html>

<https://www.dak.de/unternehmen/reporte-forschung>

<https://www.landesrecht.thueringen.de>

<https://www.sozialpsychiatrischedienste.de>

Bianca Schmidt

„Puffbohnnengesund in Erfurt“ – Gesundheitsförderung mit Herz und Heimatgefühl

Das Gesundheitsamt Erfurt möchte eine nachhaltige kommunale Gesamtstrategie aufbauen, um die Gesundheit der Erfurter Bevölkerung über die gesamte Lebensspanne zu fördern und die Gesundheitsziele der Thüringer Landesgesundheitskonferenz umzusetzen. Dazu dient die langfristig angelegte Kampagne „Puffbohnnengesund in Erfurt“.

1. Herkunft und Bedeutung der Erfurter Puffbohne

Die Puffbohne ist mehr als nur eine Hülsenfrucht. In Erfurt ist sie Identifikationsfigur, Kulturgut und Herzensangelegenheit. Ursprünglich stammt sie aus dem Mittelmeerraum und wurde aufgrund des nährstoffreichen Bodens seit dem Mittelalter bevorzugt in Erfurt angebaut. Beim Kochen „pufften“ die Bohnen auf, was ihnen ihren Namen einbrachte. Echte Erfurter trugen stets einige Bohnen in der Tasche, zogen den Hut beim Vorübergehen an einem Feld und wurden liebevoll selbst zur „Erfurter Puffbohne“. Dieser Begriff ist heute nicht nur Spitzname, sondern Symbol: Alle in Erfurt geborenen Kinder erhalten zur Geburt eine kleine Plüsch-Puffbohne als Willkommensgruß – ein herzliches und sehr persönliches Zeichen der Verbundenheit mit der Stadt. Viele Erfurter bezeichnen sich daher mit Stolz als „original Erfurter Puffbohne“.

2. Ziele der Kampagne

Die Kampagne „Puffbohnnengesund in Erfurt“ verfolgt u.a. folgende Ziele:

- ▶ Stärkung der Gesundheitskompetenz der Erfurterinnen und Erfurter
- ▶ Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für Gesundheit
- ▶ Schaffung von Transparenz über Angebote der Gesundheitsförderung

**Bianca Schmidt**

ist Netzwerkkordinatorin kommunale Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt Erfurt.

Foto: Sinchen-Fotografie

3. Warum die Puffbohne?

Die Puffbohne schafft einen emotionalen und persönlichen Bezug zur Erfurter Bevölkerung. Zudem passt sie auch inhaltlich hervorragend, denn Puffbohnen sind eiweiß- und ballaststoffreich, enthalten viele Vitamine und gelten als gesundes Nahrungsmittel. Damit ist die Puffbohne nicht nur ein kulturelles, sondern auch ein ernährungsphysiologisches Symbol für Gesundheit. Das Gesundheitsamt will mit ihrer Hilfe neue Wege gehen, um das Thema Gesundheit niedrigschwellig und mit Freude in der Stadtgesellschaft zu verankern. Angebote sollen sichtbar gemacht, Tipps vermittelt und Zielgruppen passgenau angesprochen werden.

4. Phase 1: Kreativwettbewerb (1. November 2024 bis 31. Januar 2025)

Um alle Erfurterinnen und Erfurter zu beteiligen – von klein bis groß, von jung bis alt, auch Menschen mit wenig Deutschkenntnissen oder ohne Lese- und Schreibfertigkeiten – wurde



Abb. 1: Plakat-Aufruf

ein Kreativwettbewerb initiiert. Ziel war es, eine gesunde Puffbohne im jeweiligen Lebensalter zu gestalten, um daraus in der Folge eine gesunde Puffbohnenfamilie entstehen lassen zu können: mit Mutter-Kind-Puffbohne, Kindergarten-, Grundschul-, Jugend-, Eltern-, Senioren- sowie inklusiver Puffbohne.

Bekannte Erfurter Akteure wie die Thuringia Bulls, die Basketball Löwen, die SWE Volleys und Kabarettist Ulf Annel gestalteten ihre gesunde Puffbohne und warben auf Plakaten für das Vorhaben. Diese Poster wurden an Litfaßsäulen, Bus- und Straßenbahnhaltstellen sowie in Erfurter Geschäften als auch in der Erfurter Tourist Information ausgestellt und auch als Postkarten verteilt. Auch Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendclubs und Seniorenheime wurden über Rundmails zur Teilnahme eingeladen.

Das Ergebnis: Über 200 kreative Kunstwerke wurden eingereicht – gemalt, gebastelt, getöpft oder genäht. Eine Jury wählte die besten Entwürfe für jedes Lebensalter aus.

5. Phase 2: Puffbohnen-Ausstellung (19. März 2025 bis 5. Mai 2025)

Die Puffbohnen-Kunstwerke wurden in einer kostenfreien Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Auch wurden die originalen Gewinner-Puffbohnen für die Nutzung in Print- und Onlinemedien grafisch aufbereitet. Familien und Freunde konnten die Werke ihrer Liebsten bewundern. Bei der feierlichen Eröffnung am Tag des Gesundheitsamtes wurden die Gewinner vorgestellt und mit Urkunden und Preisen geehrt. Zudem stellte das Gesundheitsamt an Info- und Aktionsständen seine Angebote vor. Begleitend gab es Führungen für Kindergärten, Schulklassen, Senioreneinrichtungen und Privatpersonen sowie ein Vortrags- und Mitmach-Programm.



Abb 2: Puffbohnen-Ausstellung

6. Phase 3: Gesundheitskommunikation mit den Puffbohnen-Botschaftern

Die „gesunde Erfurter Puffbohnenfamilie“ wird als wiedererkennbares Symbol genutzt, um kontinuierlich niedrigschwellig über Themen ganzheitlicher Gesundheitsförderung zu informieren und Angebote des Gesundheitsamtes transparent vorzustellen. Dies geschieht über städtische Plattformen wie www.erfurt.de/puffbohningesund, das Amtsblatt, Instagram, Facebook sowie zielgruppenspezifische E-Mails für lokale Multiplikatoren. Darüber hinaus beteiligt sich das Gesundheitsamt auch aktiv an Stadtteilstesten, um die Erfurter Bevölkerung direkt vor Ort über die Tätigkeiten eines Gesundheitsamtes zu informieren. Auch die Arbeit in den Stadtvierteln wird gezielt unterstützt – beispielsweise mit Beiträgen zu Gesundheitsthemen bei Nachbarschaftsfesten in Südost, beim Bürgerdialog am Johannesplatz oder dem Sportvereinstag im Egapark. Ziel ist es, dass Gesundheitsförderung erlebbar wird – nah an den Menschen, sichtbar im Stadtbild und eingebettet in deren Alltag. Die Angebote des Gesundheitsamtes sollen nicht nur informieren, sondern Freude wecken und zur aktiven Teilnahme motivieren.

Hierfür wurden die acht Siegerentwürfe grafisch aufbereitet und dienen nun als „Puffbohningesunde Botschafter“. So weist beispielsweise die Mutter-Kind-Puffbohne auf Angebote

der Mütter- und Väterberatung hin. Auch andere Ämter mit gesundheitsbezogenen Angeboten nutzen sie künftig, um Angebote zum puffbohningesunden Leben in Erfurt vorzustellen.



Abb. 3: Die gesunde Erfurter Puffbohnen-Familie

7. Fazit

Mit der Kampagne „Puffbohningesund in Erfurt“ schlägt das Gesundheitsamt neue Wege ein: Gesundheitsförderung soll persönlich, transparent, niedrigschwellig sein und vor allem Spaß machen – dabei alle Generationen einbeziehen. Die Erfurter Puffbohne verbindet Tradition mit Moderne und steht symbolisch für eine gesunde Stadtgesellschaft, die ihre Gesundheit selbst in die Hand nimmt.

Stefan Dräger

B²W – Begegnen, Beraten, Wohnen – Gemeinsam Zusammen in Erfurt | Zusammenarbeit der kommunalen und freien Wohnungsnotfallhilfe

Initiierung von Schritten zur Überwindung von Wohnungslosigkeit

Vor dem Hintergrund der Bemühungen der Europäischen Union und der Bundesregierung möchte auch die Landeshauptstadt Erfurt die Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen verbessern.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit gehören zu den extremsten Formen sozialer Ausgrenzung mit negativen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit, das Wohlbefinden, die Lebenserwartung der Menschen sowie auf den Zugang zum gesellschaftlichen Leben in allen Teilhabebereichen. Auf der High-Level Conference on the European Platform on Combatting Homelessness im Jahr 2021 wurde von den Teilnehmenden die Lisbon Declaration on the European Platform on Combatting Homelessness unterzeichnet. Damit verpflichteten sich die Mitglieder der EU, die Bekämpfung der Obdachlosigkeit für das soziale Europa zu priorisieren und Maßnahmen in der eigenen Zuständigkeit zu initiieren (The Lisbon Declaration 2021).

Ausgehend davon verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030 – entsprechend der Entschließung der EU Kommission – zu überwinden, wohlweislich einer unabdingbaren Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie weiteren Akteuren (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2023). Das Land Thüringen hat sich gleichermaßen auf den Weg begeben, die Situation von Menschen, entsprechend der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (FEANTSA o.J.), zu analysieren und durch das Initiieren von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene zu verbessern.



Stefan Dräger

Sozialplaner im Amt für Soziales Erfurt, Schwerpunkte Kommunale Teilhabeplanung von Menschen mit Behinderungen und Sozialhilfeplanung.

1. Erfurter Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit und erste Maßnahmen

Nicht zuletzt die Entschließung der Europäischen Union und die darauffolgenden Schritte haben dazu geführt, dass auch die Landeshauptstadt Erfurt das Ziel fokussiert, die Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in all ihren Facetten zu verbessern. Flankiert durch verschiedene Stadtratsbeschlüsse wurde durch das Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt – gemeinsam mit dem Dezernat 05: Soziales, Bildung und Jugend – unter Beteiligung verschiedener Akteure der Wohnungsnotfallhilfe mit der Erstellung des „1. Erfurter Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit | Wohnungsnotfallhilfe | Übersicht – Angebote – Entwicklungsbedarfe“ begonnen.

Zu Beginn dieses Prozesses wurde deutlich, dass es bereits vor Verabschiedung des Aktionsplanes möglich ist, verschiedene Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Zu nennen wären an dieser Stelle beispielsweise eine bundesweite Erhebung in 14 Vergleichsstädten über die Arbeit der jeweiligen kommunalen Fachbereiche, um proven practices in der Wohnungsnotfallhilfe zu eruieren.

Auch wurde im Jahr 2023 unter der Leitung des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziales das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe in Erfurt neu gegründet. Das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe berät die Stadtverwaltung und ist ein Zusammenschluss von Akteuren, die im Bereich der Betreuung und Versorgung von Personen tätig sind, welche von einem Wohnungsverlust bedroht bzw. bereits wohnungslos sind. Im Netzwerk engagieren sich unter anderem die Evangelische Stadtmission, der Caritasverband, die Suchthilfezentren sowie die KoWo Erfurt als kommunales Wohnungsunternehmen und die TAG Wohnen. Die Sozialdienste der beiden Erfurter Krankenhäuser, die Thüringer Polizei sowie die Streetworker gehören ebenso zu den mittlerweile über 40 Mitgliedern. Das Netzwerk tagt vierteljährlich im Erfurter Rathaus (Landeshauptstadt Erfurt [o.J.]).

Als weiterer Arbeitsschritt wurde die Zielgruppe der Menschen in prekären Wohnverhältnissen über eine qualitative Erhebung mittels leitfadengestützter Interviews an der Maßnahmenfindung beteiligt. Es wurden zudem die Beratungsprozesse in Bezug auf die Eintragung „ofW – ohne festen Wohnsitz“ in den Personalausweis in Verbindung mit der Leistungsgewährung optimiert. Allerdings muss konstatiert werden, dass der Wunsch nach einer vollständigen Erfassung des Phänomens Wohnungslosigkeit in allen verschiedenen Ausprägungen für ein detailreiches Bild unerfüllt bleibt. Allenfalls kann eine Annäherung daran erfolgen, zu groß ist das Dunkelfeld und zu eingeschränkt sind die Möglichkeiten, dieses systematisch zu untersuchen.

2. Planungsverständnis in der Erfurter Wohnungsnotfallhilfe

In der Landeshauptstadt Erfurt wird – die Wohnungsnotfallhilfe betreffend – ein inkrementelles und iteratives Planungsverständnis verfolgt, was durch die eben beschriebenen Maßnahmen und Prozesse deutlich geworden ist. Iterativ soll in diesem Zusammenhang bedeuten, dass bestehende Ansätze angepasst respektive verbessert werden – dies nicht zuletzt durch die Beteiligung der Zielgruppe sowie durch die kommunale wie auch freie Wohnungsnotfallhilfe. Inkrementell meint, dass ein Zuwachs an Unterstützungsleistungen erfolgt – so werden einzelne, unter anderem beschriebene Maßnahmen

bereits während der Erstellung des Aktionsplanes initiiert und umgesetzt.

Dazu gehört auch, die Partnerinnen und Partner der Wohnungsnotfallhilfe einzubeziehen, um sich dem Idealtypus, den die eingangs erwähnte Entschließung proklamiert, annähern zu können. Dem inkrementellen Planungsverständnis folgend, ergab sich die Möglichkeit, am Programm EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen – nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, kofinanziert von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Deutschland, teilzunehmen.

3. EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen: B²W – Begegnen – Beraten – Wohnen – Gemeinsam Zusammen in Erfurt

Das EhAP Plus-Programm hat zum Ziel, den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen der am stärksten benachteiligten Personen gerecht zu werden. Dazu gehören besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger und deren Kinder unter 18 Jahren und Angehörige von Minderheiten sowie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren. Diesem Ziel soll vordergründig durch Ansprache, Beratung und Begleitung zu lokal vorhandenen Hilfsangeboten entsprochen werden. Um Kenntnisse bezogen auf Lebenslagen und Bedürfnisse der beschriebenen Zielgruppen sowie die Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung zu verbessern, sind im Programm auch Maßnahmen förderfähig, die darauf abzielen, insbesondere Mitarbeitende von öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Träger der Sozialen Arbeit vor Ort diesbezüglich zu sensibilisieren und zu schulen (Europäischer Sozialfonds für Deutschland [o.J.]).

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über ein gutes Hilfesystem im Hinblick auf die Wohnungsnotfallhilfe – dies hat nicht zuletzt die weiter oben erwähnte Städteabfrage gezeigt. Die Trägerlandschaft ist facettenreich und breit aufgestellt. Gleichwohl wird der Anspruch einer permanenten Optimierung verfolgt.

Die Programmcharakteristika sehen jedoch eine noch stärkere Zusammenarbeit der freien und der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe vor. Da sich ein großer Teil der Zielgruppe durch das Programm EhAP Plus abbilden lässt, war eine Teilnah-

me hieran folgerichtig. Eine ebenso logische Folgerung daraus war es, die Partner*innen der freien Wohnungsnotfallhilfe auszuwählen, die über eine vielfältige Expertise im jeweiligen Themenfeld verfügen.

So wird B²W – Begegnen – Beraten – Wohnen – Gemeinsam Zusammen in Erfurt durch das Amt für Soziales Erfurt als Vorhabenträger gemeinsam mit den Teilvorhabenpartnern IBS – Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH und Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 durchgeführt.

Konkret werden durch das EhAP Plus-Programm Projekte und Maßnahmen in drei Einzelzielen gefördert:

Einzelziel 1: Ansprache, (Verweis-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürger*innen und deren Kindern unter 18 Jahren sowie Angehörigen von Minderheiten zu weiterführenden Hilfsangeboten.

Einzelziel 2: Ansprache, (Verweis-)Beratung und Begleitung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen und deren Kindern unter 18 Jahren zu weiterführenden Hilfsangeboten.

Einzelziel 3: Sensibilisierung und (interkulturelle) Schulung insbesondere von Mitarbeiter*innen öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Trägern der Sozialen Arbeit vor Ort bezogen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu den Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung.

Die Kooperation von Amt für Soziales, IBS gGmbH und dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. ermöglicht es, in allen drei Einzelzielen tätig zu werden. Hierbei bearbeitet die IBS gGmbH die Einzelziele 1 und 3. Neben der Sensibilisierungsarbeit schafft das IBS durch individuelle Beratung und Unterstützung Zugänge zum sozialen Hilfesystem und eine Stabilisierung der Lebenssituation der Menschen. Dies vor allem durch das Aufzeigen aufenthaltsrechtlicher Perspektiven, einer Beratung zum Zugang des sozialen Sicherungssystems, der Verweisberatung und auch Begleitung zu spezialisierten Beratungsstellen, einer Unterstützung bei der Kita- und Schulplatzsuche sowie der Beantragung von Leistungen wie Kindergeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe. Letztlich wird auch die berufliche Ausgangslage der Menschen geklärt, und weiterführende Zugänge werden im beruflichen (Aus- und Weiterbildungs-)Kontext eruiert (Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH [o.J.]). Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. deckt Einzelziel 2 ab. Die Caritas richtet sich dabei an Menschen in Erfurt mit deutschem Pass oder Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland, die wohnungslos, obdach-

los oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dafür gehen die Mitarbeiter*innen auf die Menschen zu und begegnen ihnen mit Respekt und Offenheit dort, wo sie sich aufhalten. Die Beratung erfolgt individuell, umfassend und vertraulich – Zugänge zu Hilfsangeboten werden geschaffen und passgenaue Unterstützung gefunden. Das Ziel ist es, Wohnungsnotfällen abzuhelpen (Caritas Bistum Erfurt [o.J.]).

Das Projekt basiert grundsätzlich darauf, die Lebenssituation und die soziale Eingliederung der am stärksten benachteiligten Personen, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, durch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu verbessern. B²W leistet einen wichtigen ressortübergreifenden Beitrag zur Armutsbekämpfung und Antidiskriminierung sowie zur Milderung von sozialen Problemen vor Ort. Es kann als verbindendes Element zwischen Klient*innen und dem regulären Hilfesystem fungieren und etwaig bestehende Zugangshürden sowie Vorbehalte abbauen helfen.

4. Vorteile der Zusammenarbeit zwischen der kommunalen und der freien Wohnungsnotfallhilfe

Die Zusammenarbeit der freien und der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe – hier das Amt für Soziales Erfurt – bietet eine Vielzahl von Vorteilen, die zum Teil bereits deutlich geworden sind. Sie macht eine bessere Koordination und die effizientere Unterstützung für Menschen in akuter wie auch drohender Wohnungsnot möglich. Weiterhin hilft die Zusammenarbeit, Ressourcen zu bündeln und die Hilfeleistungen schneller und gezielter durchzuführen. Daneben profitieren die Betroffenen von einem ganzheitlichen Ansatz, bei dem verschiedene Fachstellen gemeinsam an Lösungen arbeiten. Dies wird zusätzlich auch durch die Arbeit des eingangs beschriebenen Netzwerkes Wohnungsnotfallhilfe realisiert. Insgesamt trägt die Kooperation der Projektpartner*innen dazu bei, die Situation von Menschen in Notlagen zu verbessern und ihnen schneller wieder stabile Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Um die Vorteile und Abläufe genauer zu erklären, soll abschließend auf diese einzelnen Aspekte dieser Zusammenarbeit eingegangen werden:

- 1. Verbesserte Koordination:** Durch die Zusammenarbeit können die beiden Kooperationspartner und das Amt für Soziales Erfurt Informationen strukturierter austauschen und gemeinsam individuelle Hilfeplanungen anstellen. So kann die Unterstützung auf die konkreten Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden.
- 2. Effizientere Nutzung von Ressourcen:** Die gemeinsame Nutzung von finanziellen Mitteln, Personal und Fachwis-

sen ermöglicht es, schneller auf Notlagen zu reagieren. Das kann beispielsweise bedeuten, dass Beratungsangebote erweitert werden.

- 3. Ganzheitlicher Ansatz:** Verschiedene Fachstellen arbeiten Hand in Hand. Das sorgt dafür, dass nicht nur die akute Wohnungsnot gelindert wird, sondern auch Ursachen wie zum Beispiel finanzielle Probleme, Sucht oder psychische Belastungen berücksichtigt werden.
- 4. Vermeidung von Doppelarbeit:** Durch klare Absprachen und gemeinsame Prozesse wird vermieden, dass Leistungen doppelt erbracht oder wichtige Schritte vernachlässigt werden.
- 5. Langfristige Lösungen:** Ziel ist es, Betroffene nicht nur kurzfristig zu unterstützen, sondern nachhaltige Lösungen zu entwickeln, damit sie dauerhaft in stabilen Wohnverhältnissen leben können.
- 6. Frühzeitige Intervention:** Die Zusammenarbeit ermöglicht es, frühzeitig auf Anzeichen von Wohnungsverlust zu reagieren, was die Chancen auf eine schnelle Rückkehr in eine stabile Wohnsituation erhöht.

Die im 1. Halbjahr 2025 intensivierte Zusammenarbeit zeigt deutlich, wie wichtig neben integrierter Planung und Steuerung auch die integrierte und verzahnte Zusammenarbeit und Leistungserbringung zwischen freier und kommunaler Wohnungsnotfallhilfe ist. Zum Erreichen der nationalen sowie europäischen Zielstellungen ist dies neben der herauszuhebenden Thematik des sozialen sowie barrierefreien und altersgerechten Wohnungsbaus ein wichtiger Gelingensbaustein.

Literatur

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023): Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030. Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/wohnungsmarkt/nationaler-aktionsplan-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit_artikel.html?nn=42910 (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Caritas Bistum Erfurt (o.J.): Begegnen – Beraten – Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt, <https://www.caritas-bistum-erfurt.de/hilfe-finden/menschen-in-notlagen/wohnungslosigkeit> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Europäischer Sozialfonds für Deutschland (o.J.): EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen, <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/ehap-plus.html> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

FEANTSA (o.J.): Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung, https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (o.J.): Begegnen – Beraten – Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt, <https://ibs-thueringen.de/projekt/begegnen-beraten-wohnen-b2w-gemeinsam-zusammen-in-erfurt/> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Landeshauptstadt Erfurt (o.J.): Wohnungsnotfallhilfe, <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/soziales/projekte-initiativen/wohnungsnotfallhilfe/index.html> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

The Lisbon Declaration on the European Platform on Combating Homelessness (2021): <https://eurososial.eu/en/bitacora/la-declaracion-de-lisboa-sobre-la-plataforma-europea-para-combatir-el-sinhogarismo/> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Olga Freier, Toni Schellenberg und Mario Rund

Transformation gestalten – demokratisch, sozial, lokal

Integrierte Sozialraumplanung und sozialraumsensible Partizipationsförderung in der Landeshauptstadt Erfurt

*Um den gesellschaftlichen Wandel demokratisch und sozial zu gestalten, ist in Städten und Kreisen eine Partizipationskultur erforderlich, in die alle Einwohner*innen mit ihren Interessen einbezogen werden und in der sie aktiv mitwirken können. Eine gute Grundlage hierfür bietet die Verknüpfung von integrierter Sozialraumplanung (ISRP) und professioneller Quartiers- und Sozialraumarbeit (QSA).*

1. Transformation – Chancen für Stadtgesellschaften nutzen

Städte und Gemeinden sehen sich durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse – sozial, ökologisch, demografisch, ökonomisch und technologisch – mit großen Herausforderungen konfrontiert. Diese sind keine abstrakten Prozesse, sondern machen sich im Alltag der Menschen konkret bemerkbar. Insbesondere in Großstädten zeigen sie sich in Form sozialer, gesundheitlicher und digitaler Ungleichheit, räumlicher Segregation, eines wachsenden Wohnraumbedarfs, prekärer Lebenslagen trotz Erwerbstätigkeit sowie zunehmender Kinderarmut und Einsamkeit. Gleichzeitig stehen Großstädte wie die Thüringer Landeshauptstadt in besonderer Verantwortung, den notwendigen Wandel in Richtung sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit als Chance für eine gerechtere und lebenswertere Stadt zu nutzen.

Dafür müssen Einwohnerinnen und Einwohner – auch unabhängig von Aufenthaltstitel oder festem Wohnsitz – ihre Leistungsansprüche geltend machen können und die benötigten Angebote und Infrastrukturen vorfinden. Ebenso wichtig ist, dass sie geeignete und gleichberechtigte Möglichkeiten haben, ihre Perspektiven, Interessen und Ideen in die Gestaltung dieses Wandels einzubringen.



Olga Freier,

Dipl.-Geografin, Sozialplanerin im Amt für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt



Toni Schellenberg,

Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Leiter des Amtes für Soziales der Landeshauptstadt Erfurt



Prof. Dr. Mario Rund,

Soziale Arbeit im Gemeinwesen, Hochschule Darmstadt

2. Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung fördern

Neben vorgeschriebenen und punktuellen Beteiligungsverfahren ist eine dauerhaft angelegte Partizipationskultur notwendig, die auch jene einbezieht, die vorhandene Angebote bislang nicht nutzen (können). Partizipation sollte nicht nur als Mittel zur Umsetzung verwaltungsinterner Aufgaben verstanden werden, sondern als demokratischer Prozess: zur Äußerung von Bedürfnissen, zur gleichberechtigten Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsbereiche und darüber hinaus. Hierfür braucht es geeignete strukturelle Voraussetzungen.

In der Stadt Erfurt werden dazu Fachplanungen miteinander vernetzt und mit professioneller, zielgruppenübergreifender Arbeit an den Orten des alltäglichen Lebens und Zusammenlebens (Quartiere) bzw. an den Beziehungen und Netzwerken der Einwohnerinnen und Einwohner (Sozialräume) verbunden.

3. Integrierte Sozialraumplanung – Soziale Aufgaben und räumliche Entwicklung zusammenbringen

In der Thüringer Landeshauptstadt wurde bereits vor fast zwei Jahrzehnten unter Einbeziehung verschiedener fachlicher Perspektiven das Modell der integrierten Sozialraumplanung entwickelt. Es handelt sich um eine Form integrierter Planung, die über übliche Planungsaufträge aus den Sozialgesetzbüchern hinausgeht. Neben sozialen werden auch baulich-räumliche und weitere Planungsbereiche zusammengeführt. Dadurch kann nicht nur besser abgestimmt geplant, sondern auch wirksamer gehandelt werden.

Denn die Themen, die die Sozialverwaltung und andere Ämter beschäftigen – sei es die Förderung eines guten Aufwachsens von Kindern, von Bildung und Gesundheit, von bedarfsgerechtem Wohnen, Mobilitäts- und Kulturangeboten oder die Klimaanpassung – lassen sich kaum isoliert durch einzelne Programme oder Projekte und ohne Berücksichtigung räumlicher Bedingungen nachhaltig bearbeiten.

Darum ist die Planung nicht nur integriert, sondern auch sozialraumsensibel ausgerichtet. Es wird nicht nur auf die Ressourcen in den Quartieren und bei den dort lebenden Einwohner*innen geachtet, sondern auch darauf, wie ein Ausgleich zwischen den Quartieren im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung und gleichwertiger Lebensverhältnisse erreicht werden kann. So können Wechselwirkungen und Abhängigkeiten

besser erkannt und ursachenorientiert strukturell bearbeitet werden.

Die integrierte Sozialraumplanung wird durch ein breit aufgestelltes Begleitgremium koordiniert, in dem Vertreter*innen verschiedener Bereiche innerhalb und außerhalb der Verwaltung zusammenkommen. Dazu gehören Vertreter*innen unterschiedlicher Fachbereiche der Verwaltung sowie vom Jobcenter, von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft, Wissenschaft, Quartiers- und Sozialraumarbeit, Vereinen und Initiativen und Beauftragte für besondere Belange der Einwohner*innen.

In diesem Gremium wird gemeinsam an der Fortschreibung des Integrierten Sozialraumplans gearbeitet. Maßnahmen werden vorgeschlagen, priorisiert und bewertet. Es wurden und werden Empfehlungen für Fachplanungen, Qualitätsstandards für Angebote und Einrichtungen sowie für die kommunale Sozialpolitik in Form von Sozialpolitischen Leitlinien erarbeitet.

In das Gremium fließen auch Informationen der Quartiersplanungskoordination ein. Dabei handelt es sich um eine eigenständige, bereichsübergreifende Fachplanung, die sich mit der Entwicklung von Quartieren und Sozialräumen befasst und den Austausch zwischen den anderen Fachplanungen und der Quartiers- und Sozialraumarbeit im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung fördert. Dadurch können sich verändernde Lebenslagen, Bedingungen und Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner aller Quartiere besser und frühzeitiger berücksichtigt werden.

4. Quartiers- und Sozialraumarbeit – Brücken zwischen Menschen, Angeboten und Planung bauen

Die integrierte Sozialraumplanung zielt darauf ab, die Vielfalt der Lebenslagen und die daraus entstehenden Bedarfe realitätsnah abzubilden, zu interpretieren und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei müssen auch Perspektiven einbezogen werden, die die reine Kommunal- oder Sozialstatistik kontinuierlich um qualitative Daten ergänzen. Daher wurde gemeinsam mit Fachkräften aus der Praxis das Konzept der Quartiers- und Sozialraumarbeit entwickelt. Es wird in verschiedenen städtischen Teilräumen durch unterschiedliche Träger umgesetzt und weiter ausgebaut.

Die Quartiers- und Sozialraumarbeit ergänzt bestehende zielgruppenspezifische Hilfen um einen ganzheitlichen, lebensweltorientierten Ansatz. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Sozialpolitischen Leitlinien der Stadt



Abb. 1: Integrierte Sozialraumplanung, Prof. Dr. Mario Rund, Hochschule Darmstadt

Erfurt: Die Fachkräfte bauen langfristige Beziehungen in der Nachbarschaft auf, fördern Engagement und Selbsthilfe, vermitteln zu Unterstützungsangeboten und helfen Einwohnerinnen und Einwohnern, Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen oder eigene zu entwickeln. Sie sind zentrale Anlaufstellen für Informationen über Quartiere und Netzwerke. Dadurch tragen sie dazu bei, dass Projekte der Stadt oder verschiedener Träger ihre Zielgruppen und Ziele erreichen können.

5. Fazit: Gesellschaftlichen Wandel aktiv, demokratisch und gerecht durch Partizipation und Planung gestalten

Die integrierte Sozialraumplanung ist ein integriertes, fachübergreifendes, partizipatives, sozialraumsensibles und transparentes Planungsmodell. Es wurde in der Stadt Erfurt in einem langen, offenen, kooperativen und engagierten Prozess entwickelt und kontinuierlich weiterentwickelt – durch zahlreiche Vertreter*innen unterschiedlicher Bereiche aus Verwaltung, Politik und Praxis. Dies gelingt nur, wenn alle Beteiligten bereit sind, über Fachgrenzen hinweg zu denken, sich auf andere Perspektiven einzulassen und Verantwortung über Zuständigkeitsgrenzen hinaus zu übernehmen. So können – ausgehend von den Bedarfen der Einwohnerinnen und Einwohner – passgenaue Maßnahmen und geeignete Angebote ent-

wickelt werden. Die Beteiligten erleben dabei auch, dass ihre Aufgaben einfacher und wirksamer umgesetzt werden können – über rein ökonomische Effizienzlogiken hinaus.

In einem solchen Lern- und Entwicklungsprozess fließen auch Impulse aus dem fachlichen Austausch ein, etwa im Rahmen der Angebote des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. oder des Vereins für Sozialplanung e.V. So können auch andere Städte und sogar Landkreise von den Erfahrungen aus Erfurt profitieren, auch wenn das Modell selbst dort nicht direkt übertragbar ist. Zu diesen Erfahrungen gehört: Gesellschaftliche Transformation erfordert auch eine Transformation kommunaler Planung und Partizipation.

Denn letztlich geht es um die Frage, wie eine sozial gerechte und bedarfsgerechte Daseinsvorsorge – auch als digitale Daseinsvorsorge – gesichert werden kann. Und wie eine Sozialpolitik umgesetzt wird, die nicht allein in individuelle Verantwortung bei der sozialen Sicherung „investiert“, sondern, im Wortsinne, in unverzichtbare strukturelle Voraussetzungen für selbstverantwortliche und selbstbestimmte Teilhabe, sozialen Zusammenhalt und eine solidarische Stadtgesellschaft für alle.

Ausführliche Informationen zur Integrierten Sozialraumplanung finden Sie unter www.erfurt.de.

Kathrin Sigusch

Selbsthilfe in Erfurt – ein Stück gelebte Teilhabe und Partizipation

Selbsthilfegruppen sind Orte der Begegnung und des Austauschs mit gleich Betroffenen. In Selbsthilfegruppen finden sich zum Beispiel Menschen mit einer Erkrankung oder Behinderung zusammen. Sie können selbst betroffen sein, sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden oder auch Angehörige von Betroffenen sein.

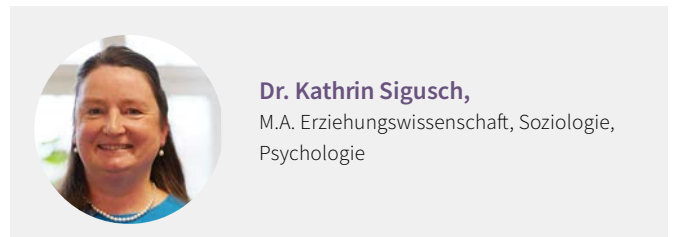
1. Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen

Das Ziel ist die positive Bewältigung der jeweiligen Krankheits- oder Lebenssituation und die Bewerkstelligung des Alltags. Der Erfahrungsaustausch und der Erwerb von Wissen sind die fundamentalen Aufgaben der Selbsthilfearbeit. Durch Selbsthilfegruppen erfahren die Betroffenen, dass sie nicht allein mit ihrem Problem sind. Sie haben Zeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen, Fragen zu stellen. Dieses Gemeinschaftsgefühl hat positive Effekte für das Wohlbefinden der Einzelnen. Die Erfahrung in einer Selbsthilfegruppe kann darüber hinaus positive Wirkung auf die Lebensgestaltung, Partnerschaft und Familie haben. Wenn die Betroffenen es schaffen, in der Gemeinschaft über ihre Probleme zu reflektieren, ergeben sich Lösungsansätze und neue Perspektiven.

Selbsthilfearbeit unterstützt mit ihren Aktivitäten die professionellen Angebote des Gesundheitswesens, schließt Versorgungslücken und ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesundheitslandschaft. Selbsthilfe hat sich, neben der ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgung, zur vierten Säule im Gesundheitswesen entwickelt.

2. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) befindet sich im Erfurter Gesundheitsamt und hat sich zu einer festen Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger etabliert, die sich einer Selbsthilfegruppe anschließen möch-



ten oder in der Selbsthilfe aktiv sind. Gegründet wurde die Kontaktstelle in Erfurt im Jahr 1991. Sie wurde anfänglich, neben 16 weiteren Standorten, durch ein fünfjähriges Modellprogramm „Förderung der sozialen Selbsthilfe in den neuen Bundesländern“ gefördert. Aus den zunächst 29 Selbsthilfegruppen entwickelte sich ein immer größer werdender Zusammenschluss. In Erfurt gibt es aktuell etwa 120 Selbsthilfegruppen, die von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Gesundheitsamt koordiniert werden. Die KISS berät zu den unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten und geht dabei individuell auf die Problemlagen ein. Dabei hat sich die Kooperation mit anderen fachspezifischen Diensten, Beratungsstellen, Krankenkassen, Vereinen und Verbänden zu einer gewachsenen Struktur und einem guten Netzwerk entwickelt. Unsere Kontaktstelle vermittelt nicht nur in Selbsthilfegruppen, sie unterstützt z.B. auch bei allen Fragen der Gruppengründung, Förderung, Ausgestaltung und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratung zur Arbeit in Selbsthilfegruppen mittels praktischer Hinweise und Hilfen gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Einzelne Selbsthilfegruppen können auf Wunsch in ihrer Anfangsphase oder bei Problemen begleitet werden.

Der Selbsthilfeausschuss, zusammengesetzt aus gewählten Vertretern der Selbsthilfegruppen, steht der KISS in beratender Funktion zur Seite. Vertreter der Kontaktstelle und Selbsthilfe arbeiten außerdem in städtischen Gremien mit, zum Beispiel im Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt. Neben der städtischen Förderung wird die Kontaktstelle in ihrer Arbeit durch die GKV-Gemeinschaftsförderung und das Land Thüringen gefördert.

3. Das Erfurter Selbsthilfemagazin „Brückenschlag“

Unter dem Motto „Selbsthilfe baut Brücken“ wurde Anfang der 1990er-Jahre unser Selbsthilfemagazin in Erfurt etabliert und seitdem im kontinuierlichen Rhythmus veröffentlicht. Das Erfurter Selbsthilfemagazin „Brückenschlag“ informiert zu aktuellen Themen aus den Gruppen, etwa über besondere Aktivitäten, Veranstaltungen und Neugründungen. Es werden unter anderem auch Akteure, Hilfsdienste und Einrichtungen der Selbsthilfeunterstützung vorgestellt. Herausgeber ist die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Erfurt im Gesundheitsamt. Unser Magazin „Brückenschlag“ ist zu einem festen Medium in der Berichterstattung über erreichte Etappen und Ziele geworden.



Abb. 1: Erfurter Selbsthilfemagazin, aktuelle Ausgabe 2025

4. Erfurter Selbsthilfetag

Am 16. September 2025 findet unser Erfurter Selbsthilfetag statt. Wir schließen uns damit auch dem 1. bundesweiten Selbsthilfetag „Stärke durch Gemeinschaft: Ein Tag für die Selbsthilfe in Deutschland“ der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (NAKOS) an. Aktionen dieser Art sind wichtig, um die Angebote bekannter zu machen.¹ Im Atrium der Erfurter Stadtwerke präsentieren sich am 16. September 2025 die Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände der Öffentlichkeit. Es gibt die Möglichkeit, sich über die örtliche Selbsthilfearbeit zu informieren sowie Gelegenheit zu intensivem Austausch und Gesprächen. Verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Ziel des Aktionstages ist es, die vielfältigen Angebote sichtbar und bekannter zu machen.

5. Fazit

Auch zukünftig wird Selbsthilfe weiter an Bedeutung gewinnen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Der demografische Wandel beispielsweise und damit der Anstieg des Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft führt dazu, dass immer mehr Menschen von Krankheit, Morbidität und Pflegebedürftigkeit betroffen sein werden. Laut Statistischem Bundesamt wohnten im Jahr 2022 in Deutschland knapp 41 % der 40,9 Millionen Haushalte in Einpersonenhaushalten.² Haushalte von Großfamilien mit mindestens fünf Personen oder Mehr-Generationen-Haushalte bleiben inzwischen die Ausnahme. Andererseits gibt es gesellschaftlich eine Zunahme von Problemen wie Einsamkeit, sozialer Rückzug und Depressionen.

Die ergänzenden ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Hilfestrukturen gewinnen deshalb mehr und mehr an Bedeutung. Selbsthilfe bewirkt, dass sich Menschen gegenseitig unterstützen und gemeinsam nach praktischen Bewältigungsstrategien und Lösungen suchen. Die Selbsthilfearbeit leistet deshalb einen wesentlichen Beitrag im Umgang mit und bei der Bewältigung von Behinderungen, Erkrankungen und kritischen Lebensereignissen sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

¹ www.nakos.de/aktuelles/termine/key@10070 (letzter Abruf: 12. Mai 2025).

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_N037_12_63.html?templateQueryString=Pressemitteilung+Einpersonenhaushalte (letzter Abruf: 13. Juni 2025).

Christin Garlik

Die BERTHA – ein Projekt der Jugendhilfe und des Amtes für Soziales

Streetwork als Angebot der Jugendsozialarbeit verfolgt das Ziel, jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen, damit sie am Ende des Hilfe- und Begleitprozesses ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu gehört die intensive Auseinandersetzung mit den Lebenswelten und -entwürfen der Klientel, die Benennung von Problemlagen und Missständen. Schließlich gilt es, diese Probleme nach außen, in die Öffentlichkeit sowie an entscheidende Stellen in Politik und Stadtverwaltung zu tragen. Dabei werden alle Beteiligten einbezogen und entwickeln gemeinsam Lösungsstrategien.



Christin Garlik,

Fachberaterin Jugendsozialarbeit/
Jugendverbandsarbeit der Landeshauptstadt Erfurt

In Erfurt sind zehn Streetworker in fünf sozialen Planungsräumen unterwegs. Drei Planungsräume werden von kommunal angestellten Streetworkern in Zuständigkeit des Jugendamtes betreut und jeweils einer in Trägerschaft der AIDS-Hilfe Thüringen e.V. und des Internationalen Bundes.

Streetwork als niedrigschwelliges Angebot wird durch das gesamtstädtische Team vorgehalten. In regelmäßigen gemeinsamen Beratungen werden sozialraumübergreifende Handlungsprinzipien und Projekte erarbeitet, die sich stetig an die Bedürfnisse der Zielgruppe anpassen und die gemeinsam umgesetzt werden.

Die Idee für das Projekt BERTHA ist in einer gemeinsamen Klausur im Jahr 2022 entstanden und in kurzer Zeit verwirklicht worden.

Ausgangspunkt waren die Erfahrungen und Beobachtungen aus verschiedenen Angeboten der Jugendsozialarbeit. Zusätzlich zu den vielfältigen Problemlagen der Klientel wurde immer häufiger drohende bzw. bestehende Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit benannt. Auffallend war auch die zunehmende Zahl von Personen, die sich tagsüber im Innenstadtbereich aufhielten. Deshalb hat sich Jugend-Streetwork dieses Themas angenommen und in der Klausur dieses Projekt entstehen lassen.

BERTHA steht für:

Beratung
Essen
Ruhe
Teilen
Hygiene
Austausch.

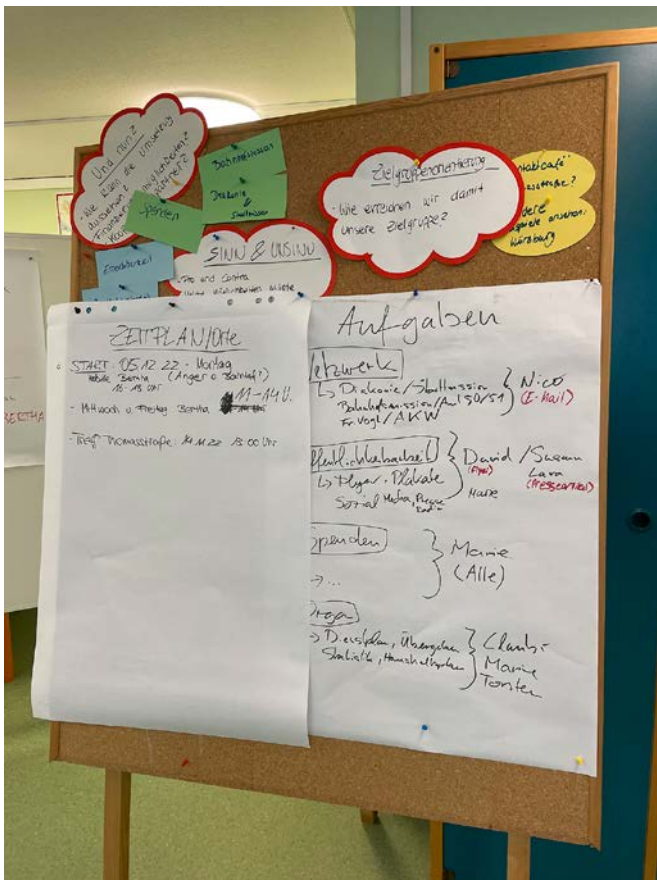


Abb. 1: Winterwohnzimmer

Foto: Streetwork Erfurt

Im ersten Winter stand der gut erkennbare Bus der Streetworker montags von 15.00 bis 17.00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz. Die Streetworker hatten einen Spendenaufruf gestartet, der eine überwältigende Resonanz fand. Gespendet wurden „Heiße Tasse“, „Suppenterrinen“, Tee, Kaffee, warme Kleidung, Isomatten, Schlafsäcke, Schuhe, Hygieneartikel – alles Dinge, die für Menschen, die auf der Straße leben, überlebensnotwendig sind. Genauso wichtig sind aber auch die Gespräche über die Sorgen und Nöte und die Hinweise auf mögliche weitere Hilfsangebote.

Von der Zielgruppe wurde das Angebot sofort angenommen.

Die Ausgabe von „Heiße Tasse“ und „Suppenterrinen“ war aus Sicht der Streetworker auf Dauer weder gesundheitsfördernd noch nachhaltig. Im zweiten Jahr konnte, dank der Suppenküche der Caritas, frisch gekochte Suppe angeboten werden. Damit waren nun aber Auflagen der Lebensmittelüberwachung verbunden. So musste ein transportabler und beheizbarer Suppenkessel angeschafft werden, die Streetworker brauchten einen Gesundheitsausweis, über der Suppenausgabe muss ein Pavillon aufgestellt und ein transportables Waschbecken vorhanden sein. Ein erforderlicher Einbau im Streetwork-Bus, um den Suppenkessel zu beheizen, wurde unkompliziert vom städtischen Fuhrpark übernommen.



Abb. 2: Streetwork-Bus

Foto: Stadtverwaltung Erfurt

Geändert wurde auch noch einmal im Interesse der Klientel die Zeit auf 14.00 bis 16.00 Uhr.

Zwischen 20 und 30 Personen finden sich wöchentlich am Streetwork-Bus ein. Bereits nach dem ersten Winter wurde konstatiert, dass das Alter der Nutzer*innen zum Teil über 27 Jahre liegt. So war es naheliegend, dass die BERTHA ab dem Winter 2024/2025 zum Gemeinschaftsprojekt von Jugend-Streetwork und Sozialamt wurde. Nun sind auch regelmäßig Mitarbeiter*innen des Sachgebietes Wohnungsnotfallhilfe des Amtes für Soziales mit vor Ort, um Beratung und Hilfen anzubieten. Des Weiteren wurde aufgrund des deutlichen Bedarfes und der hohen Akzeptanz durch die Zielgruppe entschieden, die BERTHA nicht mehr im April enden zu lassen, sondern das Angebot ganzjährig zur Verfügung zu stellen.

Erstmals 2024 organisierten die Streetworker ein Solidaritäts-Konzert zugunsten der BERTHA im Predigerkeller der Evangelischen Jugend. Drei Bands traten kostenlos auf, sodass der Erlös aus den Eintrittsgeldern in vollem Umfang dem Projekt zugutekam. Auch 2025 fand ein Soli-Konzert statt und ist jetzt jährlich geplant.

Die Spendenbereitschaft der Erfurter Bürger*innen ist nach wie vor sehr hoch. Oft werden direkt am Bus Spenden – sowohl Sach- als auch Geldspenden – abgegeben. Aber es wird auch nachgefragt, was gerade benötigt wird.

Aus einer guten Idee der Jugend-Streetworker hat sich somit ein etabliertes und wichtiges Angebot entwickelt. Auf Grundlage einer ämter- und trägerübergreifenden Kooperation und mit maßgeblicher Unterstützung durch Erfurter Bürger*innen soll die BERTHA auch zukünftig dazu beitragen, die prekäre Lebenssituation von Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt zu verbessern.

Tino Grübel

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen: Sozial denken, vernetzt handeln

In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, steigender sozialer Ungleichheit und knapper öffentlicher Kassen ist Soziale Arbeit nicht nur systemrelevant – sie ist richtungsweisend. In Thüringen steht hinter dieser Arbeit ein verlässlicher Verbund: die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Sie vereint die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und bündelt ihre Kräfte, um die sozialen Grundlagen unseres Gemeinwesens aktiv mitzugestalten – und bringt damit die Stimmen von Millionen Menschen an den politischen Tisch. Somit ist die LIGA Thüringen eine starke Stimme für das Soziale in Thüringen.

1. Selbstverständnis der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen

Im Verbund der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. engagieren sich die Landesverbände der AWO, des DRK und des Paritätischen gemeinsam mit den Caritasverbänden der Bistümer Erfurt und Dresden-Meißen sowie der Diözese Fulda. Auch die Diakonie Mitteldeutschland, die Diakonie in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck und die Jüdische Landesgemeinde sind Teil des Zusammenschlusses. Gemeinsam vertreten sie die Interessen von Klient*innen, Ratsuchenden, Mitarbeitenden sowie von Verantwortlichen der Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. Die LIGA schöpft dabei aus einem Erfahrungsschatz von über 60.000 hauptamtlich und etwa 35.000 ehrenamtlich Beschäftigten. Sie ist eine gemeinsame und starke Stimme für das Soziale.

Grundlage ist das Subsidiaritätsprinzip. Der Zusammenschluss verdeutlicht die Vielfalt der Werte und Haltungen. Seien sie christlich, jüdisch oder solidarisch geprägt. Indem die Leistungserbringer staatliche Aufgaben ergänzen oder übernehmen, bringen sie diese Vielfalt aktiv in die Gesellschaft ein. Gleichzeitig ermöglicht ihnen ihre Unabhängigkeit, passgenau zu handeln und bedarfsgerechte, innovative Lösungen zu



entwickeln. So entstehen praxisnahe und effiziente Dienstleistungen, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Lobbyarbeit gehört zu den zentralen Aufgaben. In Gesprächen mit Abgeordneten des Thüringer Landtages und des Deutschen Bundestages sowie auf Ministerial-, Referats- und Abteilungsebene wird auf die Bedarfe von Leistungserbringern und Klient*innen aufmerksam gemacht. Unterstützt wird dies durch Kampagnen, Pressearbeit, Fachveranstaltungen und die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen. Im Schulterschluss mit den Bundesverbänden werden diese Interessen auf die Bundesebene – in die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) – gehoben. Die LIGA versteht sich als gemeinsame Stimme, Beraterin und Lobbyistin gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. In Landesgremien, Schiedsstellen, Facharbeitskreisen und Beiräten wirkt sie an Gesetzesinitiativen und -änderungen mit, um moderne und passgenaue Rahmenbedingungen zu ermöglichen.



Abb. 1: Antrittsbesuch der LIGA bei Ministerpräsident Prof. Dr. Mario Voigt (2. v. r.)

Die LIGA gestaltet sozialen Wandel aktiv mit. Durch innovative Projekte und Fachveranstaltungen entwickelt und vermittelt sie moderne Handlungsansätze, reagiert auf gesetzliche Veränderungen und greift gesellschaftliche Entwicklungen auf. Ihr Einfluss reicht dabei über die klassischen Arbeitsfelder der Wohlfahrtspflege hinaus, wie der folgende Abschnitt verdeutlicht.

2. Vier handlungsfeldübergreifende Krisen

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Zusammenschlusses eindrucksvoll gezeigt. Durch die enge und direkte Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungstragenden, der Verwaltung und den Fachkräften in den Diensten und Einrichtungen, koordiniert durch die LIGA, konnte ein stetiger und praxisnaher Informationsfluss aus den Ministerien direkt in die Praxis sichergestellt werden. Abgestimmtes Handeln und klare direkte Kommunikation ermöglichten es, die Interessen von Klient*innen und Einrichtungen zu wahren und die Infrastruktur sozialer Dienste in diesen dramatischen Zeiten zu sichern.

Eine zweite Herausforderung, der sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im LIGA-Verband stellen, ist die sozial-ökolo-

gische Transformation zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Nutzer*innen der Dienste und Einrichtungen müssen vor den schlimmsten Auswirkungen der Klimaerwärmung (Hitze, Hochwasser) geschützt werden. Unternehmen können durch Anpassungen in den Bereichen Energie, Gebäude, Versorgung und Fuhrpark einen Beitrag zur Begrenzung der Auswirkungen beitragen. Gleichzeitig stehen sie vor neuen Anforderungen wie zusätzlichen Meldepflichten, dem Ausbau von Weiterbildungsangeboten sowie der Modernisierung von Gebäuden und Fahrzeugen. Die LIGA nimmt diese Herausforderungen innerhalb der gemeinnützigen Sozialwirtschaft an und setzt sich darüber hinaus für jene ein, die finanziell besonders unter den Folgen des Klimawandels leiden. Die LIGA versteht dabei den Klimawandel nicht nur als ökologisches, sondern auch als wirtschaftliches Risiko. Es darf nicht sein, dass die finanziellen Lasten vor allem von den sozial Schwächsten getragen werden.

Die dritte große Herausforderung, der sich die LIGA handlungsfeldübergreifend stellen muss, ist der demografische Wandel und damit verbunden die Bewältigung des Personalmangels. Die Kinderzahlen in Thüringen sinken, und Kommunen sehen sich gezwungen, Kindertagesstätten zu schließen. Gleichzeitig eröffnet diese Entwicklung die Möglichkeit, Betreuungsschlüssel und Betreuungsqualität unkompliziert und effektiv zu verbessern. In der Altenpflege zeigt sich ein gegensätzliches Bild. Der Bedarf wächst, doch der Mangel an Fach-

kräften verhindert, dass alle verfügbaren Plätze genutzt werden können. Die Handlungsspielräume, um dieser Situation zu begegnen, bleiben begrenzt. Die Thüringer Bevölkerung nimmt ab, die Chancen, Teilzeitarbeitende und ältere Mitarbeitende stärker einzubinden, sind ähnlich gering wie die Aussicht, Menschen ohne Arbeit oder Mitarbeitende aus dem Ausland für die Arbeit in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft zu qualifizieren und dauerhaft zu binden (Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie 2025).

Die Landtagswahl 2024, die Bundestagswahl 2025 und das spürbare Erstarken antidemokratischer Strömungen in Teilen der Gesellschaft haben zu einem weiteren zentralen Schwerpunkt geführt (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft 2024). Dieser reicht weit über besondere Wohnformen und Beratungsstellen hinaus und betrifft die gesamte Breite des gesellschaftlichen Engagements. Das Selbstverständnis der LIGA und der zusammengeschlossenen Verbände machten es unabdingbar, sich deutlich wahrnehmbar in der Gesellschaft für Demokratie, Gleichberechtigung, Pluralität, Weltoffenheit sowie Menschenwürde und gegen rechtsextremistische Bestrebungen zu positionieren. Das ganz im Sinne der Werte der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und mit dem Grundverständnis des gemeinsamen Gestaltens.

3. Herausforderungen im Alltag und in der Zukunft

Die LIGA beschäftigt sich mit Herausforderungen, die den Alltag vieler Menschen unmittelbar betreffen. Dabei geht es um Fragen der Teilhabe, der sozialen Absicherung und der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen. Die Eigenbeiträge in der stationären Altenpflege steigen stetig, wodurch immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Durch die Übernahme von Investitionskosten kann ein Bundesland dieser Entwicklung entgegenwirken und finanzielle Entlastung schaffen (Statistisches Bundesamt 2024). Die Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderung und damit des Bundesteilhabegesetzes begleitet die LIGA seit Jahren, die Anpassungen im Bereich des SGB VIII für mehr Inklusion im Kinder- und Jugendbereich sind längst überfällig – auch wenn der Regierungswechsel auf Bundesebene für eine kurze Verschnaufpause sorgte. Hinzu kommt die Integration und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund. Durch Unterstützung und eine offene Gesellschaft bietet sich eine Chance, den demografischen Herausforderungen zu begegnen und humanistischen Werten Bedeutung zu verleihen.



Abb. 2: Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft trifft sich beim LIGA-Jahresempfang 2025 (u.a. Ministerpräsident Prof. Dr. Voigt (6.v.r.), Ministerin Katharina Schenk (4.v.r.), Steffen Quasebarth (Vizepräsident des Thüringer Landtages (1.v.r.))

Es zeigt sich, dass ein gemeinsames Auftreten als LIGA keine Formalie ist, sondern eine strategische und solidarische Notwendigkeit. Es schützt die Vielfalt Sozialer Arbeit, stärkt Klient*innenrechte, entlastet Politik und Verwaltung und bewahrt das Gemeinwohl in einem fragmentierten und zunehmend belasteten Sozialstaat. Der Textabschnitt zur strategischen Sozialplanung liefert zahlreiche Anregungen zum Mehrwert, den ein strategischer Blick auf die Versorgungslage und gemeinsames, auf die Zukunft ausgerichtete Handeln aller Akteur*innen bietet.

4. Zusammenarbeit mit Landespolitik, Landesregierung, Kommunalen Spitzenverbänden und sozialen Organisationen

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen konzentriert sich in ihrer Lobbyarbeit vor allem auf landespolitische Gremien bzw. Akteur*innen und stellt sich als Partnerin für fachliche Diskurse wie auch als Impulsgeberin für gesellschaftliche und fachliche Themen der Freien Wohlfahrtspflege auf. Dabei besetzt die LIGA Gremien und Abstimmungsformate des Freistaats Thüringen mit mandatierten Vertreter*innen, um eine fachliche und praxisnahe Expertise in den Prozessen zu garantieren. Hierzu zählen unter anderem kontinuierliche Treffen mit den Spitzen und den Arbeitsebenen der Ministerien wie auch ein Gesprächsformat mit dem Ministerpräsidenten.

Mit konkreten Positionen begeben sich LIGA-Vertreter*innen in Gespräche mit Abgeordneten des Thüringer Landtages beziehungsweise mit den Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung und der Verwaltungen auf der Ebene der Ministerien selbst. Neben den regelmäßig stattfindenden Treffen werden auch themenbezogene kurzfristige Gespräche organisiert, um Fachlichkeit in politische Diskurse einzubringen und Maßnahmen umsetzbar zu gestalten.

Dass die LIGA Thüringen eine starke Stimme für das Soziale ist, die sowohl bei Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft Gehör findet und nachgefragt wird, ist nicht zuletzt der Arbeit der Spitzenverbände in den zurückliegenden 35 Jahren zu verdanken. Unbenommen der verschiedenen Leitbilder und der Eigenständigkeit der Spitzenverbände ist seit Jahrzehnten klar, dass man nur gemeinsam stärker ist. Darüber hinaus ist die LIGA-Arbeit, aber auch die Kommunikation mit Politik und Verwaltung von einer hohen konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit geprägt. Die Kleinteiligkeit der Gebietskörperschaften und verschiedenen Zuständigkeiten in den Leistungsbereichen sieht die LIGA als Herausforderung, die zu gestalten, zu meistern, aber auch zu hinterfragen ist.

Fester Bestandteil ist das regelmäßig stattfindende Sozialmonitoring-Gespräch mit der/dem Ministerpräsident*in und Vertreter*innen der Landesregierung. Das Format Sozialmonitoring-Gespräch besteht schon seit vielen Jahren und fand bereits mit den Ministerpräsident*innen Christine Lieberknecht, Dieter Althaus, Bodo Ramelow und jetzt auch mit Prof. Dr. Mario Voigt statt.

An diesem Gesprächsformat nehmen themenbezogen auch die jeweiligen Fachminister*innen teil. In der Regel zweimal im Jahr werden hier konkrete Themen der politischen Agenda besprochen, gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet, der Zustand des Sozialen im Freistaat eingeschätzt und verbindliche Verabredungen getroffen. Ein ähnliches regelmäßiges Format existiert auch mit den Hausspitzen der für Soziales, Bildung und Migration zuständigen Fachministerien.

Die Phase zwischen der Aufstellung des Entwurfs und der Verabschiedung des Landeshaushalts ist für die LIGA eine besonders intensive Zeit. In diesem Zeitraum gilt es, den Entwurf sorgfältig zu prüfen, seine möglichen Auswirkungen einzuschätzen und darauf aufbauend zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern zu führen. Die LIGA ist seit einigen Jahren eine tragende Partnerin eines Bündnisses mit dem Landessportbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Als Thüringer Zivilgesellschaft appellieren wir gemeinsam an die demokratischen Fraktionen im Thüringer Landtag mit der Forderung, dass in schwierigen Zeiten staatliche Handlungsfähigkeit garantiert werden muss. Ein rechtzeitiger und ausfinanzierter Landeshaushalt schafft Sicherheit und zeigt Wertschätzung und Respekt gegenüber denjenigen, die in den Einrichtungen vor Ort gute Arbeit leisten. Darüber hinaus bestehen regelmäßige, direkte Gesprächsformate mit den Fraktionen und Abgeordneten des Thüringer Landtages sowie der Landesverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Zustand der Demokratie in unserem Land sind ein besonders wichtiger Aspekt der LIGA-Lobbyarbeit. So gehört die LIGA zu den Erstunterzeichner*innen des Bündnisses „Weltoffenes Thüringen“ (Bündnis „Weltoffenes Thüringen“ o.J.).

Für die LIGA ist es von großer Bedeutung, auch mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine kontinuierliche Gesprächsebene zu pflegen. Das betrifft im Besonderen den Landessportbund, die Thüringer Ehrenamtsstiftung, den Sozialverband VdK sowie die Beauftragten der evangelischen und katholischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung.

Ein besonderes Highlight waren zwei Delegationsreisen Thüringens nach Vietnam, an denen die LIGA teilnehmen durfte. Zuletzt im Jahr 2023 führte die Delegationsreise „Thüringen und Vietnam: Zukunft gemeinsam und nachhaltig gestalten“



Abb. 3: Zukunftswerkstatt „Für ein zukunftssicheres Thüringen – sozialen Herausforderungen an allen Orten gemeinsam begegnen“ | (v.l.n.r.) Dr. Stefan Huber (IKPE), Tino Grübel (GF LIGA), Prof. Dr. Theresa Hilse-Carstensen (Vorstand IKPE), Staatssekretär Marcus Malsch (TMWLLR), Dr. Tobias Mettenberger (Thünen-Institut), Pascal Simoleit (KOSSplus LIGA)

unter Leitung des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow nach Vietnam. Stationen für die Delegation Arbeit, Gesundheit und Soziales waren Hanoi und Danang. Es wurden mehrere Einrichtungen besucht und Gespräche auf Ministerialebene zur Gewinnung von Fachkräften geführt.

Seit mehreren Jahren wird in Thüringen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und fachlicher Expertise an einer Modernisierung der Landesverfassung gearbeitet. Stellungnahmen und Anhörungen haben diesen Prozess begleitet und weiterentwickelt. Wenige Tage vor der abschließenden Diskussion und einem Beschluss im Thüringer Landtag im Frühsommer 2021 brach dieser Prozess ab, obwohl sieben Themen als „ge-eint“ und beschlussfähig erschienen. 2023 gründete sich u.a. unter Beteiligung der LIGA das Bündnis zur Einforderung der Aufnahme von Staatszielen in die Thüringer Landesverfassung. Es folgten zahlreiche Aktivitäten wie eine Plakataktion und Gespräche. Am Ende ist es dem Bündnis gelungen, dass im Jahr 2024 die Thüringer Landesverfassung geändert wurde und bspw. die Stärkung des Ehrenamtes in die Landesverfassung aufgenommen wurde.

Über die Landesgrenzen Thüringens hinaus besteht ein enges Netzwerk zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und einzelnen Landesligen. Ein zentrales Format hierfür ist das Treffen der Landesligen mit der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW). Es bietet Raum, um über bundes- und landespolitische Themen ins Gespräch zu kommen und sich zu aktuellen Herausforderungen gemeinsam strategisch abzustimmen.

Trotz des intensiven Engagements der LIGA und der Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteur*innen treten bestimmte Herausforderungen zunehmend in den Vordergrund. Besonders der demografische Wandel, wirtschaftliche Entwicklungen mit ihren Folgen für Landes- und Kommunalhaushalte sowie der anhaltende Arbeits- und Fachkräftemangel werden immer spürbarer. Diese Herausforderungen werden innerhalb der LIGA als zentrale Themen der freigemeinnützigen Sozialwirtschaft aufgegriffen und bearbeitet. Denn handlungsleitend ist und bleibt das Leitmotiv der LIGA „Thüringen bleibt sozial“

oder mittlerweile mit Blick auf die Herausforderungen eher als Forderung „Thüringen muss sozial bleiben!“

5. Wenn Orte verstummen – Warum der demografische Wandel strategische Antworten braucht

Was geschieht, wenn Orte des sozialen Miteinanders verschwinden? Wenn der Seniorentreff im Stadtteil schließt, der Jugendclub im ländlichen Raum keine Mittel mehr hat und die Nachbarschaftshilfe stillschweigend versiegt? Dann beginnt ein leiser, aber folgeschwerer Verfall: Menschen vereinsamen, Familien fühlen sich allein gelassen, Zugezogene finden keinen Anschluss. Gemeinschaft wird zum leeren Wort.

Der demografische Wandel ist keine abstrakte Zukunftsvision, sondern vielmehr eine bereits vielfach gelebte Realität. Immer mehr Regionen in Deutschland spüren die Folgen: Weniger junge Menschen, eine stark alternde Bevölkerung, steigende soziale Ungleichheit und zunehmend eingeschränkte Infrastruktur (Statistisches Bundesamt 2025). In diesem Kontext reicht es nicht, bestehende Angebote einfach „abzuwickeln“, insbesondere wenn Haushaltsmittel knapp sind.

Die LIGA Thüringen arbeitet daran, gewachsene Strukturen zu stärken und mit Mut weiterzuentwickeln, damit sie erhalten bleiben und an zukünftige Anforderungen angepasst werden können. Dabei steht im Mittelpunkt, Bedarfe nicht nur zu erfassen, sondern vorausschauend zu denken, insbesondere im Interesse jener Menschen, die in herkömmlichen Planungsprozessen häufig übersehen werden.

6. Strategisch, inklusiv, vernetzt – Das Kompetenzzentrum KOSS plus als Impulsgeber für Sozialplanung in Thüringen

Genau hier setzt das *Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS)* an, das seit 2014 bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen verankert ist. Seit Anfang 2024 wird es im Rahmen des ESF-Plus-Projekts „KOSS plus“ über die Sozialstrategie des Europäischen Sozialfonds gefördert. Zwei Grundsatzreferenten bilden das Herz des Kompetenzzentrums. Ihre Aufgaben: Sie beraten, vernetzen, moderieren und stärken damit die strategische Handlungsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen.

Anders als klassische Planungsinstanzen übt das KOSS plus keine hoheitliche Sozialplanung aus. Vielmehr versteht es sich als Impulsgeber und Brückenbauer: Es sorgt dafür, dass die

LIGA-Verbände und die freien Träger pro-aktiv in lokale Planungsprozesse eingebunden werden, um das Soziale vor Ort passgenau und bedarfsgerecht für die Regionen mitzugestalten.

Im aktuellen Förderzeitraum (bis 2025) liegt der Fokus auf der aktiven Inklusion und Chancengleichheit. In mehreren thüringischen Modellregionen unterstützt das KOSS plus lokale Akteur*innen der Stadt- und Kreisligen, den Zusammenschluss Freier Träger in einer Gebietskörperschaft, bei der Erstellung einer Sozialraumanalyse. Diese Analysen helfen nicht nur, bisher unerkannte Bedarfe sichtbar zu machen, sondern auch, die Perspektiven benachteiligter Gruppen konsequent mitzudenken.

Durch bedürfnisorientierte qualitative Interviews sollen zudem Lücken im Zugang zu Teilhabe, Bildung und Unterstützung identifiziert werden und dann als Nutzer*innenperspektiven systematisch in die Planung mit einbezogen werden. So entstehen Planungsprozesse, die bestehende und zukünftige Bedarfe wirklich mitdenken können.

Strategische Sozialplanung ist also kein Selbstzweck. Sie ist ein daten- und faktenbasiertes Werkzeug, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, neue Kooperationsräume zu schaffen und knappe Ressourcen vor Ort effizienter zu nutzen. In einer Zeit, in der Zuständigkeiten zunehmend versäult sind, zeigt das Kompetenzzentrum, dass Weitblick, Struktur und gelebte Vernetzung entscheidende Bausteine einer zukunftsfesten Sozialpolitik sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene sind.

Denn der demografische Wandel ist nicht aufzuhalten, aber wie wir ihm begegnen, liegt in unserer Hand. Aus diesem Anlass haben sich das KOSS plus zusammen mit dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. auf den Weg gemacht und im Hinblick auf den Deutschen Fürsorgetag eine Zukunftswerkstatt veranstaltet. Die dazu eingeladenen Akteur*innen aus öffentlicher Verwaltung, Freier Wohlfahrtspflege, Wirtschaft sowie Handwerk und Kultur konnten dabei Utopien und Dystopien zum Leben im ländlichen Raum entwerfen, um anschließend Umsetzungs- und Handlungsoptionen zu entwickeln. Die zentrale Frage, die dabei beantwortet werden sollte, lautete: Was kann schon heute getan werden, um die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und diese gestalten zu können?

7. Die LIGA Thüringen auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag

Die LIGA Thüringen wird neben einem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten auch das Forum „Älter, weniger, vielfältiger – Strategien für den ländlichen Raum durch Kooperation in der Sozialplanung“ mitgestalten, um mit Herausforderungen und Ansätzen aus Thüringen Impulse über die Landesgrenze hinaus zu setzen und gemeinsam mit dem Fachpublikum ins Gespräch zu kommen.

ÄLTER. In der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird für Thüringen bis zum Jahr 2042 für die Bevölkerungsgruppe der 70- bis 80-Jährigen ein Anstieg von 12,5 % und bei den über 80-Jährigen von 23 % prognostiziert. Das ist die einzige Altersgruppe, der ein Zuwachs vorhergesagt wird. Alle Altersgruppen unter 70 Jahren sind rückläufig, wobei die Gruppe der 60- bis 70-Jährigen mit -28,6 % und die der 40- bis 60-Jährigen mit -19,1 % herausstechen. Aus den Prognosen lässt sich ableiten, dass die Bevölkerungsstruktur in Thüringen älter wird, wodurch sich die infrastrukturellen Anforderungen wandeln (Thüringer Landesamt für Statistik 2023).

WENIGER. Für 11 von 22 Landkreisen und kreisfreien Städten sagt das Thüringer Landesamt für Statistik bis 2042 einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 % voraus. Dabei lässt sich feststellen: Je weiter die Gebietskörperschaften von der urbanen Städtekette um Erfurt, Weimar und Jena, für die ein leichter Zuwachs vorhergesagt wird, entfernt sind, desto wahrscheinlicher ist der Rückgang der Bevölkerungszahl. Dies führt zu einer Zuspitzung der bereits jetzt angespannten Lage rund um die Versorgungssicherheit beispielsweise in den Bereichen der Pflege und der (fach-)ärztlichen Versorgung. Der Rückgang der Bevölkerung in Verbindung mit ihrer Veralterung führt dazu, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel branchenübergreifend zunehmend zum Problem wird. Die Sozialwirtschaft steht dabei besonders unter Druck, da durch die älter werdende Bevölkerung die Quote an Menschen, die ambulante oder stationäre Pflege in Anspruch nehmen müssen, laut Prognosen um bis zu 25 % steigen soll (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

VIELFÄLTIGER. Mit einer alternden Bevölkerung wandeln sich deren Bedarfe. Während in den Städten Themen wie Hitze- schutz eine zunehmend größere Rolle spielen, steht der ländliche Raum vor der Herausforderung, den steigenden Bedarf an Pflege mit gleichzeitig weniger verfügbaren Arbeitskräften zu decken, ausreichende Mobilität zu gewährleisten und insgesamt die Bildungs- und Sozialinfrastruktur an den Bedarfen auszurichten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und die Gespräche mit Ihnen sowohl an unserem Stand auf dem Markt der Möglichkeiten als auch in unserem mitgestalteten Forum. Seien Sie uns herzlich in Erfurt willkommen.

Literatur

Bündnis „Weltoffenes Thüringen“ (o.J.): Internetseite, <https://www.thueringen-weltoffen.de/aktuelles/> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (2024): IDZ-Kurzanalyse zur Thüringer Landtagswahl 2024: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Wahlen_2024/_8_Kurzanalyse_Landtagswahlen_Thueringen_2024.pdf (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Statistisches Bundesamt (2024): Gesundheit und Pflege, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html?templateQueryString=pflegeportal&templateQueryString=pflegeportal (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Statistisches Bundesamt (2025): Demografischer Wandel, https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Thüringer Landesamt für Statistik (2021): Pflegevorausberechnung – Pflegequoten 2021 bis 2042 nach Kreisen in Thüringen, <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz300125> (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Thüringer Landesamt für Statistik (2023): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2022 bis 2042 nach Kreisen, https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2022/01113_2022_51.pdf (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (2025): Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2024, https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Sozialwirtschaftsbericht_Thueringen_2024.pdf (letzter Abruf: 11. Juli 2025).

Holger Muehlan, Silke Schmidt und Ute Thyen

Erwachsenwerden mit einer körperlichen Behinderung – Teilhabe und Lebensqualität von jungen Menschen mit Zerebralparese

Ausgewählte Ergebnisse einer Langzeitstudie

Der Übergang zum Erwachsensein ist mit vielen Veränderungen und sozialen Herausforderungen verbunden. Dabei benötigen Jugendliche und junge Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen oft Unterstützung, um ihre Lebensqualität zu erhalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Unterschiedliche Formen der Fürsorge können den Betroffenen dabei helfen, auch mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

1. Einleitung

In der vergangenen Zeit sind die Ergebnisberichte einer ganzen Reihe groß angelegter Studien erschienen, welche die Gesundheit, Lebensqualität und Teilhabe von jungen Menschen in Deutschland zum Gegenstand haben (z.B. Wüstenrot Stiftung 2024; Steinhauer et al. 2025). Ergänzend zu den regelmäßig vom Robert-Koch-Institut vorgelegten Zahlen ermöglichen diese Erkenntnisse einen umfassenden, vielschichtigen und differenzierten Überblick über und Einblick in die Lebensweisen, Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten junger Menschen in Deutschland. Obwohl einige der Studien auch einen Seitenblick auf das Leben unter dem Einfluss chronischer Erkrankungen erlauben, bleibt diese Perspektive insgesamt doch unterrepräsentiert. Dabei ist das Leben mit einer chronischen Erkrankung für junge Menschen in Deutschland keine Seltenheit. Ob und wie stark es dadurch aber zu Einschränkungen von Gesundheit, Lebensqualität und Teilhabe kommt, hängt unter anderem von der Art der Erkrankung, ihrem Schweregrad oder dem Alter der Betroffenen ab. Neben diesen personenbezogenen Faktoren spielen aber auch sog. umweltbezogene Faktoren eine Rolle.



Prof. Dr. Dr. Holger Muehlan,
Medizinische Psychologie und
Soziologie, Health and Medical
University Erfurt



Prof. Dr. Silke Schmidt,
Lehrstuhl Gesundheit &
Prävention, Universität Greifswald



Prof. Dr. Ute Thyen,
Klinik für Kinder- und Jugend-
medizin, Universitätsklinikum
Lübeck

Zerebralparese ist die häufigste Ursache früh einsetzender körperlicher Beeinträchtigungen. Bislang gibt es nur wenige wissenschaftliche Studien, die aus einer Lebensverlaufsperspektive untersuchen, wie personenbezogene Faktoren (z.B. körperliche Beeinträchtigungen) und umweltbezogene Faktoren (z.B. barrierefreie Umgebung) sich über die Zeit hinweg auf Lebensqualität und Teilhabe der betroffenen jungen Menschen auswirken. Dabei ist eine genauere Kenntnis dieser Zusammenhänge sowie der Bedürfnisse der wachsenden Anzahl von Menschen mit Zerebralparese von ganz besonderer Relevanz, insbesondere auf die mit Blick auf Entwicklungsaufgaben und die Versorgungstabilität kritische Phase des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter.

Mit der sog. „TRANS-DISAB“-Studie (Arnaud et al. 2021) wurde genau diese Forschungslücke adressiert. Konkret sollte dabei untersucht werden, wie sich Lebensqualität und Teilhabe bei jungen Erwachsenen mit Zerebralparese im Vergleich zu gesunden jungen Menschen darstellen. Zudem sollten auch jene Faktoren identifiziert werden, die beim Übergang von der Kindheit und Jugend zum jungen Erwachsenenalter in verschiedenen Bereichen von Lebensqualität und Teilhabe eine fördernde oder hemmende Wirkung entfalten können und somit für ein erfolgreiches Erwachsenwerden in dieser Gruppe besonders wichtig sind. Und schließlich sollte auch der Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Teilhabe genauer analysiert werden.

In diese Studie wurden insgesamt 198 junge Menschen mit Zerebralparese aus Deutschland und Frankreich im Alter von 19 bis 28 Jahren aufgenommen (Arnaud et al. 2021). Der größere Anteil wurde bereits seit ihrer Kindheit im Rahmen der europäischen „SPARCLE“-Studie regelmäßig untersucht (Colver et al. 2015), es wurden jedoch ergänzend auch einige Personen erstmalig mit in die Studie aufgenommen. Zusätzlich wurde eine Stichprobe von etwa 4.000 gesunden jungen Menschen ähnlichen Alters aus der Allgemeinbevölkerung in Frankreich und Deutschland befragt sowie eine Stichprobe gesunder Gleichaltriger interviewt, die von den jungen Erwachsenen mit Zerebralparese selbst vorgeschlagen wurden und aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis stammen. Dies ermöglichte einen sensitiven Zugang und vergleichenden Einblick in deren jeweils spezifische Lebensumstände.

2. Partizipation bzw. Teilhabe

Partizipation bzw. Teilhabe wird in der International Classification of Functioning (ICF; World Health Organization 2001) als „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“ definiert. Es handelt sich dabei um ein vielschichtiges, individuell unterschiedlich ausgestaltetes Konzept (Cytera/Thyen 2021). Aus Sicht der betroffenen jungen Menschen selbst wurden sechs Aspek-

te bzw. „Dimensionen“ genannt, welche ihre gesellschaftliche Teilhabe im Wesentlichen ausmachen: „Zusammengehörigkeit/Zugehörigkeit“, „Gesellschaftliche Teilhabe“, „Offenheit/Interesse“, „Chancengleichheit/Gleichbehandlung“, „Autonomie/Wahlfreiheit“ sowie „Mitsprache“. Zu den Lebensbereichen bzw. „Domänen“, die im Hinblick auf Teilhabe und deren potenzielle Einschränkungen von den jungen Menschen genannt wurden, zählen: Soziales Umfeld/Netzwerk, Arbeit/Bildung, Freizeit, Medien, Mobilität sowie Politik/Finanzen. Innerhalb dieser Bereiche wiederum wurden die Themen bzw. „Facetten“ Sexualität und neue Medien als besonders wichtig beurteilt.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde eine Methode entwickelt, mit der die Teilhabe von jungen Menschen gezielt erfasst werden kann (Cytera et al. 2024). Die Analysen der damit gewonnenen Daten zur Teilhabe konnten zeigen, dass junge Erwachsene mit Zerebralparese in allen untersuchten Bereichen größere Einschränkungen aufwiesen als die gesunde Vergleichsgruppe (Guyard et al. 2024). Dabei war der Unterschied gerade in dem als besonders relevant beurteilten Bereich intimer Beziehungen am größten. Das Ausmaß der Unterschiede wurde v.a. durch personenbezogene Faktoren beeinflusst – sowohl durch soziodemografische Merkmale (z.B. elterliches Bildungsniveau) als auch durch krankheitsassoziierte Faktoren (z.B. Schmerzen). Bei jungen Erwachsenen mit einem geringeren Ausmaß an motorischer Beeinträchtigung sind diese Unterschiede jedoch insgesamt deutlich geringer, in Bezug auf die zwischenmenschlichen Beziehungen unterscheiden sie sich nicht von der Allgemeinbevölkerung und zeigten sogar größere Autonomie und Unabhängigkeit, was auf die Anpassungsfähigkeit junger Erwachsener mit Zerebralparese hinweist.

Darüber hinaus konnten ausgeprägte Zusammenhänge zwischen allen Bereichen der Teilhabe und Selbstwirksamkeit aufgezeigt werden – mit Ausnahme intimer Beziehungen. Diese Zusammenhänge wurden wiederum vor allem durch den Schweregrad der Beeinträchtigung beeinflusst – eine größere körperliche Beeinträchtigung reduzierte die Stärke dieses Zusammenhangs. Dagegen hatten etwa sozioökonomische Faktoren (z.B. Bildungsabschluss der Eltern) keine Auswirkungen auf diesen Zusammenhang. Jedoch können nur im Rahmen interventioneller Studien die differentiellen Abhängigkeiten zwischen Selbstwirksamkeit und Teilhabe genauer geprüft werden. Wir gehen davon aus, dass Maßnahmen zur Steigerung der Selbstwirksamkeit zu einer höheren Teilhabe führen sollten – und umgekehrt, dass auch eine höhere Teilhabe mit einer Steigerung der Selbstwirksamkeit einhergeht.

3. Lebensqualität und Wohlbefinden

Die allgemeine Lebensqualität wurde von der WHOQOL-Arbeitsgruppe (The World Health Organization Quality of Life assessment 1995) als „die Wahrnehmung einer Person ihrer Position im Leben im Kontext der Kultur und der Wertesysteme, in denen sie lebt, und in Bezug auf ihre Ziele, Erwartungen, Standards und Sorgen“ definiert. Damit handelt es sich um ein Konzept, das durch die Erfassung der subjektiven Perspektive charakterisiert ist. Da die Lebensqualität junger Erwachsener mit Zerebralparese und insbesondere die Veränderung der Lebensqualität seit der Kindheit bisher nur wenig erforscht wurde, gehörte dies zu den Kernfragen der Studie. Dafür wurden einerseits die individuellen Verläufe der Lebensqualität von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter untersucht. Zum anderen wurden die Unterschiede in der Lebensqualität von jungen Erwachsenen mit Zerebralparese und jungen Menschen ohne chronische Erkrankungen miteinander verglichen.

Die Analysen ergaben für beide Gruppen ähnliche Werte in der Lebensqualität (Schmidt et al. 2022). Eine Ausnahme bildete der Bereich „Umwelt“, in dem die Lebensqualität junger Erwachsener mit Zerebralparese sogar höher war als die der gesunden Vergleichsgruppe. Junge Erwachsene mit Zerebralparese wiesen zudem ein geringeres Maß an Depression auf. Diese Ergebnisse unterstreichen die Anpassungsfähigkeit junger Erwachsener mit Zerebralparese. Wie zu erwarten, hatten Schmerzen einen nachweislich negativen Einfluss auf alle Bereiche der mentalen Gesundheit. So gingen stärkere Schmerzen häufiger mit depressiven Symptomen und Angstzuständen als auch mit geringerer Selbstwirksamkeit einher. Die Beeinträchtigung durch die Erkrankung hatte jedoch nur auf die physische Lebensqualität, nicht jedoch auf andere Bereiche der Lebensqualität (wie etwa „Umwelt“) einen negativen Einfluss.

Längsschnittanalysen einer Teilstichprobe junger Erwachsener mit Zerebralparese zeigten, dass die Verläufe der Lebensqualität von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter je nach Bereich der Lebensqualität nicht einheitlich sind. Die Ergebnisse zeigten aber auch, dass das psychische Wohlbefinden mit zunehmenden Lebensalter bis zum jungen Erwachsenenalter allmählich abnimmt. Hier standen Schmerzen und Schweregrad der Erkrankung erwartungsgemäß mit einem geringeren psychischen Wohlbefinden in allen drei untersuchten Lebensabschnitten (Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter) im Zusammenhang.

4. Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedürfnisse

Die Gesundheitsversorgung spielt für die jungen Patienten eine besonders kritische Rolle. Ob und in welchem Maße alle Bedürfnisse nach subjektiv notwendigen Versorgungsleistungen hinreichend erfüllt sind, wurde von den Betroffenen sehr unterschiedlich beurteilt. Es zeigten sich in einigen Bereichen erhebliche Defizite, die nicht nur individuelle Bedürfnisse repräsentieren: Etwa erhielten 33 % keine Physiotherapie, obwohl die Hälfte angegeben hat, dass sie diese Behandlung benötigen würden; das traf etwa auch für ein Fünftel derjenigen zu, die keine Sozialdienste erhielten (Muehlan et al. 2024).

Dabei konnte jedoch kein Zusammenhang zwischen soziodemografischen Variablen (z.B. der finanziellen Situation der Eltern) und einem nicht erfüllten Bedürfnis an Versorgungsleistungen nachgewiesen werden, d.h. dass es sich dabei nicht um einen direkten Effekt sozialer Ungleichheit zu handeln scheint. Auch standen offene Bedürfnisse an Versorgungsleistungen nicht mit der übergreifenden Versorgungszufriedenheit im Zusammenhang, was darauf hindeutet, dass es sich um zwei unabhängig voneinander zu beurteilende Aspekte handelt. Trotz einer insgesamt mittleren bis hohen Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung bestehen somit in vielen Fällen noch offene Bedürfnisse nach Versorgungsleistungen mit teilweise erheblichen Defiziten (Muehlan et al. 2024).

5. Zusammenfassung

Mit dieser Studie sollten die Lebenswirklichkeit sowie die Versorgungsbedürfnisse der wachsenden Population von Menschen mit Zerebralparese in der kritischen Phase des Übergangs vom Jugend- ins Erwachsenenalter genauer untersucht werden, um die Auswirkungen auf deren Teilhabe an der Gesellschaft und die Einflüsse auf deren Lebensqualität besser zu verstehen.

Die Ergebnisse in Bezug auf die Teilhabe zeigen, dass junge Erwachsene mit Zerebralparese im Vergleich zu gesunden Gleichaltrigen in allen Bereichen größere Einschränkungen aufweisen. Bei denjenigen mit leichteren Einschränkungen waren diese Unterschiede jedoch deutlich geringer, was auf die Anpassungsfähigkeit junger Erwachsener mit Zerebralparese hinweist. Sowohl die Ergebnisse für die allgemeine Lebensqualität als auch für positive und negative Indikatoren der psychischen Gesundheit fielen für beide Gruppen vergleichbar aus, was weitgehend mit Ergebnissen aus früheren Studien übereinstimmt (z.B. Colver et al. 2015). Überraschenderweise zeigten junge Erwachsene mit Zerebralparese jedoch ein geringeres Maß an depressiven Symptomen.

Längsschnittanalysen einer Teilstichprobe junger Erwachsener mit Zerebralparese zeigten, dass sich die Verläufe der Lebensqualität von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter in Bezug auf die verschiedenen Bereiche der Lebensqualität unterscheiden. Weitere Ergebnisse deuten darauf hin, dass trotz einer mittleren bis hohen Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung insgesamt ein ungedeckter Bedarf an Versorgungsleistungen mit teilweise erheblichen Defiziten besteht.

Das Ausmaß der Unterschiede in Lebensqualität und Teilhabe zwischen jungen Erwachsenen mit Zerebralparese und der Allgemeinbevölkerung wurde durch unterschiedliche personenbezogene Faktoren (z.B. Geschlecht der Patienten, Bildungsstand der Eltern) beeinflusst. In der Gruppe der jungen Erwachsenen mit Zerebralparese waren Lebensqualität und Teilhabe zudem auch stark von Faktoren abhängig, die mit der Krankheit im direkten Zusammenhang stehen (z.B. motorische Beeinträchtigungen oder Schmerzen). Ergänzend erweist sich die Selbstwirksamkeit als wichtiger Einflussfaktor, da eine größere Selbstwirksamkeit mit einer besseren Teilhabe und weniger schweren Beeinträchtigungen verbunden ist. Der genaue Einfluss der Selbstwirksamkeit sollte zukünftig weiter untersucht werden, da die Förderung der Selbstwirksamkeit zu einer Verbesserung der Lebensqualität, der psychischen Gesundheit und der Teilhabe junger Erwachsener mit Zerebralparese beitragen kann. Insgesamt lässt sich festhalten, dass personenbezogene Faktoren – im Gegensatz zu umweltbezogenen Faktoren – einen deutlich größeren Einfluss auf Unterschiede in Lebensqualität und Teilhabe zwischen jungen Erwachsenen mit Zerebralparese und der Allgemeinbevölkerung haben.

Die Projektergebnisse können dazu beitragen, die Versorgung junger Erwachsener mit Zerebralparese nicht nur bedarfs-, sondern noch stärker bedürfnisorientierter zu gestalten, das Wissen von Patienten und Patientenorganisationen sowie von Akteuren und Institutionen der Daseinsfürsorge über diese Erkrankung zu erweitern und Selbstbestimmung als auch Selbstwirksamkeit von Menschen mit Zerebralparese zu stärken. Schließlich kann die Erweiterung des Wissens über solche Krankheiten und die mit ihnen verbundenen Beeinträchtigungen in der breiten Öffentlichkeit dazu beitragen, deren Akzeptanz zu erhöhen und Stigmatisierung zu verringern und somit die Chancen für die berufliche Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe junger Erwachsener mit Zerebralparese zu verbessern.

Literatur

Arnaud, Catherine/Duffaut, Carine/Fauconnier, Jérôme/Schmidt, Silke/Himmelmänn, Kate/Marcelli, Marco/Pennington, Lindsay/Alvarelhão, Joaquim/Cytera, Chirine/Rapp, Marion/Ehlinger, Virginie/Thyen, Ute (2021): Determinants of participation and quality of life of young adults with cerebral palsy: longitudinal approach and comparison with the general population – SPARCLE 3 study protocol, BMC Neurology, 21(1), 254, <https://doi.org/10.1186/s12883-021-02263-z> 20 (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Colver, Allan F./Dickinson, Heather O./SPARCLE group (2010): Study protocol: determinants of participation and quality of life of adolescents with cerebral palsy: a longitudinal study (SPARCLE2), BMC Public Health, 10, 280. <https://doi.org/10.1186/1471-2458-10-280> (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Colver, Allan/Rapp, Marion/Eisemann, Nora/Ehlinger, Virginie/Thyen, Ute/Dickinson, Heather O./Parkes, Jackie/Parkinson, Kathryn/Nystrand, Malin/Fauconnier, Jérôme/Marcelli, Marco/Michelsen, Susan I./Arnaud, Catherine (2015): Self-reported quality of life of adolescents with cerebral palsy: a cross-sectional and longitudinal analysis, The Lancet, 385(9969), 705–716, [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(14\)61229-0](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(14)61229-0) (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Cytera, Chirine/Thyen, Ute (2021). „Ich finde, das ist halt in vielen Punkten im Leben wichtig“ – Subjektive Vorstellungen junger Erwachsener von Teilhabe [“I Think it is Important in Many Aspects in Life” – Young Adults’ Perception of Participation], Die Rehabilitation, 60(6), 384–392, <https://doi.org/10.1055/a-1491-7365> (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Cytera, Chirine/Muehlan, Holger/Rapp, Marion/Guyard, Audrey/Thyen, Ute/Schmidt, Silke/Markwart, Henriette & TRANS-DISAB Collaborative Group (2024): Development and Validation of the Questionnaire of Young People’s Participation-Young Adults (QYPP-YA). Child: Care, Health and Development, 50(5), e13326, <https://doi.org/10.1111/cch.13326> (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Guyard, Audrey/Fauconnier, Jérôme/Muehlan, Holger/Cytera, Chirine/Markwart, Henriette/Himmelmänn, Kate/Schmidt, Silke/Duffaut, Carine/Arnaud, Catherine/Thyen, Ute (2024): Differences in participation between young adults with cerebral palsy and their peers: A cross-sectional multicentre European study. Disability and Health Journal, 17(2), 101554, <https://doi.org/10.1016/j.dhjo.2023.101554> (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Muehlan, Holger/Alvarelhao, Joaquim/Arnaud, Catherine/Cytera, Chirine/Fauconnier, Jérôme/Himmelmänn, Kate/Marcelli, Marco/Markwart, Henriette/Rapp, Marion/Schmidt, Silke/Thyen, Ute (2024): Satisfaction with health care services in young people with cerebral palsy in the transition period: results from a European multicenter study, Frontiers in Medicine, 11, 1306504, <https://doi.org/10.3389/fmed.2024.1306504> (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Schmidt, Silke/Markwart, Henriette/Rapp, Marion/Guyard, Audrey/Arnaud, Catherine/Fauconnier, Jérôme/Thyen, Ute/Hahm, Stefanie/Vidart d'Egurbide Bagazgoitia, Nicolas/Muehlan, Holger (2022): Quality of life and mental health in emerging adults with cerebral palsy compared to the general population, *Health and Quality of Life Outcomes*, 20(1), 61, <https://doi.org/10.1186/s12955-022-01961-7> (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

Steinhauer, Ramona/Rüther, Emma/Moldenhauer, Stephanie/Stolz, Heinz-Jürgen (2025): Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachsen – Tabellenband zur Studie, Gütersloh.

The World Health Organization Quality of Life assessment (WHOQOL) (1995): Position paper from the World Health Organization: *Social Science & Medicine*, 41(10), 1403–1409, [https://doi.org/10.1016/0277-9536\(95\)00112-k](https://doi.org/10.1016/0277-9536(95)00112-k) (letzter Abruf: 20. Juni 2025).

World Health Organization (2001): ICF: International Classification of Functioning, Disability and Health.

Wüstenrot Stiftung, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) (2024): *Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche*, Ludwigsburg/Berlin.

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen

Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2025



104 Seiten, kart.; 18,20 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 14,50 Euro.
ISBN 978-3-7841-3786-5

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf inklusive Berufsausbildung und Arbeit. Dieses Themenheft gibt einen Überblick über die komplexen Rechtsgrundlagen und deren Umsetzung in die Praxis. Instrumente wie das Budget für Arbeit werden vorgestellt, und es wird nach Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefragt. Anhand konkreter Projekte und Fallbeispiele werden innovative Unterstützungsansätze für spezifische Zielgruppen aufgezeigt.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop:
www.deutscher-verein.de/buchshop

Arbeitskreis Familienpolitik

–dg– In seiner 81. Sitzung widmete sich der Arbeitskreis Familienpolitik zwei zentralen Themen: dem ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ sowie dem Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung mit dem Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit in der Klimapolitik. In Vertretung der Vorsitzenden Sigrid Andersen (evangelische Arbeitsgemeinschaft familie e.V.) wurde diese Sitzung durch ihre Stellvertretung Regine Schefels (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin) geleitet.

Anke Böckenhoff (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) stellte den im Januar 2025 veröffentlichten ersten Fortschrittsbericht des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ vor. Der Aktionsplan dient der Umsetzung der Europäischen Kindergarantie mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Deutschland bis 2030 substantiell zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Wohnen, gesunde Ernährung, frühkindliche Bildung und Betreuung, schulische Bildung sowie gesundheitliche Prävention.

Der Schwerpunkt des diesjährigen Fortschrittsberichts liegt auf der Prävention von Armutsfolgen auf kommunaler Ebene. Der Bericht zeigt bestehende Ungleichheiten auf und beschreibt Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Kommunale Ansätze zur Prävention werden als zentral für Teilhabe, Chancengleichheit und Integration hervorgehoben. Dabei spielt der Ausbau einer kind- und familienorientierten sozialen Infrastruktur – z.B. durch Jugendtreffs, Bibliotheken

oder Vereine – eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen des NAP wurden Austauschformate auf Landes- und kommunaler Ebene etabliert, um integrierte Gesamtstrategien weiterzuentwickeln. Ergänzend wurden zwei wissenschaftliche Expertisen beauftragt: Prof. Dr. Jörg Fischer analysierte bestehende kommunale Präventionsansätze in der Praxis, während Dr. Thomas Meysen, Katharina Lohse und Julia Tölch den rechtlichen Rahmen untersuchten.

Darauf aufbauend hat eine Begleitgruppe des zuständigen Ausschusses, in der auch der Deutsche Verein vertreten war, das Papier „Prävention von Kinderarmut auf kommunaler Ebene“ erarbeitet. Dieses betont, dass wirksame Prävention integriert, kooperativ und fachübergreifend organisiert sein muss. Sie sollte sich an den konkreten Lebenslagen von Kindern und Familien orientieren und eine langfristig gesicherte sozialräumliche Infrastruktur aufbauen. Damit Prävention mehr als ein freiwilliges Zusatzangebot ist, muss sie als gesamtgesellschaftliche, nationale Aufgabe verstanden und nachhaltig finanziert werden.

In der anschließenden Diskussion wurde der Bericht und der Schwerpunkt kommunaler Armutsprävention von den Mitgliedern des AK Familienpolitik als wichtiger Impuls begrüßt. Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass die Wirksamkeit des Aktionsplans vor allem dann weitreichend ist, wenn die Maßnahmen auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln hinterlegt sind. Für eine nachhaltige Wirksamkeit wäre daher die strukturelle und institutionelle Verankerung des NAP wünschenswert.

Im zweiten thematischen Teil der Sitzung stellte Dr. Johanna Storck (Bundesstiftung Gleichstellung) zentrale Inhalte des im März 2025 veröffentlichten Vierten Gleichstellungsberichts vor. Im Fokus des von der Sachverständigenkommission erarbeiteten Gutachtens steht erstmals die Verknüpfung von Gleichstellungspolitik und Klimawandel. Analysiert werden sowohl Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels als auch die Effekte klimapolitischer Maßnahmen auf die Geschlechterverhältnisse.

Das Gutachten identifiziert elf Handlungsfelder, in denen sowohl ökologische als auch gleichstellungspolitische Aspekte relevant sind – darunter Energieerzeugung, Mobilität, Stadtentwicklung, Landwirtschaft, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Zeitznutzung und Finanzen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere Frauen, einkommensarme sowie strukturell benachteiligte Gruppen von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen sind. Gleichzeitig bergen technikorientierte Transformationsstrategien die Gefahr, bestehende Ungleichheiten zu verfestigen oder gar zu verschärfen.

Empfohlen wird daher eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der sozialökologischen Transformation. Gleichstellung müsse als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Politikfeldern systematisch mitgedacht werden. Dies betrifft unter anderem Investitionsentscheidungen, Arbeitsmarktentwicklung und sozialpolitische Maßnahmen. Ein konkreter Vorschlag ist der Aufbau eines geschlechterdifferenzierten Transformationsmonitorings sowie die Entwicklung regionaler Gleichstellungsstrategien.

Im Bereich „Arbeit und Zeit“ plädiert der Bericht für eine faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, die Förderung partnerschaftlicher Arbeitszeitmodelle und einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung. Im Bereich Mobilität werden gendergerechte Verkehrsplanung, sichere Nahmobilität und barrierefreie Infrastruktur als gleichstellungspolitisch relevant hervorgehoben.

Der Arbeitskreis wird die Umsetzung beider Prozesse weiterhin aufmerksam begleiten und seine Expertise in die politischen und fachlichen Diskussionen einbringen.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

–dg– = Dörthe Gatermann
–rm– = Ralf Mulot



Kita: Herausforderungen jenseits der Kinderbetreuung

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4/2024

88 Seiten, kart., 18,20 Euro, für Mitglieder des Deutschen Vereins 14,50 Euro.

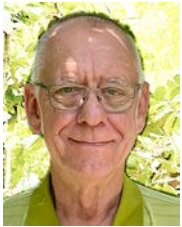
ISBN 978-3-7841-3770-4

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Demokratieförderung, Inklusion und Teilhabe, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – das Themenheft erkundet die Handlungsmöglichkeiten von Kitas zwischen Fachkräftemangel und immer komplexer werdenden Aufgaben.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop:
www.deutscher-verein.de/buchshop

Persönliche Nachrichten

Joachim Hagelskamp



–rm– Wer auf der Suche nach einem idealtypischen Lebenslauf für einen „Paritäter“ ist, für eine berufliche Karriere, die von der Ausbildung über ehrenamtliches Engagement bis hin zu Leitungsaufgaben im regionalen Bereich oder im Bundesverband nahezu alles umfasst, was man gemeinhin unter „Soziale Arbeit“ subsumieren kann, der sollte sich die Biografie von Joachim Hagelskamp genau ansehen. Spätestens Mitte der 1980er-Jahre war er fest verwurzelt im verbandlichen Netzwerk, das ihm immer neue Aufgaben und Funktionen übertrug. Die Entwicklung des Paritätischen in den letzten Jahrzehnten ist eng mit dem Namen Joachim Hagelskamp verbunden.

Geboren wurde er am 12. September 1960 in Gronau im westlichen Münsterland, direkt an der Grenze zu den Niederlanden. Nach Abitur und Wehrdienst widmete sich Joachim Hagelskamp kurzzeitig dem Studium der Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 1983 wechselte er den Fachbereich und studierte Erziehungswissenschaften. Sein ehrenamtliches Engagement hatte aber bereits 1978 begonnen, als er Mitglied im Vorstand des Unabhängigen Jugendhauses Bad Bentheim wurde, einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit, die bis heute existiert.

Während des Studiums arbeitete Joachim Hagelskamp nicht nur als studentische Hilfskraft, sondern fand auch den Weg zum Paritätischen Jugendwerk Nordrhein-Westfalen, in dem sich die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen zusammenschlossen, die in der außerschulischen Kinder- und Ju-

gendarbeit tätig waren. Joachim Hagelskamp gehörte ab 1986 dem Beirat, später auch dem Vorstand an.

Nachdem er sein Studium 1988 als „Diplom-Pädagoge“ abgeschlossen hatte, wechselte Joachim Hagelskamp nach Hagen, wo er Geschäftsführer der „Kompanie des guten Willens“ wurde, einem Zusammenschluss von ausgebildeten Handwerkern im Ruhestand, die etwas Sinnvolles tun wollten. Von der „Kompanie des guten Willens“ ist es nicht weit zum Paritätischen Wohlfahrtsverband, zumal wenn man bereits Erfahrungen im Paritätischen Jugendwerk gesammelt hat. So wechselte Joachim Hagelskamp 1991 nach Frankfurt am Main und wurde Referent für Altenhilfe und stellvertretender Abteilungsleiter „Jugend, Alter, Frauen und Familie“ beim Paritätischen Gesamtverband. In dieser Zeit veröffentlichte er einige Beiträge zur gerontopsychiatrischen Versorgung, zum Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen und zur Einführung der Pflegeversicherung. Nach zwei Jahren kehrte Joachim Hagelskamp aber nach Westfalen zurück, als Koordinator für die Sozialarbeit beim Paritätischen NRW, Kreisgruppe Münster und Beauftragter des Landesverbandes NRW für das Thema „Selbsthilfe älterer Menschen“ im Referat „Gesundheit und Alter“ des Landesverbandes NRW des Paritätischen.

Im Jahre 1995 verabschiedete sich Joachim Hagelskamp kurzzeitig von der Verbandsarbeit und wurde Direktor des Wohnstifts „Wohnpark am Wall“ in Braunschweig und 1997 kommissarischer Leiter des Wohnparks am Lindenberg in Salzgitter – beides Einrichtungen der Pflege und des Betreuten Wohnens. Gleichzeitig blieb er dem Paritätischen weiterhin verbunden und wurde Mitglied im Beirat der Paritätischen Kreisgruppe Braunschweig. 1998 beendete Joachim Hagelskamp den Abstecher in

die Sozialwirtschaft und kehrte als Referent für Behindertenhilfe, Selbsthilfe und Zivildienst zum Gesamtverband des Paritätischen zurück, der zwischenzeitlich den Umzug nach Berlin vollzogen hatte. Im Jahre 2003 avancierte er zum Referatsleiter für Behindertenhilfe, Psychiatrie, Selbsthilfe und Zivildienst und stellvertretendem Abteilungsleiter „Reha und Gesundheit“.

2007 veränderte Joachim Hagelskamp noch einmal den fachlichen Schwerpunkt beim Paritätischen: Er wurde Bereichsleiter Mitgliederförderung. Neben den verbandsinternen Aufgaben kamen mit dieser Funktion weitere Ehrenämter hinzu: Er wurde 2007 Mitglied im Kuratorium der Stiftung Deutsches Hilfswerk, Mitglied im Ausschuss GlücksSpirale der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und Mitglied in der Finanzkommission der BAGFW. Eine ähnliche Aufgabe nahm er als Mitglied des Finanzbeirats beim Deutschen Verein von 2007 bis 2014 wahr.

Das Pendeln zwischen der Verantwortung für die sozialpolitischen Themen des Paritätischen – v.a. im Bereich Rehabilitation, Selbsthilfe und Teilhabe – und finanziellen Fragen sollte Joachim Hagelskamp weiterhin begleiten. 2014 stand als Bereichsleiter Gesundheit, Teilhabe und Dienstleistungen der fachliche Aspekt wieder einmal im Vordergrund, im Januar 2021 wurde er dann wiederum Abteilungsleiter der Abteilung Finanzen und Verwaltung und zum 1. September 2021 Finanzdirektor.

Bereits zu „Frankfurter Zeiten“ pflegte Joachim Hagelskamp eine enge Verbindung zum Deutschen Verein. Neben seinem Engagement im Finanzbeirat war er auch Mitglied in den Fachausschüssen „Altenhilfe“, „Hilfen für Behinderte und psychisch Kranke, Rehabilitation“

und später „Rehabilitation und Teilhabe“. Außerdem gehört er seit 2003 dem Hauptausschuss als Mitglied an. In der Ausgabe 3/2006 des „Archivs für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit“ setzte er sich mit „Persönlichen Budgets für behinderte Menschen“ auseinander.

Am 12. September 2025 kann Joachim Hagelskamp seinen 65. Geburtstag begehen. Seine Anschrift lautet: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin.

Tobias Kogge

Sozialbeigeordneter Stadt Halle a. D.,
Bürgermeister für Jugend, Soziales und
Gesundheit Dresden a. D.,
Leiter des Amtes für Jugend und Familie
Chemnitz a. D.,
2003–2017 Mitglied im Hauptausschuss,
begeht am 21. September 2025 seinen
70. Geburtstag
(vgl. die Würdigung im NDV 2020,
S. 442–443).
Seine Anschrift lautet: Ludwigstraße 45,
06110 Halle.

Ingrid Mielenz

Regierungsdirektorin a. D.,
berufsmäßige Stadträtin a. D.,
1989–2005 Mitglied im Hauptausschuss,
begeht am 13. September 2025 ihren
80. Geburtstag
(vgl. die Würdigung im NDV 2010,
S. 413 ff.)
Ihre Anschrift lautet: Hallerstraße 44,
90419 Nürnberg.

Der Deutsche Verein übermittelt der Jubilarin und dem Jubilar in alter, enger Verbundenheit herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

Anzeige

**ALLE REDEN VON
NACHHALTIGKEIT.
WIR FINANZIEREN SIE!**

DKB
Deutsche Kreditbank AG

Digitalisierung und KI in der Sozialen Arbeit

Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 3/2025



- Der Einsatz digitaler Tools und Künstlicher Intelligenz in der Sozialen Arbeit
Angelika Beranek
 - Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auf die Soziale Arbeit: Chancen und Risikofaktoren – *Reinhold Gravelmann*
 - Digitaler Wohlfahrtsstaat? Chancen und Risiken beim Einsatz automatisierter Entscheidungs-Systeme
Emma Hughes, Christian Pentzold
 - Entscheidungsunterstützung in der Sozialen Arbeit durch prädiktive Analytik
Christina S. Plafky
 - Integrierte digitale Sozialplanung im Kreis Pinneberg – *Christoph Kennerknecht*
 - Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit – *Sebastian Ottmann*
-
- Was können „Pflegeroboter“ und wie können sie die Fachkräfte entlasten?
Martina Kohlhuber
 - Digitale Unterstützung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in der inklusiven Jugendhilfe – *Florian Gerlach*
 - Prävention riskanter Mediennutzung: Präventionsansätze für Fachkräfte in Schule und Elternarbeit – *Anna Freiesleben, Eva Fliethmann*
 - KI-Kompetenz für Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildung – *Robert Lehmann, Jennifer Burghardt*

Die Publikation hat einen Umfang von 88 Seiten und kostet 18,20 Euro,
für Mitglieder des Deutschen Vereins 14,50 Euro.
ISBN 978-3-7841-3788-9

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.deutscher-verein.de/buchshop

Anzeige



Fachhochschule der Diakonie

Einfach mal über sich hinauswachsen.

Fachhochschule der Diakonie
Bethelweg 8 · 33617 Bielefeld

· Beratungshotline
0521 144-2800

fh-diakonie.de



Anzeige

NEUHLAND AKADEMIE

DAS WESENTLICHE ERFASSEN

FORTBILDUNG, DIE DEN UNTERSCHIED MACHT.

Die Neuhland Akademie bietet praxisnahe Weiterbildung für Fachkräfte im sozialen Bereich – mit Fokus auf das, was wirklich zählt: **Krisenbewältigung. Beziehungskompetenz. Haltung.**

Was uns besonders macht:

- **Kleine Lerngruppen** für intensives Lernen und echten Austausch
- **Fokus auf Krisenintervention und Suizidalität** – Themen, die oft zu kurz kommen
- **Qualifizierte Dozent:innen aus der Praxis**, die wissen, wovon sie sprechen
- **Flexible Formate:** Vor Ort in Berlin oder bequem online

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Jetzt für unseren Newsletter anmelden und monatliche Updates erhalten.

→ www.neuhland.net/akademie.html



Anzeige



Persönliche Grenzen gegenseitig ausloten

PaCoPro-Team | Stefan Sellner
Meine Grenze - Deine Grenze
45 Karten für die Arbeit im Jugendverband – zum Nachdenken, Austauschen und Lernen über Grenzen

BELTZ JUVENTA

Bei einem Treffen in der Jugendverbandsgruppe kommt S. direkt vom Thema zu einer Grenze, weil alle der Gruppe Obacht rufen. Die Gruppe ist sehr lebendig und alle sind sehr engagiert. S. erzählt, dass sie sich sehr engagiert und alle sehr engagiert sind. S. erzählt, dass sie sich sehr engagiert und alle sehr engagiert sind.

Die Karte zwischen einer Person und S., während der Sitzung. Wie fühlt sie sich damit? Was hat sie die Situation zu dir aus?

Warum ist das Verhalten des Jugendlers in Ordnung?

Sollte die Person, die nicht gut mit S. befreundet ist, nicht dich mitnehmen, nachdem die Sitzung beendet ist, was denkst du dazu und sagst, was du zu tun hast?

Grenzen sind wichtig, um unsere Körper und unsere Psyche zu schützen. Das Kartenset für Jugendverbände, bringt junge Menschen spielerisch über persönliche Grenzen und gegenseitige Rechte miteinander ins Gespräch. Die 45 Karten mit realistischen Situationen aus dem Jugendverbandsalltag ermöglichen eine lebensweltnahe Auseinandersetzung in der Gruppe oder allein. Es kann von Fachkräften, Jugendleiter:innen oder jungen Menschen gleichermaßen genutzt werden.

- Das Wissen über den Umgang mit Grenzen wird spielerisch und leicht verständlich vermittelt.
- Es eröffnet Gesprächsmöglichkeiten im Jugendverband und ermöglicht den respektvollen Umgang miteinander.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen, für ihre Grenzen einzustehen.

PaCoPro-Team / Stefan Sellner
Meine Grenze - Deine Grenze
45 Karten für die Arbeit im Jugendverband – zum Nachdenken, Austauschen und Lernen über Grenzen

2025, 40 Situationskarten und 5 Regelkarten mit einem ausführlichen Booklet, Format: 13 x 17,0 x 2,4 cm, € 29,00
Bestell-Nr. 540026, GTIN 4019172400262

www.juventa.de **BELTZ JUVENTA**



Ich freue mich auf Ihre Fragen!
Antje Hein, Inhaberin

Agentur für die Sozialwirtschaft

- » Relaunch Ihres Webauftritts
- » Entwicklung von Karriereseiten
- » Außenblick fürs Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- » Entlastung bei Jahresberichten
- » Beratung, Umsetzung und Betreuung

/// Mehr Infos und Referenzen auf
medienzauber.de

medienzauber[®]



 **SozialBank**

Wirksame Beratung und maßgeschneiderte Finanzprodukte

**Beratungskompetenz, die auf Zukunftsfähigkeit und
passgenaue Finanzierungslösungen setzt.**

Als Fachbank für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft verstehen wir die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden - Wir liefern wirkungsvolle Ideen und starke Lösungen für eine Branche im Wandel.

Jetzt QR-Code scannen und unter
www.sozialbank.de/loesungen
über unsere spezialisierten Leistungen informieren.



Anzeige



**100 KILOMETER FUßWEG
FÜR EIN MEDIKAMENT.
DAS GEHT ZU WEIT.**

Jede Spende hilft: www.medeor.de
Die Notapotheke der Welt.



Anzeige



Nothilfe Nahost

Im Nahen Osten herrscht eine humanitäre Katastrophe. Unser Bündnis hilft mit Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung.

Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!
Aktion-Deutschland-Hilft.de

Bündnis der Hilfsorganisationen



**Aktion
Deutschland Hilft**



**Wir sind stolz
AUF DAS
WAS UNSERE
MANDANTEN
LEISTEN.**

**Daher sind wir aus Überzeugung
spezialisiert auf Non-Profit.**

Ob Stiftung oder Verein, ob spenden-sammelnde Organisation oder wissenschaftliche Institution, ob Einrichtung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft oder Sportverband – wichtig ist, auf jemanden zählen zu können, der alle Herausforderungen und Chancen der Gemeinnützigkeit kennt – und dabei gleich 4-fach spezialisiert auf alle Fragen der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Unternehmens- und Rechtsberatung.

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND BERATUNG

Mehr drin für Führungskräfte:

Die neue caritas erscheint monatlich und ist in flexiblen Abos erhältlich.

Mehr Infos unter
www.lambertus.de/neue-caritas

Best Practice

praxisorientiert und handlungsrelevant

Im Dialog

mehr Interviews und Portraits, Einblicke aus erster Hand

Monatsmagazin

neue Gestaltung und Struktur, neue Schwerpunktthemen

Schnupperabo:
3 Monate für 30 Euro

neue caritas

Wissen für Fach- und Führungskräfte



LAMBERTUS



PRAXISHILFEN FÜR DEN KINDERSCHUTZ



2025, 54 Seiten, kartoniert
€ 18,- **inkl. eBook**
ISBN 978-3-7841-3816-9

Diese Handreichung unterstützt dabei, Risiken für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und Schutzkonzepte wirksam weiterzuentwickeln. Sie bietet praxisnahe, partizipative Methoden und konkrete Werkzeuge, mit denen Fachkräfte den Schutzauftrag professionell und im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit umsetzen können.

NEU



5., aktualisierte Auflage
2024, 254 Seiten, kartoniert
€ 28,- **inkl. eBook**
ISBN 978-3-7841-3672-1

Das Praxishandbuch gibt Fachkräften in der Arbeit mit Kindern und Familien Hilfestellungen und Grundlagen an die Hand. Die aktualisierte 5. Auflage stellt die Anforderungen an einen inklusiven Kinderschutz aufgrund der Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) dar und gibt Impulse für die praktische Kinderschutzarbeit im Rahmen der Inklusion.

JETZT BESTELLEN

www.lambertus.de/jugendhilfe

Alle Bücher sind auch als **eBook** erhältlich.



www.lambertus.de

LAMBERTUS

SOZIAL | RECHT | CARITAS



Gemeinsam Inklusion vor Ort gestalten

Tipps aus der Praxis für die Praxis

➔ Mehr unter www.kommune-inklusiv.de

Das WIR gewinnt

Aktion
MENSCH

**Gemeinsam schützen,
was zählt**

Sichere und gesunde Arbeit

**ist kein Luxus, sondern
die Basis für Erfolg.**

Menschen sind die wichtigste Ressource in Unternehmen.

Um ihre Arbeitskraft zu schützen und zu erhalten, berät die BGW Unternehmen und Einrichtungen praxisnah und passgenau.



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



Treffen Sie uns auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag



Beratung zu eGovPraxis Sozialhilfe: Ihre Rechtsinformations- und Wissensmanagementlösung für sichere und effiziente Fallentscheidungen

Experten-Fachforum: „Wohngeld – wo stehen wir, wie geht es weiter?“, inkl. Diskussion und Austausch mit namhaften Referenten

Meet & Greet am 17. September 2025: Treffen Sie *Prof. Dr. Peter Becker* (Vorsitzender Richter a.D., Bundessozialgericht), *Ingo Christian Hartmann* (Ministerialrat, Bundesministerium für Verkehr) und *Peter Feth* (Oberamtsrat, Magistrat der Stadt Wetzlar) an unserem Stand für Ihre individuellen Fragestellungen

**Besuchen Sie uns in Halle 1/
Stand B02 und lernen Sie
eGovPraxis Sozialhilfe kennen.**

KOMMUNE **360°**
GEMEINSAM FÜR KINDER

WOW!

CHANGE STEHT DIR

Veränderung in der Kommune aktiv gestalten – mit dem K360 Change-Guide

Sie wollen integrierte Planung und Steuerung für gelingendes Aufwachsen in Ihrer Kommune weiterentwickeln? Unser Change-Guide bietet praxisnahe Methoden, Reflexionsimpulse und konkrete Werkzeuge für kommunale Fach- und Führungskräfte, die Veränderung vorantreiben möchten.

**Jetzt kostenlos laden
und loslegen!**



Über die Initiative Kommune 360°

Wir stärken Mitarbeitende und Führungskräfte in Kommunalverwaltungen dabei, integrierte Planung und Steuerung umzusetzen – damit sie in herausfordernden Zeiten handlungsfähig bleiben und Kinder sowie Familien bestmöglich unterstützen können.

Eine Initiative von:

Auridis
Stiftung

DKJS
Deutsche Kinder-
und Jugendstiftung

PHI
NEO



eGovPraxis Sozialhilfe Echte Entlastung in der Fach- & Sachbearbeitung



**Die Rechtsinformations- &
Wissensmanagementlösung
für Sozialämter.**

eGovPraxis Sozialhilfe verknüpft praxisorientierte Rechtsinhalte zur Sozial- und Eingliederungshilfe, zu Wohngeld und Asylbewerberleistungen mit Ihren lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien auf einer Plattform. Treffen Sie Fallentscheidungen rechtsicher und effizient.

83. Deutscher Fürsorgetag am 17. - 19.09.2025 in Erfurt.
Besuchen Sie uns in **Halle 1/ Stand B02** und lernen Sie
eGovPraxis Sozialhilfe kennen.

Hier klicken für mehr Infos:

egovpraxis.de